

6
(8)

Georg-Eckert-Institut BS78



1 188 854 7



Lehrplan

für die erste bis fünfte Schulstufe der allgemeinen Volksschulen
nebst den dazugehörigen Erläuterungen

Mit einem Geleitwort versehen und herausgegeben

von

Dr. Ludwig Battista,

Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht



Österreichischer Bundesverlag
für Unterricht, Wissenschaft und Kunst
(vorm. Österr. Schulbücherverlag)
Wien und Leipzig

1928



Alle Rechte vorbehalten

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
-Schulbuchbibliothek-

2002/1950

A
Z-6
(1,28)

V Se

Geleitwort.

Der vorliegende Lehrplan, der auf Grund einer Verordnung vom 30. Juli 1926 am 1. September 1926 veröffentlicht wurde, bedeutet einen sehr wichtigen Abschnitt in der Entwicklung der österreichischen Volksschule, die ja durch die Reformbewegung der letzten Jahre nicht organisatorisch, wohl aber hinsichtlich ihrer Lehrpläne umgestaltet werden sollte. Diese Lehrplandreform ist mit dem Lehrplan für die 1. bis 5. Schulstufe der allgemeinen Volksschule zu einem teilweisen Abschluß gelangt. Ausständig sind noch die definitiven Lehrpläne für die Oberstufe der drei- und mehrklassigen Volksschulen und die für die ein- und zweiklassigen Volksschulen, die dormalen noch in Erprobung stehen. Ist mit Ablauf der Versuchsfrist, d. i. bis Ende 1927/28, auch auf diesem Gebiet eine dauernde Regelung erfolgt, dann kann die Volksschulreform als abgeschlossen bezeichnet werden.

Von grundlegender Bedeutung für die noch definitiv einzuführenden Lehrpläne ist jedoch der Lehrplan vom 1. September 1926 und es ist deshalb nicht unangebracht, die geschichtliche Entwicklung dieses Lehrplanes festzuhalten.

Der genannte Lehrplan geht auf den „Entwurf eines Lehrplanes für die Grundschule (1. bis 4. Schuljahr) mit Erläuterungen“ zurück, der mit einem einleitenden Aufsatz „Zur Theorie und Praxis des Lehrplanes“ von Viktor Jadrus versehen, im pädagogischen Teil der „Volkserziehung“ vom 1. April 1920 erschien. Beigefügt war diesem Entwurf noch — da ja die Organisation der Volksschule nur gesetzlich zu ändern gewesen wäre und es daher eine die vier ersten Schulstufen umfassende „Grundschule“ nicht gab — ein „Übergangslehrplan für das 5. Schuljahr“.

Dieser Entwurf wurde mit Erlaß vom 8. Juni 1920, Z. 10738, als Versuchslehrplan angekündigt und mit Erlaß des mit der Leitung des Unterrichtsamtes betrauten Unterstaatssekretärs vom 13. August 1920, Z. 16047, versuchsweise eingeführt. Dem Lehrplan waren auch umfangreiche „Erläuterungen“ beigegeben.

Der Versuchslehrplan vom Jahre 1920 war ein Rahmen, dessen Ausfüllung der Lehrerschaft oblag, und bot viele methodische Anregungen, aber nur stellenweise einen festen Lehrstoff. Dies hängt auch zum Teil mit den Hauptgrundsätzen, auf denen er aufgebaut war — Bodenständigkeit des Unterrichtes, Gesamtunterricht und Arbeitsunterricht — zusammen, die mehr oder weniger einem Stoffplan widerstreben.

Der Versuchslehrplan, der für die niederorganisierten Volksschulen keine besonderen Weisungen enthielt und der eine Fülle neuer methodischer Wege empfahl, stellte die Lehrerschaft vor große und schwierige Aufgaben. Sowohl der Gesamtunterricht wie das didaktische Arbeitsprinzip, aber auch die Handarbeit als Lehrgegenstand u. a. war in den weitesten Kreisen der Lehrerschaft unbekannt und es muß zu ihrer Ehre gesagt werden, daß sie sich in den Versuchsjahren mit Eifer und Fleiß sowohl in den Hauskonferenzen als auch in den von der Lehrerschaft gebildeten freien Arbeitsgemeinschaften bemühte, den neuen Forderungen gerecht zu werden.

Der Versuchslehrplan, der schon nach seinem Erscheinen im Jahre 1920 ernstern Bedenken begegnete, blieb auch weiterhin im Mittelpunkt einer lebhaften öffentlichen Besprechung. Die Erlässe des mit der Leitung des Unterrichtsamtes betrauten Vizekanzlers vom 16. Juni 1921, Z. 12734, und vom 25. Juni 1921, Z. 14615, suchten den Versuch etwas einzuschränken, verlängerten aber die Versuchsfrist bis Ende 1924/25.

Vor Ablauf der Versuchszeit veranstaltete das Unterrichtsministerium mit dem Erlaß vom 23. Oktober 1924, Z. 21352, eine sehr eingehende Umfrage über die Bewährung des Versuchslehrplanes und gab der Lehrerschaft hierzu Richtlinien an die Hand. Diese Richtlinien wurden auf einer im Frühsommer 1924 einberufenen Konferenz der Schulaufsichtsorgane sorgfältig besprochen und unter Beachtung der Vorschläge dieser Konferenz in folgender Fassung erlassen:

I.

1. Hat sich die Aufstellung eines Rahmenlehrplanes, der in erster Linie als Bildungsplan gedacht ist, und die als Ergänzung notwendige Ausarbeitung von heimatlichen Arbeitsplänen (Lehrstoffverteilungen) für die einzelnen Schulbezirke, einzelnen Schulorte und einzelnen Schulen als zweckentsprechend erwiesen?

2. Welche Sicherungen wären vorzuziehen, um diese Arbeitspläne vor Schematisierung und zu großer Zersplitterung zu bewahren?

3. Ist es wünschenswert, in den einzelnen Teilen des Gesamtunterrichtes bestimmte Stoffangaben zu machen?

II.

1. Ist die Form des Lehrplanes und seine Einteilung (Vorbemerkung, Grundzüge, Lehr- und Bildungsziele, Erläuterungen) entsprechend?

2. Sind die Begriffe Heimat- und Lebenskunde, Gesamtunterricht, Arbeitsschulmethode klar gefaßt? (Im verneinenden Falle sind Neuformulierungen erwünscht.)

III.

Entspricht der Geist des Lehrplanes den Forderungen einer zeitgemäßen wissenschaftlichen Pädagogik und kommt neben der unterrichtlichen auch die im Reichsvolkschulgesetze festgelegte erzieherische Aufgabe der Volksschule genügend zum Ausdruck?

IV.

1. Könnten die Anforderungen des Lehrplanes verwirklicht werden? (Störende und hemmende Umstände sind anzuführen.)

2. Haben sich die Erläuterungen als Anleitung zur Durchführung des Lehrplanes brauchbar erwiesen?

V.

1. Welche Erfahrungen wurden bei der Durchführung des Gesamtunterrichtes gemacht?

2. Empfiehlt sich in der Volksschule (1. bis 5. Schuljahr) ein Übergang zur Fächerung?

3. Wie wäre dann im gefächerten Unterricht die unbedingt notwendige Wechselbeziehung der Fächer zu gestalten?

VI.

1. Hat sich die Aufteilung der Zeit auf die einzelnen Arbeitsgebiete im Sinne der Stundentafel für die Erreichung der einzelnen Lehrziele als ausreichend erwiesen? (Abänderungsvorschläge sind zu begründen.)

2. Hat sich die Verfügung bezüglich des Stundenplanes bewährt?

VII.

1. Haben sich die Lehrgänge — insofern sie als planmäßig in den Gesamtunterricht eingegliedert waren — bewährt?

2. Welche Hindernisse stellten sich hier entgegen?

3. Welche Erfolge haben sie unterrichtlich und erzieherisch mit sich gebracht?

VIII.

1. In welcher Weise hat der neue Unterricht auf die geistige Entwicklung der Kinder, auf ihre Lernlust, auf die Schulzucht und auf die häusliche Betätigung der Kinder eingewirkt?

2. Wie wirkt die stärkere Selbsttätigkeit der Schüler im Unterricht und in der Erziehung auf ihre geistige, insbesondere sprachliche Entwicklung?

3. Kann auch von einer wesentlichen Förderung der schwachen und trägen Schüler gesprochen werden?

IX.

1. Welche Erfahrungen ergaben sich für den ersten Lese- und Schreibunterricht, für den Sprach- und Rechenunterricht, für Zeichnen und Handarbeit, für Schreiben, Singen und Turnen?

2. In welcher Weise wurde der Werkunterricht durchgeführt?

X.

1. Wurde der Lehrplan restlos an allen Schulen des Bezirkes verwirklicht?

2. Welche Hindernisse stellten sich der Durchführung entgegen?

Die Bezirksschulräte wurden in dem genannten Erlaß angewiesen, Beratungen der Lehrer an Volksschulen über die Erfahrungen mit dem Versuchslehrplan einzuleiten und die Ergebnisse dieser Besprechungen dem zuständigen Landes Schulrate zu übermitteln. Die Berichte der Bezirksschulräte waren mit einer Stellungnahme der Landes Schulräte, die für die notwendigen Vorberatungen auch besondere Fachleute auf dem Gebiete der Volksschule heranziehen konnten, und die auch zu berichten hatten, wie die Mittel- und Bürgerschule über die ihnen aus der Volksschule zuwachsenden Kinder urteile, dem Unterrichtsministerium vorzulegen.

Die von den Landes Schulräten im Ministerium eingelangten Berichte waren außerordentlich umfangreich. Dazu kam noch, daß auch andere Körperschaften, namentlich Elternvereine, zur Lehrplanfrage Stellung nahmen und die Ergebnisse ihrer Beratungen dem Ministerium ein sandten. Da es unmöglich war, das eingelaufene Material in der kurzen, bis Ende 1924/25 zur Verfügung stehenden Zeit auch nur einigermaßen mit Sorgfalt zu überprüfen, verblieb der Versuchslehrplan mit dem Ministerialerlaß vom 4. September 1925, Z. 20399, für alle Volksschulen, an denen er eingeführt war, auch für das Schuljahr 1925/26 in Geltung.

Das Begutachtungsmaterial wurde im Laufe des Schuljahres 1925/26 verarbeitet. Am 1. Juni 1926 erschien die Verordnung mit dem neuen definitiven Lehrplan und gelangte in das Kreuzfeuer heftiger politischer Kämpfe, in deren Verlauf ein Wechsel in der Leitung des Unterrichtsministeriums eintrat. Nach der Auseinandersetzung der politischen Faktoren über den nun einzuschlagenden Weg bei der Klärung der Lehrplanfrage wurde auf Grund des Lehrplanes vom 1. Juni 1926 von einer hierzu bestellten Kommission ein neuer Lehrplan erstellt. Dieser Kommission gehörten Sektionschef Dr. Josef Pohl, Universitätsprofessor Dr. Richard Meister, Ministerialrat Dr. Ludwig Battista, Ministerialrat Viktor Jadrus, Hofrat Dr. Robert Mückel, Hofrat Dr. Hans Fischl, Direktor Heinrich Giese, Direktor Rudolf Schill, Regierungsrat Leopold Lang und Bezirksschulinspektor Theodor Steiskal an. Diese Kommission leistete rasche Arbeit und stellte den neuen Lehrplan bis auf einige strittige Punkte, die Parteienverhandlungen vorbehalten blieben, fertig. Da auch diese Verhandlungen rasch zum Abschlusse gelangten, konnte der Lehrplan mit Verordnung vom 30. Juli 1926 erlassen werden.

Der definitive Lehrplan unterscheidet sich gar nicht unwesentlich von dem Versuchslehrplan des Jahres 1920. Vor allem ist es bedeutungsvoll, daß durch die einleitenden Sätze in den Vorbemerkungen des Lehrplanes die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Volksschule einem ideellen Ziel unterstellt wird, das von dem § 1 des Reichsvolksschulgesetzes ausgeht, jedoch nicht verabsäumt, jene Erziehungsmomente zu betonen, die den Forderungen der Zeit entsprechen.

Die Hauptgrundsätze des Lehrplanes — Bodenständigkeit, Gesamtunterricht und Selbsttätigkeit — sind die gleichen wie im Versuchslehrplan. Aber ein wichtiger Unterschied springt doch in die Augen: die Formulierung namentlich der Grundsätze des Gesamtunterrichtes und der Selbsttätigkeit zeigt, daß wir in diesen Fragen vorwärtsgekommen sind, aber auch, daß wir vorsichtiger wurden. Der Gesamtunterricht ist mit der Fächerung in die notwendige Gleichung gebracht worden. Es ist ganz klar, daß der uneingeschränkte Gesamtunterricht auch auf der 4. und 5. Schulstufe weder der kindlichen Entwicklung noch den Bedürfnissen des Lehrgutes entspricht. Auf diesen Stufen muß, allerdings unter besonderer Betonung der Wechselbeziehung zwischen den Lehrfächern, die Fächerung in Erscheinung treten. Schon auf der 3. Schulstufe bereitet sich die Fächerung vor und selbst auf der 1. und 2. Schulstufe wird trotz des Gesamtunterrichtes mit seiner den natürlichen Zusammenhang der Lehrinhalte wahren Unterrichtsweise bei der Aneignung und Übung der Lehrstoffe ein angemessener Stufengang einzuhalten sein. Der Inhalt der Formulierung über das Wesen des Gesamtunterrichtes zeigt einen bedeutenden Fortschritt in der Sache.

Ähnlich liegt es auch bei der Formulierung des Grundsatzes der Selbsttätigkeit. Es war vorsichtig und gut, die Bearbeitung mit der Darbietung und Übung in Beziehung zu setzen, damit keines der Hauptmittel geistiger Schularbeit ins Hintertreffen gerate.

Bezüglich des Stundenausmaßes gibt die Verordnung bloß Weisungen für die Gesamtstundenzahl und überläßt die Aufteilung der Zeit auf die einzelnen Lehrgebiete den Bezirksschulräten, deren Anträge von der Landesschulbehörde zu genehmigen sind.

Die allgemeinen Bildungsziele sind kurz und bündig gefaßt und enthalten vorwiegend die Richtlinien, die im Hinblick auf die formale Bildung bedeutsam sind.

Die Klassenziele und Lehraufgaben der einzelnen Schulstufen bilden den letzten Abschnitt des Lehrplanes. Dieser Teil des Lehrplanes unterscheidet sich am sinnfälligsten von dem ihm entsprechenden des Versuchsplanes, denn er bringt im Gegensatz zu letzterem, soweit dies ein heimatisch orientierter Volksschullehrplan zuläßt, vor allem Stoffangaben.

Durch das Hauptschulgesetz ist der Lehrplan für die 5. Schulstufe für viele Schulen überflüssig geworden, da nunmehr die 1. Schulstufe der Hauptschule die Lehraufgaben der 5. Volksschulstufe zu übernehmen hat; er hat aber immerhin noch für die 5. Schulstufe der drei- und mehrklassigen Volksschulen Bedeutung.

Im Sinne des Absatzes 6 der Verordnung vom 30. Juli 1926 sind dem Lehrplan auch Erläuterungen anzuschließen. Diese sind im pädagogischen Teil der „Volkserziehung“ vom 15. Oktober 1927 erschienen.

Damit ist eine außerordentlich schwierige Arbeit für die innere Gestaltung der Volksschule erledigt und es ist zu hoffen, daß nun unserer Volksschule ein Zeitraum größerer Ruhe und innerer Kräftigung gewährt ist.

Lehrplan für die 1. bis 5. Schulstufe der allgemeinen Volksschulen.*)

(Verordnung vom 30. Juli 1926.)

Auf Grund des § 4 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 62, in der Fassung des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 53 (Reichsvolksschulgesetz), wird der nachfolgende, unter Bedachtnahme auf die mit Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 23. Oktober 1924, B. 21352 (B. G. Nr. 78), abverlangten Gutachten der Landes- und Bezirksschulräte sowie der Lehrerschaft erstellte Lehrplan für die 1. bis 5. Schulstufe der allgemeinen Volksschulen des Bundesgebietes angeordnet.

Dieser Lehrplan tritt, abgesehen von den im nachfolgenden angegebenen Einschränkungen, mit 1. September 1926 in Kraft.

An denjenigen ein- und zweiklassigen allgemeinen Volksschulen, in denen die mit dem Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 2. September 1924, B. 21173 (B. G. Nr. 63), zur versuchsweisen Einführung bereitgestellten Lehrpläne für diese Schulgattungen verwendet werden, bleiben diese Lehrpläne auch weiterhin in Anwendung. Sofern an solchen Schulen die Lehrpläne aus dem Jahre 1924 bisher noch nicht verwendet wurden, sind sie nunmehr mit Beginn des nächsten Schuljahres in Erprobung zu nehmen.

Hinsichtlich der drei- und mehrklassigen allgemeinen Volksschulen bleibt es den Bezirksschulräten überlassen, mit Genehmigung der Landesschulräte in den Schuljahren 1926/27 und 1927/28 dem Unterrichte auf der 4. und 5. Schulstufe entweder den nachfolgenden Lehrplan oder die Lehrpläne aus dem Jahre 1924 zugrunde zu legen.

An den allgemeinen Volksschulen, die das Schuljahr im Frühjahr beginnen, ist, soweit an ihnen nicht die Lehrpläne aus dem Jahre 1924 erprobt werden, der nachfolgende Lehrplan im Frühjahr 1927 einzuführen.

Erläuterungen zu dem Lehrplan werden in der „Volkserziehung“ veröffentlicht werden.

Bei der Durchführung des Lehrplanes ist folgendes zu beachten:

1. Die Gruppierung der Schüler in Klassen und Abteilungen hat im allgemeinen nach der unter II stehenden Tabelle zu erfolgen. Mit Zustimmung des Bezirksschulrates ist jedoch auch eine andere Verteilung der Schulstufen zulässig.

2. Der Religionsunterricht behält sein bisheriges Stundenausmaß bei.

3. Das Stundenausmaß für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten ist unter Genehmigung der Landesschulräte von den Bezirksschulräten festzusetzen.

Im allgemeinen wird auf der 1. und 2. Schulstufe eine Trennung des Unterrichtes in den weiblichen Handarbeiten vom Unterricht im Zeichnen (und Handarbeit) nicht vorzunehmen sein, doch sollen in denjenigen gemischten Klassen, in denen Lehrer unterrichten, nach Möglichkeit Vorkehrungen getroffen werden,

*) B. G. Bl. Nr. 250, ausgegeben am 28. August 1926.

um den Mädchen solcher Klassen den im Lehrplan vorgesehenen Vorbereitungsunterricht für die weiblichen Handarbeiten zuteil werden zu lassen.

4. Die Einführung des im § 3 des Reichsvolksschulgesetzes vorgesehenen Turnens für Mädchen ist nach Kräften zu fördern.

Zu gemischten Schulklassen sind die körperlichen Übungen nach Geschlechtern getrennt vorzunehmen.

5. Im gesamten Unterrichte soll nach Möglichkeit auf die Verschiedenheit der Veranlagung von Knaben und Mädchen Rücksicht genommen werden.

6. Die genaue Aufteilung des Lehrstoffes nimmt im Sinne des § 8 der Ministerialverordnung vom 29. September 1905, M. V. Nr. 49 (Schul- und Unterrichtsordnung), die Bezirkslehrerkonferenz und innerhalb der von ihr gesteckten Grenzen die Lehrerkonferenz jeder einzelnen Schule vor.

7. Hinsichtlich der Haus- und Schularbeiten gelten die Bestimmungen des Erlasses vom 16. September 1921, B. 19220 (B. G. Nr. 36), doch bleibt es den Landes Schulräten unbenommen, in dieser Hinsicht noch genauere Durchführungsbestimmungen unter Beachtnahme auf die örtlichen Verhältnisse zu erlassen.

8. Die in Verwendung stehenden Druckorten der Amtsschriften (Kataloge, Schulknachrichten u. dgl.) können aufgebraucht werden. Bei den weiteren Auflagen ist den Bezeichnungen der verschiedenen Lehrfächer, namentlich den verschiedenen Bezeichnungen des Sachunterrichtes (Heimatkunde; Heimatkunde, Naturkunde; Erdkunde, Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre), genauestens Rechnung zu tragen.

9. Im Sinne des § 8 des Reichsvolksschulgesetzes dürfen für den Schulgebrauch nur die vom Bundesministerium für Unterricht für zulässig erklärten Lehrbücher und Lehrtexte verwendet werden.

I. Vorbemerkungen.

Der nachstehende Lehrplan hat im Rahmen der Verfassungsgeetze den im § 1 des Reichsvolksschulgesetzes vorgezeichneten Erziehungs- und Bildungszielen zu dienen und einen Unterricht zu sichern, der durch sein Bildungsgut und seine Methoden geeignet ist, die Kinder in ihrer Eigenart zu erfassen, ihre geistigen, sittlichen und körperlichen Kräfte auszubilden und sie zu sicherem Können und zum Handeln im Geiste sozialer, staatsbürgerlicher, volklicher und sittlich-religiöser Erziehung hinzuleiten, damit sie dereinst charakterfeste, tüchtige Menschen werden, die freudig ihre Pflicht erfüllen und sich zum Wohle der Gemeinschaften, denen sie angehören, namentlich zum Wohle von Volk und Vaterland, betätigen.

Im besonderen sollen bei der Durchführung des Lehrplanes folgende Grundsätze beachtet werden:

1. Der Grundsatz der Bodenständigkeit des Unterrichtes.

Der Unterricht geht von der Umwelt des Kindes, von der engeren und weiteren Heimat und vom Leben der Gegenwart aus und bezieht sich immer auf die Heimat zurück, wobei die Pflege heimischen Volkstums in Arbeit, Sitte und Brauch besonders zu berücksichtigen ist. Der Grundsatz der Bodenständigkeit besagt, daß der Unterricht in der Heimat wurzelt, bedingt aber nicht, daß er an den Grenzen der Heimat haltmacht.

2. Der Grundsatz des Gesamtunterrichtes und der Wechselbeziehung der Lehrfächer.

Der Unterricht der 1. bis 3. Schulstufe ist Gesamtunterricht; er soll daher von einer strengen Scheidung des Lehrstoffes nach bestimmten Stunden und Fächern Abstand nehmen. Der Unterricht wurzelt im heimatischen Sachunterricht, er bringt das Lehrgut in Ausschnitten aus dem Leben der Heimat (Sachgebieten, Lebensgebieten) planmäßig an das Kind heran. So lernt das Kind das Bild seiner Umwelt und seines Lebenskreises übersehen und gliedern. Hierbei wird der Unterricht allmählich — etwa von der 3. Schulstufe an — zum Verständnis für die Zusammenfassung und Unterscheidung von Gruppen gleichartiger Gegenstände, Vorgänge und Geschehnisse hinleiten. Auch die anderen Lehraufgaben (die Darstellung in Sprache, Schrift, Zeichnung und handwerklicher Form, die zahlenmäßige und räumliche Erfassung der Umwelt, das Rechnen u. a.) wachsen aus dem Sachgebiet heraus. Ohne diesen natürlichen Zusammenhang aufzugeben, ist bei ihrer Aneignung und Übung der jeweils angemessene Stufengang einzuhalten. So wird der Unterricht auf diesen Schulstufen in allen Lehrgebieten schrittweise die fachliche Betrachtung und Arbeitsweise vorbereiten. Auf der 4. Schulstufe vollzieht sich allmählich der Übergang zum gefächerten Unterricht, der dann auf der 5. Schulstufe voll durchgeführt wird; hierbei ist die enge Wechselbeziehung der Fächer geboten. ✓

Auf der 1. bis 3. Schulstufe beschränkt sich der Stundenplan auf die Angabe von Beginn und Ende der täglichen Unterrichtszeit sowie derjenigen Unterrichtsstunden, die nicht vom Klassenlehrer erteilt werden (Religion, weibliche Handarbeiten). Vom Beginn der 4. Schulstufe an kann zu einem gefächerten, in seiner Durchführung elastischen Stundenplan übergegangen werden, vom zweiten Halbjahr der vierten Schulstufe an ist der Unterricht jedenfalls nach einem gefächerten Stundenplan zu erteilen.

Eine gesonderte Beurteilung der einzelnen Leistungen der Schüler in den verschiedenen Lehrgebieten wird auch auf den unteren Schulstufen durch die obengenannten Forderungen nicht überflüssig gemacht.

3. Der Grundsatz der Selbsttätigkeit (Arbeitsgrundsatz).

Unter wohlbedachter Leitung des Lehrers sollen sich die Kinder, soweit als möglich, das Lehrgut selbsttätig erarbeiten, wobei auch der sittliche und geistige Bildungswert der Arbeit zur Wirkung kommen soll. Im Gange des Unterrichtes sollen Erarbeitung, Darbietung sowie ausreichende und planvolle Übung so zusammenwirken, daß der jeweils erzielte Bildungsgewinn den Weg rechtfertigt.

Die Unterrichts- und Erziehungsarbeit hat entsprechend der Eigenart und der Altersstufe des Kindes auf die Entwicklung aller geistigen Anlagen, insbesondere auf die Übung der Sinne, auf die Schulung der Aufmerksamkeit und Beobachtungsfähigkeit, auf die Entwicklung des Gedächtnisses, der Phantasie und des Denkens sowie auf die Entfaltung des Gemüts- und Willenslebens Bedacht zu nehmen.

Im Sinne der angeführten Grundsätze sollen Lehrausgänge, die von den Wanderungen im Dienste der körperlichen Erziehung zu unterscheiden sind, immer dann vorgenommen werden, wenn sie sich für den Fortgang des Unterrichtes und aus erzieherischen Gründen als zweckmäßig erweisen.

4. Rücksicht auf die Eigenart der Kinder.

II. Stundenausmaß.

Hinsichtlich des Stundenausmaßes für die einzelnen Schulstufen und Gegenstände haben die Bezirks- schulräte auf Grund der Stellungnahme der Lehrerkonferenzen dem Landesschulrate bestimmte, den besonderen örtlichen Verhältnissen entsprechende Vorschläge zur Genehmigung vorzulegen, wobei mit Ausschluß der Religion und der weiblichen Handarbeiten folgende Wochenstundenzahlen nicht überschritten werden dürfen:

Schulgattung	Klasse	Abteilung	Schulstufe	Gesamtstundenzahl ohne Religion und weibliche Handarbeiten	
				Jungen	Mädchen
Dreiklassig	1.	I.	1.	18	18
		II.	2.	20	20
	2.	I.	3.	22	21
		II.	4.	23	22
	3.	I.	5.	23	22
Vierklassig	1.	—	1.	18	18
	2.	—	2.	20	20
	3.	I.	3.	22	21
		II.	4.	23	22
	4.	I.	5.	23	22
Fünfklassig	1.	—	1.	18	18
	2.	—	2.	20	20
	3.	—	3.	22	21
	4.	I.	4.	23	22
		II.	5.	23	22
Sechs- und mehrklassig	1.	—	1.	18	18
	2.	—	2.	20	20
	3.	—	3.	22	21
	4.	—	4.	23	22
	5.	I.	5.	23	22
Fünfklassig (jeder Klasse entspricht eine Schulstufe)	1.	—	1.	18	18
	2.	—	2.	20	20
	3.	—	3.	22	21
	4.	—	4.	23	22
	5.	—	5.	23	22

Für die Deutsche Sprache (Sprache, Lesen, Schreiben) sind auf der 1. Schulstufe mindestens sechs, auf der 2. bis 4. mindestens sieben Wochenstunden anzusetzen.

Kupfer ja 4 Stunden

III. Allgemeine Lehr- und Bildungsziele.

Religion.

Die Verteilung des Lehrstoffes wird gemäß § 5 des Reichsvolksschulgesetzes von den Kirchenbehörden (Vorständen der israelitischen Kultusgemeinden) vorgenommen.

Sachunterricht.

1. bis 4. Schulstufe.

Heimatkunde.

Der heimatkundliche Unterricht geht von der nächsten Umgebung des Kindes aus und erarbeitet, in Sachgebieten allmählich weitergreifend, das Bild der engeren und weiteren Heimat und schließt dieses mit der Behandlung des Heimatlandes ab.

Die wesentlichen Bildungsziele des heimatkundlichen Unterrichtes sind:

Beobachtung und Deutung der dieser Altersstufe zugänglichen Erscheinungen in der Natur, im häuslichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben.

Erdkundliche Betrachtung der Umwelt- und Lebensverhältnisse des Kindes.

Wekung des Sinnes für das geschichtlich Gewordene in Anknüpfung an Überlieferungen und Denkmäler der Heimat; Heimatschutz.

Wekung von Liebe und Sinn für die Schönheiten der Natur (Naturschutz).

Erziehung zur Heimatliebe, zur Pflichtwilligkeit im Dienste der Heimat und des Volkstums und zur Ehrfurcht vor allem Guten.

Indem der heimatkundliche Unterricht das in den Sachgebieten liegende Bildungsgut nach verschiedenen Richtungen auswertet, bildet er in den Schülern ganz allmählich die Fähigkeit zu sachlicher Betrachtungsweise aus und vollzieht schließlich den Übergang zu einer einfachen Fächerung des Sachwissens. Auf diese Weise treten im Sachunterricht der 4. Schulstufe Heimatkunde und Naturkunde allmählich auseinander. (Auf der 5. Schulstufe führt dies zur Gliederung in Erdkunde, Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre.)

5. Schulstufe.

a) Erdkunde.

Die Stellung der Heimat innerhalb Österreichs und Österreichs innerhalb Europas. Befestigung der wichtigsten erdkundlichen Begriffe. Einführung in das Verständnis wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Verhältnisse. Schulung im Verständnis des Kartenbildes. Beobachtung der wichtigsten Himmelserscheinungen.

b) Geschichte.

Erste Bekanntschaft mit den Schicksalen der Heimat, des Vaterlandes und des deutschen Volkes. Wekung des geschichtlichen Sinnes, der staatsbürgerlichen Gesinnung und der Liebe zu Heimat, Volk und Vaterland. An bedeutsamen Begebenheiten und Persönlichkeiten soll von den Kindern die Macht sittlicher Grundsätze erlebt werden.

c) Naturgeschichte.

Auf Anschauung und Beobachtung gegründete Kenntnis wichtiger Naturkörper, ihre Rolle im Haushalte der Natur und ihre Bedeutung für den Menschen. Das Wichtigste über den menschlichen Körper und seine Pflege. Erziehung zu gesunder Lebensführung.

d) Naturlehre.

Kenntnis und Erklärung wichtiger, dieser Altersstufe faßbarer Erscheinungen und Vorgänge in der Natur auf Grund von Erfahrung, Beobachtung und Versuch. Ihre Bedeutung für das praktische Leben.

Deutsche Sprache.

Die Schüler sollen befähigt werden, sprachliche Äußerungen in Wort und Schrift zu verstehen und sich selbständig und richtig auszudrücken. Darstellung von Erlebtem, verständnisvolle Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem.

Schulung des Sprachgefühles unter Berücksichtigung der Unterschiede zwischen Mundart und Schriftsprache. Anbahnung des Verständnisses für den Anschauungs- und Gefühlswert der Sprache und für den Zusammenhang zwischen Sprachform und Sprachinhalt sowie für die einfachsten Tatsachen aus der Satz-, Wort- und Wortbildungslehre.

Sinnrichtiges und ausdrucksvolles Lesen (deutsche und lateinische Schreib- und Druckschrift). Erfassen des Inhaltes und des gedanklichen Zusammenhanges des Gelesenen. Weckung der Empfänglichkeit für den Gefühlswert von Erzählungen und Gedichten. Weckung der Freude an guten Büchern und der Liebe zum Schrifttum des deutschen Volkes.

Schreiben.

Aneignung einer deutlichen, geläufigen und gefälligen Handschrift unter Beachtung der Eigenart des Kindes. Durch den Schreibunterricht soll Auge und Hand geschult und der Sinn für Reinlichkeit und Ordnung, namentlich aber der Schönheitsinn gefördert werden.

Rechnen und Raumlehre.

Die Kinder sollen angeleitet werden, ihre Umwelt möglichst selbständig zahlenmäßig und räumlich zu erfassen und rechnerisch auszuwerten. Lösung einfacher Aufgaben aus dem praktischen Leben unter allmählicher Hinführung zu den zweckmäßigsten Rechenwegen. Sicherheit im Gebrauche der vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen.

Zeichnen (und Handarbeit).

Die bildnerische Arbeit, die flächenhaftes, körperhaftes, räumliches und technisches Darstellen umfaßt, hat den Zweck, die Ausdrucksfähigkeit des Schülers zu fördern, bei der Klärung, Vertiefung und Befestigung der Ergebnisse des Sachunterrichtes mitzuwirken, das Verständnis für die Gegenstände der Natur und der menschlichen Werktätigkeit planmäßig so weit auszubauen, daß dadurch ihre einfache und klare Darstellung ermöglicht wird. Genauigkeit und Wahrhaftigkeit im Arbeiten sind anzustreben. Förderung des Empfindens für die schmückende Form.

Weibliche Handarbeiten.

Spätestens von der 3. Schulstufe an sind die Mädchen überdies zur Herstellung von weiblichen Handarbeiten anzuleiten, wie sie vom häuslichen Leben gefordert werden, wobei in der Wahl bestimmter Werkstoffe und Werkzeuge die örtlichen Verhältnisse und die Altersstufe der Kinder zu berücksichtigen sind. Neben der Erlernung bestimmter Techniken sind auch die geistigen Werte der Handarbeit zu vermitteln. Die Abhängigkeit jeder Arbeit von Zweck, Werkstoff und Werkzeug soll erkannt und damit die Fähigkeit geweckt werden, Erzeugnisse auf Zweckmäßigkeit und Schönheit zu beurteilen. Erziehung zur Sparsamkeit mit dem Arbeitsstoff, zur Sauberkeit und Nettigkeit. Verständnis und Fertigkeit, Wäsche und Kleidung durch leichte Stopp- und Flickarbeiten gebrauchsfähig zu erhalten.

Singen.

Entwicklung der natürlichen musikalischen Anlagen des Kindes, Bildung des Gehörs, Weckung, Steigerung und Erhaltung der kindlichen Sangesfreude.

Erwerbung eines Schazes von guten Liedern: wertvolle Kinderlieder, weltliche und geistliche Volkslieder, volksümliche Lieder und einfache Kunstlieder. Als geistliches Volkslied kommt — unter entsprechender Berücksichtigung der konfessionellen Zusammensetzung der Schulklasse — auch das bodenständige Kirchenlied in Betracht.

Es ist anzustreben, daß die Lieder nach Noten erfaßt sowie einzeln und im Chöre mit natürlichem Ausdruck gesungen werden. Schonung und Pflege der kindlichen Stimme.

Turnen (körperliche Übungen).

Erhaltung der freien und natürlichen Bewegung, der Bewegungsfreude und des Ausdrucksvermögens der Kinder; Anregung des Wachstums; Festigung der Gesundheit und Ausgleich der Schulschäden; Gewöhnung an gesundheitlich förderndes Üben, Arbeiten und Leben. Weckung des Gemeinschaftsempfindens und des Verantwortlichkeitsgefühles.

IV. Klassenziele und Lehraufgaben.

1. Schulstufe.

Religion.

Die Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Jahreskurse wird gemäß § 5 des Reichsvolksschulgesetzes von den Kirchenbehörden (Vorständen der israelitischen Kultusgemeinden) vorgenommen.

Heimatkunde.

Der Unterricht knüpft an die Erfahrungen und täglichen Erlebnisse der Kinder in Familie, Haus, Schule und nächster Umgebung an und führt die Schüler zur Beobachtung von Dingen und Vorgängen des Menschen- und Naturlebens. Erziehlich und unterrichtlich wertvolle Stoffe sind etwa aus folgenden Lebensgebieten zu gewinnen: Das Kind bei Spiel und Arbeit, im Elternhaus, in der Schule und im Freien, zu den verschiedenen Tages- und Jahreszeiten und bei den Festen des Jahres; gelegentliche Ereignisse. Dabei werden die dieser Altersstufe entsprechenden sprachlichen und bildnerischen Ausdrucksformen (Berichten, Erzählen, Lesen, Schreiben, Singen; Zeichnen, Malen, Ausschneiden, Falten, Formen), das zahlenmäßige und räumliche Erfassen und das Rechnen gepflegt.

Deutsche Sprache.

Das Berichten und Erzählen soll die natürliche Sprechfreude des Kindes wecken und pflegen. Die Schule knüpft dabei an die Hausprache und Altersmundart des Kindes an und leitet die Heimatmundart allmählich in die Gemeinsprache (Hochdeutsch) über. Die Schüler erzählen von Selbstgesehenem und Selbsterlebtem und geben kleine Geschichten wieder, die sie zu Hause oder in der Schule gehört haben, üben sich im Vortrag kleiner Gedichte (Kinderreime, Volkslieder) und im Erzählen und Darstellen passender Märchen u. a.

Der erste Lese- und Schreibunterricht baut auf einer natürlichen Lautschulung sowie auf einer entsprechenden Schulung von Auge und Hand auf, geht vom Erfassen und Darstellen von Buchstaben und Buchstabengruppen aus, führt zum Auffassen von Wortteilen, Wortbildern und Wortgruppen und vermittelt eine der beiden Schreibschriftarten (deutsch oder lateinisch), wobei auf ausreichende Übung der Schriftform Bedacht zu nehmen ist.

Als Lese Stoffe kommen in Betracht einfache Erzählungen aus der Umwelt des Kindes in einer der Altersmundart der Kinder nahestehenden Sprache, Märchen, Kinderreime, Rätsel, Volkslieder u. a.

Dem Abschreiben von Wörtern, von inhaltlich zusammenhängenden Wortgruppen und kleinen Sätzen folgt jedesmal das Aufschreiben solcher einfachster Fügungen nach Diktat oder aus dem Gedächtnis. Das gemeinsame Schreiben geht, sobald als möglich, in das Einzelschreiben über. Wenn es die Schreibfertigkeit der Schüler erlaubt, können auch Übungen im Freischreiben versucht werden.

Rechnen und Raumlehre.

Erlernen des Zählens durch Ausbau der Zahlvorstellungen, über die die Kinder bereits verfügen. Zahlau ffassung und Zahl darstellung innerhalb der Zahlenreihe von 1 bis 20. Anschließend daran wo möglich das Zählen bis 100. Zu- und Wegzählen sowie Vervielfachen innerhalb der Zahlenreihe von 1 bis 20. Im geeigneten Zeitpunkte Darstellung der gewonnenen Rechen sätze durch Ziffern. Auffinden und Lösen von Aufgaben aus dem kindlichen Lebenskreis. Im Sachrechnen werden die Kinder in die Verwendung der einfachsten Maße und Gewichte sowie der gebräuchlichsten Münzen eingeführt.

Pflege der Rauman schauung durch Greifen, Zeigen, Bewegen, Falten, Formen und Ausschneiden. Erfassen und Bezeichnen einfachster räumlicher Beziehungen, Formen und Gestalten aus dem kindlichen Erfahrungskreis.

Zeichnen (und Handarbeit).

Darstellen aus der Vorstellung: Der erste Darstellungsunterricht knüpft an die Spiele des Kindes an und sucht die natürliche Darstellungsfreude der Kinder zu wecken und zu pflegen und bereichert die dem Kinde eigentümliche schematische Auffassung durch die auf Darstellung abzielende Anschauung. Alle Darstellungsübungen bewegen sich im Gebiete des Schaffens aus der Vorstellung, im Anschlusse an den übrigen Unterricht und an das Leben des Kindes.

Rhythmisches Darstellen: Allereinfachste Ornamente, womöglich in ihrer Abhängigkeit vom Gegenstand (Flechtmuster, Beerenketten, Legen von Stanzformen u. a.).

Technisches Darstellen: Allereinfachstes Spielzeug (Knopfkreis, Faltarbeiten, Figuren zum Aufstellen u. a.).

Bei Mädchen kann der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten dort, wo es die Verhältnisse ermöglichen, durch Herstellung von einfachen schnurähnlichen Gegenständen vorbereitet werden.

Singen.

Anknüpfend an die Gehörseindrücke des Kindes werden leichte Kinder- und Spielliedchen im Umfange bis zu einer Sext (d^1 — h^1) erarbeitet, wobei auf einen leichten, lockeren Sington besonders Rücksicht genommen werden soll. Einfache rhythmische Übungen im zwei- und dreiteiligen Takt. Der Dreiklang und die Fünf- und Sechs-Tonreihe.

Turnen (körperliche Übungen).

Rumpfübungen, ausschließlich in Spiel- und Lebensformen; Bewegungsspiele, vorwiegend Einzelspiele mit Ball, Reif, Schnur usw.; Darstellungsspiele; Scherzspiele; kleine Wettspiele mit einfachen Spielgedanken. Spielendes Steigen, Klimmen, Springen und Schweben über niedrige Hindernisse. Zieh- und Schiebeübungen zu zweit.

Nach Dunkelheit Schneee- und Eisspiele. Kurze gelegentliche Wasserspiele als Gewöhnungsübung, Spielfahrten (Befleistung höchstens zwei Stunden). Einfache Singspiele.

Gesundheitspflege: Haut, Haar, Zähne.

2. Schulstufe.

Religion.

Die Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Jahreskurse wird gemäß § 5 des Reichsvolksschulgesetzes von den Kirchenbehörden (Vorständen der israelitischen Kultusgemeinden) vorgenommen.

Heimatkunde.

Der Unterricht knüpft wie auf der 1. Schulstufe an Erfahrungen und Erlebnisse der Kinder in Haus, Schule und engster Heimat an und führt sie zur Beobachtung von Dingen und Vorgängen des Menschen- und Naturlebens. Erziehlich und unterrichtlich wertvolle Stoffe können etwa aus folgenden Lebensgebieten gewonnen werden: Arbeiten und Berufe der Menschen und ihre Arbeitsstätten. Der Mensch und die Jahreszeit. Der Mensch und die Feste des Jahres. Vom gesunden und kranken Körper. Von der Straße und vom Verkehr. Von Tieren des Hauses und der Straße. Von Wind und Wetter. Von Bäumen und Blumen. Von Stadt und Land. Von Ausflügen und Vergnügungen im Laufe des Jahres. Dabei werden die dieser Altersstufe entsprechenden sprachlichen und bildnerischen Ausdrucksformen (Berichten, Erzählen, Lesen, Schreiben, Singen; Zeichnen, Malen, Ausschneiden, Falten, Formen), das zahlenmäßige und räumliche Erfassen und das Rechnen gepflegt.

Deutsche Sprache.

Das Berichten und Erzählen wird allmählich zu Sprechübungen ausgebaut, wobei auf natürliches, richtiges und zusammenhängendes Sprechen Hauptwert zu legen ist. Die mündlichen und schriftlichen Übungen (Sprech- und Sprachübungen) dienen der auf Sprachgefühl und Gewohnheit zu gründenden Sicherheit im Sprachgebrauch; daher ist von der lebendigen Sprache des Kindes in Wort und Schrift auszugehen. Daraus sind die Sprachformen und Merkwörter zu gewinnen, die den Stoff für die mündlichen und schriftlichen Übungen bilden. Auf die von der Gemeinsprache abweichenden Formen der Volkssprache ist Rücksicht zu nehmen.

Die auf dieser Stufe beginnenden und auf der nächsten Stufe in gleicher Weise fortzuführenden Sprachübungen dienen dem ersten Hinweis auf die durch die Sprache ausgedrückten gedanklichen Beziehungen. In diesem Sinne lebensvoll gestaltete Übungen führen zwanglos zum Auffinden des Dingwortes, zum Unterscheiden der Ein- und Mehrzahl an Dingwörtern und dahin, zu erkennen, ob in einer Aussage von einer gegenwärtigen, vergangenen oder zukünftigen Begebenheit die Rede ist. Auf die Einführung der grammatischen Sachausdrücke wird auf dieser Stufe noch verzichtet.

Die Aufschreibübungen haben den Zweck, das Satzschreiben (Erkennen der Wortreihe innerhalb eines Satzes und Übertragen dieser Wortreihe in die Schrift) und das Aufsatzschreiben (Erkennen der Satzreihe innerhalb eines Gedankenganges und Übertragen dieser Satzreihe in die Schrift) zu üben; diese satztechnischen und aufsatstechnischen Übungen sind in der Regel Klassenarbeit, nicht Einzelarbeit. Sobald es die Schreibfertigkeit der Schüler erlaubt, sollen auch Übungen im Freischreiben versucht werden. Übungen im Ab- und Aufschreiben von Merkwörtern, Wortgruppen und kurzen Sätzen.

Als Lese Stoffe dienen Erzählungen und Gedichte aus dem Kinder- und Alltagsleben, Kinder- und Hausmärchen, Tiergeschichten, Rätsel, Volkslieder u. ä. in deutscher und lateinischer Druckschrift. Beim Lesen ist ein frischer, lebendiger Sprechton anzustreben. Die Schüler üben sich im Vortrag einfacher kleiner Gedichte.

Rechnen und Raumlehre.

Die Zahlenreihe bis 100. Die Hunderterreihe. Zu- und Wegzählen, einfache Aufgaben des Vielfachens, Teilens ($\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$) und Messens ohne Rest. Einmaleins mit 2, 4, 10, 5, 3, 6. Neben

dem mündlichen Rechnen richtige Darstellung der Rechengänge. Auffinden und Lösen von Aufgaben aus dem kindlichen Lebenskreis. Im Sachrechnen werden die Kinder mit folgenden Maßbezeichnungen bekannt gemacht: Jahr, Monat, Woche, Tag, Stunde, Minute; Meter, Zentimeter; Kilogramm, Dekagramm; Schilling, Groschen.

Pflege der Raumanschauung wie auf der ersten Schulstufe.

Schreiben.

Einübung der im ersten Schuljahre vermittelten Schreibschriftart mit besonderer Beachtung auf die Schriftdeutlichkeit.

Zeichnen (und Handarbeit).

Darstellen aus der Vorstellung: Der Darstellungsunterricht knüpft an Gesehenes und Erlebtes an und fördert die Darstellungsfreude der Kinder durch den weiteren Ausbau und die Bereicherung des Schemas. Der geschlossenen Darstellung größerer Aufgaben geht später eine genaue Besprechung voraus. Damit wird das zuerst freie Darstellen allmählich zu einem mehr planmäßig geleiteten Darstellen aus der Vorstellung ausgebaut.

Rhythmisches Darstellen: Einfachste Ornamente in ihrer Abhängigkeit vom Gegenstand (Flechtmuster, Christbaumschmuck, Kastenstreifen u. a.).

Technisches Darstellen: Einfachste Gebrauchsgegenstände für die Hand des Schülers (Heftumschläge, Maßstreifen, Rechenringe u. dgl.) und einfachster Spielzeug (Stehaufmännchen, Nußknacker, Windrad u. dgl.).

Bei den Mädchen kann dort, wo es die Verhältnisse gestatten, der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten durch Herstellung einfachster Gebrauchsgegenstände (gehäkeltes Ballnetz, Kindermützchen usw.) vorbereitet werden.

Singen.

Rhythmische Übungen im Zwei-, Drei- und Vierteltakt. Die Viertelnote, halbe und ganze Note und die entsprechenden Pausen. Laut- und Stimmbildungsübungen. Die Tonleiter. Der Dreiklang mit der Oktave. Einstimmige Lieder im Stimmumfang von d^1 bis d^2 (D=Dur und G=Dur).

Turnen (körperliche Übungen).

Wie auf der 1. Schulstufe.

3. Schulstufe.

Religion.

Die Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Jahreskurse wird gemäß § 5 des Reichsvolksschulgesetzes von den Kirchenbehörden (Vorständen der israelitischen Kultusgemeinden) vorgenommen.

Heimatkunde.

Der Unterricht beschäftigt sich mit dem Heimatorte, mit dem Leben der Menschen im Heimatorte, mit ihrer Arbeit, ihren Arbeitsstätten, Arbeitsmitteln und mit der Bedeutung der verschiedenen Arbeitszweige für das Gesamtleben der Heimat.

Die wichtigsten erdkundlichen Anschauungen, geschöpft aus der heimatlichen Landschaft. Erarbeiten eines Planes des Schulzimmers und des Schulhauses, in einfachster Form auch eines solchen des Schulortes und seiner nächsten Umgebung. Im Zusammenhange damit Einführung in das Verständnis einzelner Kartenzeichen.

Anleitung zur Naturbeobachtung. Sonnenauf- und Untergang; Himmels- und Witterungserscheinungen aus dem Erfahrungsbereich der Kinder. Tiere und Pflanzen der Heimat. Anleitung zur Wartung und Pflege von Tieren und Pflanzen, die dem Kinde vertraut sind. Naturschutz.

Heimatliche Sagen; Überlieferungen, die sich an Denkwürdigkeiten und Persönlichkeiten der Heimat knüpfen.

Geeignete Stoffe für die genannten Lehraufgaben sind etwa aus folgenden Lebensgebieten zu gewinnen: Das Schulhaus und seine Umgebung, das Wohnhaus, seine Bewohner und ihre Arbeit, Straßen und Gassen, wichtige Gebäude, Feste und Feiern im Heimatsort. Der Ort zu den verschiedenen Tages- und Jahreszeiten. Der Ort in früherer Zeit. Wichtige Gebäude und bemerkenswerte Denkmäler. Von öffentlichen Einrichtungen und öffentlicher Wohlfahrt. Tiere und Pflanzen. Himmel und Wetter. Eisenbahn und Verkehr. Wandern und Reisen.

Die fortschreitende Pflege der Sprache, des Rechnens und räumlichen Erfassens sowie der bildnerischen Ausdrucksformen der Hand (Zeichnen, Malen, Ausschneiden, Falten, Formen) wahrt auch auf dieser Stufe noch den engsten Zusammenhang mit den heimatkundlichen Stoffen.

Deutsche Sprache.

Die Sprech- und Sprachübungen bewegen sich im heimatlichen Erfahrungskreis des Schülers und dienen der auf Sprachgefühl und Gewohnheit zu gründenden Sicherheit im Sprachgebrauch. Daher ist bei mündlichen und schriftlichen Übungen von der lebendigen Sprache der Kinder auszugehen. Daraus sind die Sprachformen und Merkwörter zu gewinnen, die den Stoff für die mündlichen und schriftlichen sprachlichen Übungen bilden. Sprachformen werden beobachtet und miteinander verglichen (vor allem mundartliche mit gemeindeutschen Formen) und zusammengehörige Sprachformen in Übersichten angeordnet.

In Fortführung der auf der 2. Schulstufe begonnenen Sprachübungen wird das Erkennen der Ein- und Mehrzahl des Haupt- und Geschlechtswortes, des Zeitwortes und des persönlichen Fürwortes und der drei Hauptzeiten geübt.

Neben aufsatztechnischen Übungen werden kleine Einzelbeobachtungen und Einzelerlebnisse von jedem Schüler selbständig sprachlich geformt und selbständig aufgeschrieben (freier Aufsatz).

Für die Rechtschreibung werden Wörter aus den Sachgebieten der Heimat verwendet. Ab- und Aufschreiben von Merkwörtern, Wortgruppen und kleinen Sätzen. Wörter, gegen deren richtige Schreibung in den Aufsatzübungen der Schüler häufig verstoßen wurde, sind entsprechend zu berücksichtigen. Hierbei ist im Rahmen des dem Kinde geläufigen Vorstellungskreises ein besonderes Augenmerk den Wörtern zuzuwenden, bei denen Laut- und Schriftbild, schriftsprachliche und mundartliche Form voneinander abweichen. Auf ausreichende Übung ist Wert zu legen. Das Diktat findet seine Stellung als Mittel der Erprobung, nicht aber der Einübung.

Als Lesestoffe in deutscher und lateinischer Druckschrift und in Schreibschrift (eigene Aufsätze oder solche von Mitschülern) dienen Kindergeschichten, Tiergeschichten, Fabeln, Volksmärchen, heimatliche Sagen, Erzählungen aus alter und neuer Zeit, Volkslieder, Rätsel. Beim Lesen ist auf frischen, lebendigen Sprechton der Hauptwert zu legen. An Gelesenes, insbesondere still Gelesenes, können Sprechübungen angeschlossen werden; den Schülern soll jederzeit die Wiedergabe nach ihrer Auffassung und in kindertümlicher Form freigestellt sein. Der Gefühlswert einfacher Erzählungen und Gedichte (besonders Lieder) soll den Schülern entsprechend ihrer Fassungskraft ohne Aufdringlichkeit nahegebracht werden. Einige den Kindern liebgewordene Gedichte werden auswendig gelernt und vorgetragen (auch nach freier Wahl).

Rechnen und Raumlehre.

Mündliches und schriftliches Rechnen in Anlehnung an das Wirtschaftsleben der Heimat. Erweiterung der Zahlenreihe bis 1000. Ausbau und Beherrschung des kleinen Einmaleins. Zu- und Wegzählen zwei- und dreistelliger Zahlen. Bervielfachen solcher Zahlen mit einstelligem Multiplikator, Messen (auch mit Rest) und Teilen durch einstelligen Divisor. Einfachste Bruchzahlen ($\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{5}$). Auffinden und Lösen von Aufgaben nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse. Zu den bekannten Münzen, Maßen und Gewichten treten hinzu: m — mm ; km — m ; kg — g ; m^2 — dm^2 ; hl — l .

Bervollkommnung der Raumanschauung an Dingen aus der Umgebung des Kindes. Darstellung von Flächen und Körpern (Rechteck, Quadrat, Dreieck; Quader, Würfel, Walze, Kugel). Gebrauch des Lineals.

Schreiben.

Einübung der zweiten Schreibschriftart. Sowohl bei den planmäßigen Schreibübungen als auch in den schriftlichen Arbeiten innerhalb des gesamten Unterrichtes soll auf die Erzielung guter Lesbarkeit Bedacht genommen werden.

Zeichnen (und Handarbeit).

Darstellen aus der Vorstellung: Alle Darstellungsübungen werden dem Anschauungskreis der Schüler entnommen. Bereicherung des Schemas mit Hinweis auf die Natur. Ebenso werden die Anforderungen in bezug auf Schönheit und Lebendigkeit unter stetem Hinweise auf die Natur planmäßig gesteigert.

Rhythmisches Darstellen: Einfache Dinge werden geschmückt (einfache Ornamente in ihrer Abhängigkeit vom Gegenstand).

Technisches Darstellen: Dort, wo es der Gang des Gesamtunterrichtes erfordert, sollen Dinge auch wirklich gestaltet werden, so daß Aufbau und Wirksamkeit deutlich sichtbar gemacht werden. Einfachste Gebrauchsgegenstände für die Hand des Schülers, kleine Modelle und Spielzeug werden angefertigt.

Weibliche Handarbeiten.

Grundübungen im Nähen, Häkeln und Stricken.

Singen.

Fortsetzung der rhythmischen, Gehörs-, Treff- und Stimmbildungsübungen; Übung und Festigung des Tonalitätsgefühls innerhalb G-Dur und D-Dur. Gewinnung der C-Dur-Tonleiter. Achtelnote und

Achtelpause. Einstimmige Lieder im erweiterten Stimmumfang (etwa c^1 bis c^2). Leichte zweistimmige Kanons. Singen auch unter Verwendung der Notenschrift ist anzustreben.

Turnen (körperliche Übungen).

Neben den Rumpfübungen in Spiel- und Lebensformen auch solche in Schulformen. Scherz- und Wettspiele mit reicheren Spielgedanken und größeren Forderungen an das Zusammenspiel, an die Geschicklichkeit und die Aufmerksamkeit der Kinder. Überklettern von brusthohen Hindernissen. Schwebgehen über Baum und Kante. Zieh-, Schiebe- und Ringübungen zu zweien und dreien. Bewegungsaufgaben im Heben, Tragen und Werfen. Spielendes Üben von Weit- und Hochsprüngen; einfachste Stützsprünge.

Schnee- und Eisspiele nach den örtlichen Verhältnissen (Rodeln, Eislaufen, Skilaufen). Nach Gelegenheit Spiel- und Gewöhnungsübungen in seichtem Wasser. Wanderungen vorwiegend als Spielfahrten (Gehleistung zwei Stunden). Einfache Singspiele.

Gesundheitspflege: Ernährung, Kleidung, Wohnung (Reinigung und Lüftung).

4. Schulstufe.

Religion.

Die Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Jahresturse wird gemäß § 5 des Reichsvolksschulgesetzes von den Kirchenbehörden (Vorständen der israelitischen Kultusgemeinden) vorgenommen.

Heimat- und Naturkunde.

Auf dieser Schulstufe vollzieht sich der Übergang vom Gesamtunterricht zu einer einfachen Fächerung des Sachwissens.

Heimatkunde.

Ergänzende und abschließende Behandlung der heimatischen Landschaft. Das Heimatland nach natürlichen Landschaftsgebieten; hiebei können schon Beziehungen des heimischen Erwerbs- und Wirtschaftslebens zur weiten Welt herangezogen werden. Gewinnung der einfachsten erdkundlichen Begriffe. Einführung in das Verständnis des Maßstabes und der Kartenzeichen an der Hand der Heimatkarte. Scheinbare Sonnenbahn, Tageslänge und Jahreszeit in ihrem Einfluß auf Landschaft und Wirtschaft. Verwaltungstätigkeit und Fürsorgeeinrichtungen in Gemeinde und Land.

Heimatliche Denkmäler aller Art. Überlieferungen und Gebräuche. Heimatschutz. Erzählungen von geschichtlich denkwürdigen Persönlichkeiten und Ereignissen.

Naturkunde.

Bilder aus dem Tier- und Pflanzenleben des Heimatlandes. Die heimatische Natur im Wechsel der Jahreszeiten.

Verhaltensmaßregeln für den Tier- und Pflanzenschutz, Blumen- und Tierpflege.

Mineralien, die im Hause Verwendung finden oder in der nächsten Umgebung des Schulortes vorkommen und praktische Bedeutung haben.

Planmäßige Beobachtung der Witterungserscheinungen (Temperatur, Wind und Bewölkung, Niederschläge). Deutung der gewonnenen Beobachtungsergebnisse.

Die im heimat- und naturkundlichen Unterricht erarbeiteten Ergebnisse sind fortlaufend festzuhalten (Arbeitsbuch), gelegentlich zu ordnen und übersichtlich zusammenzufassen.

Deutsche Sprache.

Die Stoffe der Sprech- und Sprachübungen sind dem gesamten Unterricht sowie dem Erlebnis- und Erfahrungskreis der Schüler zu entnehmen. Die Sprachübungen haben neben der auf Sprachgefühl und Gewohnheit gegründeten Sicherheit im Sprachgebrauch auch die verstandesmäßige Erfassung sprachlicher Erscheinungen durch Sprachbeobachtungen und durch Erarbeitung einfacher Sprachgesetze anzustreben.

Die Sprachübungen der früheren Schulstufen werden fortgesetzt und führen zu einer ersten Übersicht der Kenntnisse aus der Sprachlehre etwa in folgendem Umfange: Die Gliederung des einfachen Satzes (nach Subjekt- und Prädikatsgruppe); die wichtigsten Wortarten (Haupt-, Zeit-, Geschlechts- und Eigenschaftswort, persönliches Fürwort, die gebräuchlichsten Fragewörter); von den Formen der biegunsfähigen Wörter die vier Fälle des Haupt- und des Geschlechtswortes in der Ein- und Mehrzahl, die Steigerungsstufen des Eigenschaftswortes, die Personenformen des Zeitwortes in Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft und Mitvergangenheit. Bei dieser Zusammenfassung sind alle Grenzfälle auszuschließen und Definitionen zu vermeiden. Fortsetzung der Übungen aus der Wortbildungs- und Wortbedeutungslehre.

Bei den Aufsatzübungen ist das selbständige Aufschreiben von Einzelaufsätzen die Regel; zu üben sind Erlebnis-, Beobachtungs-, Phantasieaufsätze, Bilddeutungen, Briefe, gelegentlich auch Nacherzählungen und Inhaltsangaben.

Dem Rechtschreibunterricht dienen teils noch immer Merkwörter aus dem heimatkundlichen Unterricht, teils schließt er sich dem Aufsatzunterricht an, indem er häufig vorkommende Fehler und neue durch Aufsätze berührte Stoffgebiete zu Übungen benützt. Die Schüler stellen gleichartige Formen übersichtlich zusammen und beobachten gemeinsame Merkmale der Schreibung. Hierbei ist im Rahmen des dem Kinde zugänglichen Vorstellungskreises ein besonderes Augenmerk den Wörtern zuzuwenden, bei denen Laut- und Schriftbild, schriftsprachliche und mundartliche Form voneinander abweichen. Auf ausreichende Übung ist Wert zu legen. Das Diktat findet seine Stelle als Mittel der Erprobung, nicht aber der Einübung. Die Schüler sollen an den Gebrauch des Wörterverzeichnis gewöhnt werden, das auch bei schriftlichen Arbeiten benützt werden kann.

Der Lesestoff umfaßt Volks- und Kunstmärchen, Sagen und Legenden, Anekdoten, Fabeln, Tiergeschichten, Erzählungen in gebundener und ungebundener Rede, sorgsam ausgewählte Lyrik; hiezu kommen Darstellungen aus dem Alltagsleben, aus Stadt und Land, aus alter und neuer Zeit, Reiseschilderungen aus der heimischen Landschaft.

Beim Lesen ist das Hauptgewicht auf natürlichen Sprechton zu legen (sinngemäßes und ausdrucksvolles Lesen). Ein gutes Mittel zur Erreichung dieses Zieles bildet das Lesen mit verteilten Rollen und die Ausführung dramatischer Szenen durch Schüler. An Gelesenem, insbesondere still Gelesenem, können Sprechübungen angeschlossen werden; den Schülern soll jederzeit die Wiedergabe nach ihrer Auffassung und in kindertümlicher Form freigestellt sein. Der Gefühlswert einfacher Erzählungen und Gedichte (besonders Lieder) soll den Schülern entsprechend ihrer Fassungskraft nahegebracht werden. Einige den Kindern liebgewordene Gedichte sind auswendig zu lernen und vorzutragen (auch nach freier Wahl).

Rechnen und Raumlehre.

Gewinnung und Lösung praktischer Aufgaben aus dem Leben. Erweiterung der Zahlenreihe bis zur Million. Einführung in das Verständnis der Dezimalzahlen und ihre Beziehungen zu den gebräuchlichsten Bruchzahlen. Schriftliches Zu- und Wegzählen, auch mit ein- und zweistelligen Dezimalzahlen. Schriftliches Multiplizieren und Dividieren unter Beschränkung auf ganzzahlige ein- und zweistellige Vielfacher und Teiler. Gewinnung und Festigung folgender Maßreihen: $t - kg, kg - g; hl - l, l - dl; km^2 - m^2, m^2 - dm^2 - cm^2, ha - a - m^2; m^3 - dm^3 - cm^3$.

Bervollkommnung der Raumanschauung durch Schätzen und Messen, auch unter Zuhilfenahme von Modellen.

Schreiben.

Weitere Durchbildung der Handschrift mit besonderer Berücksichtigung der Schreibgeläufigkeit und Schriftenordnung.

Zeichnen (und Handarbeit).

Darstellen aus der Vorstellung: Planmäßige Erweiterung des Schaffens aus der Vorstellung durch Fortschreiten vom bereicherten Schema zum flächenhaften Darstellen, auch im direkten Anblick der Natur (ohne Abzeichnen). Damit soll der Ausbau des bisher Erreichten so weit gefördert werden, daß der Schüler befähigt wird, seine Vorstellungen aus unmittelbarer Anschauung heraus zu bereichern.

Rhythmisches Darstellen: Kleine Gegenstände, entsprechende Modelle oder einfachste Zeichnungen geeigneter Gegenstände werden geschmückt, nachdem der Gegenstand vorher nach Zweck, Werkstoff und Herstellungsweise genau besprochen worden ist (Lesezeichen, Tellerpapiere, Schildchen, Aufschritttafeln, Schachteln, Gefäße u. dgl.).

Technisches Darstellen: Die Anforderungen beim Basteln und Bauen werden nach der Seite der Auswahl des Werkstoffes und einer mehr werkzeuggerechten Behandlung gesteigert. Die Schüler stellen einfache Gebrauchsgegenstände für den eigenen Bedarf (Meßzirkel, Schreibhölzer u. dgl.), einfache Modelle (Baukastenmodelle, Flachmodelle usw.) und Spielzeug her, das Gelegenheit gibt, im Unterrichte wertbare Erfahrungen zu sammeln (Farbenkreisel, Stehaufmännchen, Hebelspiele u. ä.).

Weibliche Handarbeiten.

Nähen eines einfachen Gebrauchsgegenstandes, Häkeln einfacher Formen, Stricken, Stopfen, Fleckaufsetzen.

Singen.

Fortsetzung der rhythmischen, Gehörs-, Treff- und Stimmbildungsübungen. Die punktierte halbe und Viertelnote. Erweiterung des Stimmumfangs von a^1 bis f^2 . Festigung der C-, D- und G-Dur-

Tonleiter im Liedgesang. Vorbübingen für das zweistimmige Singen. Der Dreiklang- und der Vierklang (Septakkord). Einstimmige und leichte zweistimmige Lieder. Übung im Singen der Lieder nach Noten.

Turnen (körperliche Übungen).

Kumpfübungen als Bewegungsaufgaben und als zweckhafte Schulformen. Vorwiegend einfache Kampfspiele; Schwierigere Scherzspiele. Fortsetzung der Übungen im Ziehen und Schieben, Heben, Tragen, Werfen; Versuche im Stoßen. Steigen und Klettern auf hohen lotrechten und schrägen Geräten. Schaukeln und Streckhang. Einfache Hang- und Stützsprünge. Weit- und Hochsprung als Leistungssprung in beliebiger Form.

Schnee- und Eisspiele nach den örtlichen Verhältnissen (Eisschießen, Rodeln, Ski- und Eislaufen). Nach Gelegenheit Spiele und Gewöhnungsübungen in etwa schulterhohem Wasser. Wandern (mittlere Geleistung von drei Stunden). Singspiele.

Gesundheitspflege: Atmung, Herzätigkeit.

5. Schulstufe.

Religion.

Die Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Jahreskurse wird gemäß § 5 des Reichsvolksschulgesetzes von den Kirchenbehörden (Vorständen der israelitischen Kultusgemeinden) vorgenommen.

Erdkunde.

Wiederholung des Heimatlandes als Ganzes. Die Landschaftsgebiete Österreichs und ihre kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse in großen Zügen. Der staatliche Aufbau Österreichs. Die Lage Österreichs innerhalb Europas. Das Verstehen der Schulkarten der Heimat sowie des näheren und weiteren Vaterlandes nach Maßstab und Inhalt unter möglichster Vergleichung mit der Wirklichkeit. Die wichtigsten Himmelserscheinungen im Kreislauf des Jahres und ihr Einfluß auf das Arbeitsleben.

Geschichte.

Vorschulung durch Rückblicke auf geschichtliche Begebenheiten der Heimat zu dem Zwecke, ein erstes Verständnis für die geschichtliche Abfolge zu gewinnen.

Frühgeschichte Österreichs. Österreich zur Römerzeit. Die Germanen; ihre Götter- und Heldensagen. Die Heimat als Zugstraße der Völkerwanderung. Ausbreitung und kulturelle Wirkung des Christentums. Bei geeigneten Anlässen einfache Erläuterungen über Gemeinde, Bezirk, Land und Staat.

Naturgeschichte.

Erweiterung der Beobachtungen und der Kenntnisse vom Boden und dem Tier- und Pflanzenleben, wobei ein erstes Verständnis für die Lebensgemeinschaften im Naturleben anzubahnen ist.

Wichtigere Bau- und Brennstoffe. Das Eisen und seine Gewinnung.

Grundzüge des menschlichen Körperbaues. Erziehung zu richtiger Körperpflege und zu einer gesunden Lebensführung unter Hinweis auf die schädigenden Wirkungen der Genußgifte.

Naturlehre.

Durch eigene Beobachtungen und Erfahrungen soll Verständnis der für diese Altersstufe erfassbaren physikalischen und chemischen Vorgänge in der Natur und im täglichen Leben erlangt werden. Hierzu eignen sich unter anderem etwa folgende Gegenstände und Betrachtungsgebiete: Hausbau, Maschinen im Hause; von der Beleuchtung und Beheizung, Brennstoffwirtschaft. Wohnung, Kleidung, Nahrung; der Straßenverkehr und die Verkehrsmittel; Wind und Wetter.

Deutsche Sprache.

Die Stoffe der Sprech- und Sprachübungen sind dem gesamten Unterricht und dem Erlebnis- und Erfahrungskreis der Schüler zu entnehmen. Die Sprachlehrübungen, die in enger Verbindung mit den Sprech- und Aufsatzübungen zu pflegen sind, haben neben der auf Sprachgefühl und Gewohnheit gegründeten Sicherheit im Sprachgebrauch auch die verstandesmäßige Erfassung sprachlicher Erscheinungen durch Sprachbeobachtung und durch Erarbeitung einfacher Sprachgesetze anzustreben.

Sprachlehre: Wiederholung, Befestigung und Ergänzung der Formenlehre. Die Gliederung des einfachen Satzes, die Arten der einfachen Sätze. Fortsetzung der Übungen aus der Wortbildungs- und Bedeutungslehre (sinnverwandte Wörter, Wortfamilien, Verdeutschung der Fremdwörter).

Im Aufsatzunterricht werden die Schüler angehalten, ihre Erlebnisse und Beobachtungen in breiterer Darstellung mit genauer Anführung von Einzelheiten (Gespräche, Nebenumstände) wiederzugeben. Zu den bisher geübten Aufsatzgattungen (Erlebnis-, Beobachtungs- und Phantasieaufsatz, Bilddeutungen, Briefe, Nacherzählungen) treten einfache Schilderungen aus dem Natur- und Menschenleben als Beobachtungsaufsatz hinzu.

Der Rechtschreibunterricht schließt sich dem Aufsatzunterricht eng an, indem er häufig vorkommende Fehler und neue, durch Aufsätze berührte Stoffgebiete zu Übungen benützt. Die Auswahl der zu übenden Wörter wird sich von gewissen Sprech- und Schreibmerkmalen leiten lassen. Im Laufe des Jahres soll durch Wiederholung und Gliederung eine übersichtliche Zusammenfassung des Rechtschreibstoffes erarbeitet werden. Die Schüler sollen an den Gebrauch des Wörterverzeichnis gewöhnt werden, das auch bei schriftlichen Arbeiten benützt werden kann.

Der Lesestoff umfaßt Volks- und Kunstmärchen, deutsche Volks- und Heldensagen, Anekdoten, Fabeln, Tiergeschichten und Erzählungen in gebundener und ungebundener Rede, sorgsam ausgewählte Lyrik; dazu kommen Darstellungen aus dem Alltagsleben, aus naher und ferner Vergangenheit, Reisebeschreibungen aus der heimischen Landschaft, aus dem weiteren deutschen Vaterland und aus der Ferne. Heimat- und Deutschkundliches, soweit es erzählend gebracht werden kann. Zur ersten Einführung in die dramatische Dichtung eignen sich Puppen-, Kasperl-, Märchen- und Volksspiele. Gelegentlich können innerhalb der Schule von Schülern dramatisierte Lesestoffe dargestellt werden.

Beim Lesen ist das Hauptgewicht auf einen natürlichen Sprechton zu legen (sinngemäßes und ausdrucksvolles Lesen). Ein gutes Mittel zur Erreichung dieses Zieles bildet das Lesen mit verteilten Rollen und die Aufführung dramatischer Szenen durch die Schüler. Der Gefühlswert einfacher Erzählungen und Gedichte soll den Schülern nahegebracht werden. Mehrere den Kindern liebgewordene Gedichte sind auswendig zu lernen und vorzutragen (auch nach freier Wahl). Es empfiehlt sich, neben Gedichten auch lebensvolle Prosa ausdrucksvoll vortragen zu lassen, auch Mundartliches. Es können bereits kurze Übungen im freien Sprechen vorgenommen werden (einfachste Redeübungen).

Rechnen und Raumlehre.

Die vier Grundrechnungsarten mit ganzen und Dezimalzahlen (ohne Dividieren durch Dezimalzahlen). Rechnen mit einfachen Brüchen und mit mehnamigen Zahlen. Verwandlung einfacher Brüche in Dezimalzahlen und umgekehrt. Einfache Schlussrechnungen. Zusammenfassung und Ergänzung der bisher gelernten Maßbezeichnungen.

Ecken, Kanten und Flächen an einfachen geometrischen Körpern; Vierecke, Dreiecke, Kreis; Winkelarten; Strecke, Gerade. Erfassen und Erklären der Symmetrie, der Regelmäßigkeit, des Gleichlaufend- (Parallel-) und Senkrecht-(Normal-)seins. Inhalts- und Umfangsberechnung von Rechtecken und Quadraten. Gebrauch von Lineal, Maßstab, Dreieck, Zirkel und Winkelmaß.

Schreiben.

Die Beschäftigung mit der Schreibschrift ergibt sich auf dieser Schulstufe aus der ständigen Überwachung der Schülerschrift. Einführung in die ornamentale Schrift. Gelegentliche Hinweise auf das Werden der Schriftformen.

Zeichnen (und Handarbeit).

Darstellen aus der Vorstellung: Der Ausbau des bildnerischen Darstellens wird unter stetem Hinweis auf die Natur ständig erweitert; die Schüler werden zum unmittelbaren Darstellen der Natur hingeleitet und damit befähigt, die Formenwelt ihrer Umgebung selbständig zu erfassen und in vereinfachter Form wiederzugeben.

Darstellen nach der Natur: Der gesamte Unterricht gibt auch dem Zeichenunterricht Gelegenheit zu genauem Naturstudium, indem ab und zu einzelne Naturgegenstände nach unmittelbarer Anschauung in einfacher Auffassung in bezug auf Form und Farbe dargestellt werden.

Rhythmisches Darstellen: Wie auf der vorhergehenden Schulstufe mit gesteigerten Anforderungen. Bekanntmachung mit Musterbeispielen aus der Volkskunst und dem Kunstgewerbe.

Technisches Darstellen: Der Bau einfacher Modelle tritt gegenüber der Herstellung von Spielzeug und Gebrauchsgegenständen in den Vordergrund. Im Zusammenhang damit sind die Schüler in das Werkzeugen einfacher Art (mit geometrischen Werkzeugen) einzuführen (Maßskizzen).

Weibliche Handarbeiten.

Nähen von Gebrauchsgegenständen (einfachste Bluse, Kinderleibchen, Kinderkleidchen, Trägerschürze, Polster), Flicken und Stopfen der Wäsche, Stricken, Anstricken und Stopfen von Strümpfen, Verzierungstechniken, Schlingarbeiten (Taschentuch).

Singen.

Fortgesetzte Übung im Gebrauche der bisher gewonnenen musikalischen Elemente. Die Achtelnote als Zählnote ($\frac{3}{8}$, $\frac{4}{8}$ und $\frac{6}{8}$ -Takt). Die F-Dur-Tonleiter. Der Bau der Tonleiter (ganze und halbe Tonstufen). Versetzungs- und Vortragszeichen. Ein- und zweistimmige Lieder sollen mit schönem Ausdruck und unter Beachtung auf die richtige Schulung der Stimme gefungen werden.

Turnen (körperliche Übungen).

Wie auf der 4. Schulstufe, aber mit entsprechend gesteigerten Anforderungen, besonders an die Geschicklichkeit. Beginn des geordneten Schwimmunterrichtes, soweit es die örtlichen Verhältnisse gestatten.

Erläuterungen zum Lehrplan für die 1. bis 5. Schulstufe an allgemeinen Volksschulen.

Im Sinne des Absatzes 6 der Ministerialverordnung vom 30. Juli 1926, „Volkserziehung“ Nr. 43, werden zu dem Lehrplan für die 1. bis 5. Schulstufe an allgemeinen Volksschulen nachstehende Erläuterungen veröffentlicht.

Allgemeine methodische Vorbemerkungen.

Begriff und Aufgabe des Gesamtunterrichtes. Der erste Unterricht in der Volksschule muß an die Art anknüpfen, wie das Kind seine Umwelt auffaßt und seine Erfahrungen zu Erkenntnissen verarbeitet und wie es aus dieser Umwelt Tätigkeitsantriebe empfängt und Arbeitsleistungen auszuführen unternimmt. Der Unterricht kann daher nicht mit einer dem Kinde noch fremden Scheidung in getrennte Lehrgebiete und bestimmte Arbeitsaufgaben einsetzen, sondern nimmt die unmittelbare Umgebung des Kindes und dessen Stellung in ihr zur ersten Grundlage seiner Arbeit (Gesamtunterricht). Er tut dies, indem er aus der heimatischen Umwelt des Kindes einzelne Ausschnitte herauslöst, die der kindlichen Betrachtungsweise als ein verhältnismäßig abgegrenztes und leicht überschaubares Ganzes faßbar sind und sich dem kindlichen Erleben in eigenartiger und entsprechend lebhafter Weise darbieten (Lebensgebiete, Sachgebiete.)

Diese Lebens- und Sachgebiete bilden nun einerseits die stoffliche Grundlage für den Sachunterricht und lassen andererseits aus dem kindlichen Erleben Arbeitsantriebe erwachsen, die sich in planmäßiger Weiterbildung zu bestimmten Betätigungsformen entfalten. Indem der Gesamtunterricht solche Ausschnitte aus der heimatischen Umwelt des Kindes zur gemeinsamen Grundlage alles unterrichtlichen Verfahrens macht, erfüllt er die Forderung, von der Anschauung auszugehen, und entspricht zugleich den Grundsätzen der Kindesgemäßheit und Bodenständigkeit.

Erst in seinem weiteren Fortgang gelangt der Unterricht dazu, bestimmte Wissensgebiete zusammenzufassen und abzugrenzen und kindliche Beschäftigungsarten zu geregelten Betätigungs- und Arbeitsweisen um- und fortzubilden. Die sachliche Gliederung steht sonach nicht am Anfang des Unterrichtes der Volksschule, sondern stellt ein Ergebnis dar, dem der Unterricht allmählich zustrebt und das er im Sinne des Lehrplanes spätestens zu Beginn des zweiten Halbjahres der 4. Stufe in einer ersten einfachsten Ausprägung erreichen soll.

Gesamtunterricht und Stundenplan. Der Grundsatz des Gesamtunterrichtes besagt nicht, daß alle oder auch nur mehrere Lehraufgaben gleichzeitig neben- oder durcheinander betrieben werden sollen, vielmehr gehört es zum Wesen jedes geordneten Unterrichtsverfahrens, daß sich immer eine bestimmte klar umgrenzte Aufgabe der kindlichen Arbeit als unmittelbares Ziel darstellt. Aber die Art und Weise, wie diese Betätigungen wechseln, einander ablösen, sich eine an die andere knüpfen, soll durchaus zwanglos sein. Insbesondere entfällt auch die Bindung durch einen für das ganze Jahr festgelegten Stundenplan, der die einzelnen Lehraufgaben auf die tägliche Unterrichtszeit nach Reihenfolge und Dauer streng aufteilt. Der Übergang von einem Arbeitsgebiet zum andern vollzieht sich vielmehr in der Regel nicht nach einer vorher festbestimmten Zeit, sondern immer dann, wenn natürliche Ursachen es erfordern, z. B. wenn ein

Arbeitsgebiet erschöpft, eine Übung vollendet ist, die Kinder ermüdet sind und ähnliches. Erst in dem Maße, als die einzelnen Fächer sich voneinander scheiden, der kindlichen Auffassung als besondere Wissensgebiete und Betätigungsformen deutlich erkennbar werden und die kindliche Arbeitsweise für eine feste Zeiteinteilung reif wird, kann auch die Aufteilung der Unterrichtszeit durch einen festgesetzten Stundenplan geregelt werden; der Lehrplan verlegt diesen Zeitpunkt in die 4. Schulstufe, sieht aber auch hier eine elastische Handhabung des Stundenplanes vor.

Jahresaufgabe und Jahresplan. Die Auswahl und Anordnung der Lebens- und Sachgebiete richtet sich nach der Gesamtjahresaufgabe der betreffenden Schulstufe. Die einzelnen Lebensgebiete dürfen nicht zusammenhanglos aneinandergereiht werden, sondern müssen sich in ihrer Gesamtheit zu einer größeren Einheit, dem Jahresstoffkreis, zusammenschließen. Einen solchen bildet für die 1. und 2. Schulstufe der unmittelbare Erlebniskreis des Kindes, die seiner Erfahrung im Ablauf des Jahres zugänglichste nächste Umwelt, für die 3. Schulstufe die engere Heimat, Leben und Landschaft des Heimatsortes; auf der 4. Schulstufe wird die Auswahl und Anordnung der Lebens- und Sachgebiete im wesentlichen durch den Übergang zu einer ersten fachlichen Gliederung des Sachunterrichtes in Heimat- und Naturkunde geleitet werden (Landschaftsgebiete des Heimatlandes, Bilder aus dem Natur- und Menschenleben der einzelnen Heimatsgebiete, naturkundliche Lehreinheiten aus der heimischen Tier- und Pflanzenwelt usw.). Außerdem wird die Jahresaufgabe durch die Klassenziele und Lehraufgaben bestimmt, die der Lehrplan auf den einzelnen Schulstufen den verschiedenen Lehrgebieten stellt.

Die Ordnung der Lebens- und Sachgebiete zum Jahresstoffkreis und die Aufteilung der verschiedenen Lehraufgaben innerhalb der Unterrichtsarbeit eines Jahres bedarf eines bestimmten, wenigstens im Umriss vorher festzulegenden Planes (Jahresplan). Den allgemeinen Rahmen hierzu bietet der Lehrplan, indem er den Weg, wie das Kind seine Umwelt überschauen und seine Heimat kennen lernt, wie es in verschiedene Betätigungsweisen hineinwächst und Fertigkeiten erwirbt, in den Hauptzügen umschreibt und dem Unterrichte gewisse Stoffziele setzt. Die Ausfüllung des durch den Lehrplan gegebenen allgemeinen Rahmens obliegt der Lehrerschaft, in letzter Linie natürlich dem einzelnen Lehrer. Er wird sich hiebei, abgesehen von allgemeinen methodischen Erwägungen, durch den Grundsatz der Bodenständigkeit und die Rücksicht auf die örtlichen Siedlungs- und Arbeitsverhältnisse leiten lassen. Soweit solche Bedingungen innerhalb eines größeren oder kleineren Gebietes annähernd gleich sind, wird sich die Festlegung von Jahresplänen durch die Bezirkslehrerkonferenz vielfach als zweckmäßig erweisen. Aber auch in diesen Fällen muß dem einzelnen Lehrer in der Wahl und Anordnung der Lebens- und Sachgebiete eine ausreichende Bewegungsfreiheit gewahrt bleiben. Endlich können auch „Gelegenheitsstoffe“ (Tagesereignisse, Begebenheiten in der Schule und deren Umgebung, Erlebnisse der Klasse oder einzelner Schüler u. dgl.), wenn sie für die Schüler eindrucksvoll und geeignet und für den Unterricht genug ergiebig sind, den festgelegten Jahresplan für kürzere Zeit unterbrechen.

Wochen- und Tagespläne. Auch die Verarbeitung des einzelnen Lebens- und Sachgebietes erfordert die Aufstellung eines Planes durch den Lehrer; ein solcher Plan wird auf den unteren Schulstufen in der Regel die Arbeitszeit einer Woche, bei ausgedehnteren Sachgebieten, namentlich auf den höheren Schulstufen auch einen längeren Zeitraum umfassen. Der Zweck dieser Pläne (Wochenpläne) ist, dem Lehrer eine Übersicht zu ermöglichen, wie das in Behandlung genommene Lebensgebiet für die verschiedenen Lehraufgaben auszuwerten und wie die Aufteilung der Unterrichtszeit auf die einzelnen Lehrgebiete (Fächer) vorzunehmen ist.

Für die Auswertung eines Lebensgebietes ist zu erwägen, welcher Ertrag daraus für die einzelnen Lehraufgaben zu gewinnen ist, wie aus der dargebotenen Sach- und Anschauungsgrundlage verschiedene Arbeitsantriebe hervorwachsen können und planmäßig weiterzuführen sind. Hierbei sollen aber gekünstelte Anknüpfungen vermieden werden; wenn sich nicht natürliche und ungezwungene Beziehungen zwischen den Bedürfnissen eines Lehrgebietes und dem eben vorherrschenden Sachstoff ergeben, so verzichte man in diesen Fällen auf eine Anknüpfung an das Lebensgebiet und gehe von alltäglichen, nicht an einen bestimmten Sachstoff gebundenen Erlebnissen des Kindes aus.

Die Aufteilung der Unterrichtszeit auf die einzelnen Lehrgebiete (Fächer) wird durch die Stundentafeln geregelt, die im Rahmen der vom Lehrplan angegebenen Gesamtstundenzahlen durch die Bezirksschulräte auf Grund der Stellungnahme der Lehrerkonferenzen festgesetzt und vom Landesschulrat genehmigt werden. Die Stundentafeln weisen jedem Fach auf den einzelnen Schulstufen ein bestimmtes Stundenausmaß zu. Dadurch soll verhindert werden, daß von einem Lehrer für manche Lehrgebiete zuviel, für andere zu wenig Zeit aufgewendet werde. Innerhalb einer Woche können die Lehrgebiete in einer der Kindesnatur wie dem Sachstoff entsprechenden Abwechslung vorgenommen werden, doch muß die für jedes Lehrgebiet aufgewendete Zeit mit der in der Stundentafel angeetzten Stundenzahl übereinstimmen. Ausnahmsweise kann der Ausgleich auch innerhalb von 14 Tagen hergestellt werden, wenn die Behandlung eines Lebensgebietes sich über längere Zeit als eine Woche erstreckt, wenn sich ein bestimmter Sachstoff

für einzelne Lehraufgaben, z. B. für Rechen- oder Sprachübungen, besonders ergiebig erweist, oder wenn die Fortführung einer Lehraufgabe, etwa des Lesens, Schreibens oder Rechnens, an einem entscheidenden Wendepunkt der Aneignung oder Einübung angefangen ist.

Wenn auch der Lehrer hinsichtlich der Reihenfolge, in der die einzelnen Lehraufgaben innerhalb eines Lebensgebietes und Wochenabschnittes zu Worte kommen, an keinen Stundenplan gebunden ist, so wird es sich doch empfehlen, daß er im Wochenplan für seinen Gebrauch auch eine Einteilung der täglichen Unterrichtszeit wenigstens im Entwurfe vorzieht; doch soll diese Stundeneinteilung nichts mit der Starrheit eines für das ganze Jahr festgelegten Stundenplanes gemein haben, es muß dem Lehrer vielmehr auch in diesem Falle unbenommen bleiben, von seiner Stundeneinteilung immer dann abzugehen, wenn es ihm notwendig scheint.

Der Weg zur Verfächerung. Für den Übergang vom Gesamtunterricht zum gefächerten kann ein bestimmter Zeitpunkt nicht angegeben werden; er vollzieht sich vielmehr in allen Lehrgebieten (Fächern) ganz allmählich und in den einzelnen Lehrgebieten auf verschiedene Weise.

Verhältnismäßig einfach liegen die Dinge im Sachunterricht („Realien“). Die Schüler werden, sobald der Unterricht in der Auswahl der Lebensgebiete über den Bereich der nächsten Umwelt hinaus greift, von selbst darauf aufmerksam werden, daß in den verschiedenen nacheinander behandelten Lebensgebieten immer wieder gleichartige Gegenstände, Vorgänge und Geschehnisse (Tiere, Pflanzen, Landschaften, das Treiben der Menschen, Erzeugnisse der Arbeit, bemerkenswerte Bauten, Erinnerungen an frühere Zeiten usw.) vorkommen und betrachtet werden; sie lernen so die gleichartigen Gegenstände, Vorgänge und Geschehnisse zu Gruppen zusammenfassen und diese einzelnen Gruppen voneinander unterscheiden. Zugleich wird der Unterricht, sobald er daran geht, ein Gesamtbild der engeren Heimat zu erarbeiten in der Wahl und Anordnung der Sachgebiete unvermeidlich für kürzere oder längere Zeit einem fachlichen (erdkundlichen, geschichtlichen, naturkundlichen) Gesichtspunkte folgen. An die Stelle der Umweltausschnitte treten immer mehr fachlich bestimmte und nach fachlichen Gesichtspunkten geordnete Lehr-einheiten. Dieser Übergang vollzieht sich verhältnismäßig spät, ja innerhalb der ersten vier Schuljahre kaum vollständig, am deutlichsten wohl in der für die 4. Schulstufe vorgesehenen zusammenfassenden Behandlung des Heimatlandes.

Wesentlich anders verläuft der Vorgang der Verfächerung bei den herkömmlich als „Formalien“ bezeichneten Lehraufgaben, dem Lesen und Schreiben, der sprachlichen und zeichnerischen Darstellung, der zahlenmäßigen und räumlichen Erfassung der Umwelt, dem Rechnen, der Sprachlehre, dem Singen und den körperlichen Übungen. Sie entstehen im Verlaufe des Gesamtunterrichtes durch Aufnahme und Weiterbildung der aus der Stellung des Kindes zu seiner Umwelt erwachsenden Betätigungs- und Arbeitsantriebe. Solche Antriebe werden zunächst als ganz gelegentlich aufgenommen, unter planvoller Anleitung des Lehrers weitergeführt und schließlich zu bestimmten Darstellungsformen und Fertigkeiten ausgebildet. Es ist klar, daß hier neben der Herleitung aus der Anschauungs- und Erlebnisgrundlage im Sachgebiete auch der eigenartige Entwicklungsgang jeder dieser Betätigungen und ihrer Bewusstmachung für das Unterrichtsverfahren maßgebend sein muß. Eben dies meint der Lehrplan, wenn er verlangt, daß bei der Aneignung und Übung jener Betätigungsformen der jeweils angemessene Stufengang einzuhalten ist. Jede Aufnahme eines solchen Arbeitsantriebes bedeutet schon in gewissem Sinne ein Ausbiegen aus dem Sachgebiete; seine weitere Ausbildung zu einer bestimmten Betätigungsform führt notwendig zu Überlegungen über deren zweckmäßigste Aneignung und Einübung und zu einem aus solchen Überlegungen sich ergebenden Stufengang des unterrichtlichen Verfahrens. So erwächst dieser Seite des Gesamtunterrichtes die gewiß schwere, aber nicht zu umgehende Aufgabe, innerhalb der Kette der aufeinanderfolgenden Sachgebiete den eigenartigen Stufengang der einzelnen Lehraufgaben durchzuführen und doch jeden Schritt darin aus dem Stoffgut des Sachgebietes heraus zu entwickeln und in dauernder Anschauungsnähe auszubauen.

Lesen und Schreiben werden sehr bald über die Stufe der gelegentlichen Arbeitsantriebe und Vorübungen hinauswachsen und ihren eigentümlichen Stufengang ausbilden, aber sie erhalten auch weiterhin aus den Lebensgebieten Anregungen und bleiben durch die engen Beziehungen zum sprachlichen und zeichnerischen Ausdruck mit den stofflichen Inhalten der Lebensgebiete verbunden; allerdings werden gerade sie nicht selten statt an den eben vorherrschenden Sachstoff an allgemeinere Erlebnisse des Kindes anknüpfen können. Ähnliches gilt für das Singen und die körperlichen Übungen. Auch das Rechnen wird sich verhältnismäßig früh als ein eigentümlicher Lehrgang aus dem Gesamtunterricht herausheben; hier liegt das Loslösen der Zahlvorstellungen und Zahlbeziehungen von den Sachvorstellungen von Anfang an in der Natur der gestellten Aufgabe. Die Sachstoffe der Lebensgebiete haben hiebei nur den Zweck, die anschauliche Grundlage für die Gewinnung von Zahlvorstellungen und Zahlbeziehungen und für die Ausführung von Rechenoperationen sowie Gelegenheiten zur Anwendung der erworbenen Rechenkennnisse zu bieten. Wesentlich später werden sich die sprachliche und die zeichnerische Darstellung als

selbständige Lehrgänge aussondern. Sie können naturgemäß am längsten mit den Stoffen der Lebensgebiete als den Gegenständen ihrer Darstellung verbunden bleiben. Bei beiden wird das Nachdenken über die richtige Anwendung ihrer Darstellungsmittel den entscheidenden Anstoß zur Lösung von den Sachstoffen geben. Im Sprachunterricht führt die Forderung nach Sprech- und Schreibrichtigkeit zur Beobachtung sprachlicher Erscheinungen und Eigentümlichkeiten, zur Zusammenfassung solcher Betrachtungen unter fachliche Gesichtspunkte, schließlich zu einem ersten Nachdenken über die Gesetzmäßigkeiten der Sprache und die durch die Sprache ausdrückbaren gedanklichen Beziehungen. Im Zeichnen wird der Zeitpunkt der Lösung vom Gesamtunterrichte im allgemeinen dann gekommen sein, wenn das naive Darstellen aus der Vorstellung zum Darstellen nach der Natur fortgeschritten ist.

So wird sich spätestens bis zum Ende des ersten Halbjahres der 4. Schulstufe in allen Lehrgebieten die Eigenart ihrer Aufgaben deutlich genug herausgebildet haben, um an die Stelle des Gesamtunterrichtes die Fächerung treten zu lassen.

Wechselbeziehung der Fächer auf der 5. Schulstufe. Für die 5. Schulstufe sieht der Lehrplan die volle Durchführung des gefächerten Unterrichtes vor, fordert aber hiebei die „engste Wechselbeziehung der Fächer“ untereinander, um der Bildungsarbeit einen lebendigen Zusammenhang im Bewußtsein des Schülers zu wahren, die Einsicht in die enge Verbundenheit von Natur und Menschenleben in ihm zu befestigen und zu verhüten, daß ein in seiner Vorstellung im Entstehen begriffenes Weltbild in Teile auseinanderfalle.

Eine solche enge Verbindung der Fächer wird sich nicht nur damit begnügen, daß der Unterricht in jedem Fache fortlaufend auf die anderen Bezug nimmt, sondern auch versuchen, die Lehrstoffe und Lehrgänge der einzelnen Fächer nach Tunlichkeit zusammenzufassen. Für die Form dieser Zusammenfassung, die nach den jeweils gegebenen Zielen und Stoffen, aber auch nach den örtlichen Verhältnissen wechseln wird, muß dem Lehrer naturgemäß ein entsprechend weiter Spielraum gelassen werden.

Als besonders beachtenswerte Möglichkeiten einer solchen Zusammenfassung seien angeführt:

1. Die Zusammenfassung verwandter Fächer zu Fächergruppen. So können z. B. Erdkunde, Naturlehre und Geschichte zu einer höheren Einheit zusammengeschlossen werden.

2. Die Einführung von Haupt- und Nebenlehrstoffen in der Weise, daß ein einheitlicher Lehrstoff des Naturgeschichts- oder Naturlehre-, des Geographie- oder Geschichtsunterrichtes jeweilig zum Hauptlehrstoff erhoben wird und daß im Rahmen dieses Hauptlehrstoffes die anderen Sachfächer nur so weit zu Worte kommen, als sie ungefälscht den Hauptlehrstoff ergänzen oder bereichern können.

3. Die Wahl eines umfassenden Lebens- oder Sachgebietes, das nach Art des Gesamtunterrichtes auf den unteren Schulstufen alle Fächer eine Zeit lang in seinen Dienst stellt.

Sollen nun die methodischen Erfordernisse, die sich aus der dargelegten Eigenart des Gesamtunterrichtes ergeben, noch zusammengefaßt werden, so lassen sich etwa folgende Abschnitte in der Tätigkeit des Lehrers abgrenzen:

1. Die Aufstellung des Jahresplanes. Sie betrifft zunächst die Auswahl und Anordnung der Lebens- und Sachgebiete in einem durch den Jahresstoffkreis geforderten Zusammenhang. Dazu tritt die Anlage eines angemessenen Stufenganges der Aneignung und Übung für alle im Lehrplan der betreffenden Jahresstufe vorgezeichneten Lehraufgaben nach Maßgabe der entsprechenden Klassenziele. Beide Reihen werden dann so ineinandergearbeitet, daß die methodischen Linien der einzelnen Lehraufgaben durch die Kette der Lebensgebiete hindurchgeführt werden. Das Ergebnis ist eine nach einem einheitlichen Plan angeordnete Reihe von Lebensgebieten, von denen jedem einzelnen bestimmte Teilschritte in der Bewältigung der verschiedenen Lehraufgaben der Jahresstufe zugeordnet sind. Schon in diesem Abschnitte der methodischen Vorbereitung wird auch zu überlegen sein, welches Zeitausmaß für die Durcharbeitung der einzelnen Lebensgebiete voraussichtlich nötig sein wird und ob manche Lehraufgaben innerhalb gewisser Lebensgebiete oder an bestimmten Punkten ihres methodischen Stufenganges eine breitere Behandlung erfordern werden.

2. Die Aufstellung der Wochenpläne. Den zweiten Abschnitt der methodischen Vorbereitung bildet die Anlage der Pläne für die Behandlung der einzelnen Lebensgebiete. Sie erfordert zunächst eine Überlegung darüber, wie die Kinder an ein bestimmtes Lebens- oder Sachgebiet heranzubringen sind: durch einen Lehrausgang, ein gemeinsames Unterrichtsgespräch, durch Erzählungen der Schüler, vielleicht auch einmal des Lehrers, durch einen Lesestoff, ein Bild, eine Zeichnung an der Tafel, durch die Betrachtung eines oder mehrerer Naturgegenstände, durch die Landkarte und anderes. In manchen Fällen wird auch eines dieser Mittel die Führung haben, andere würden sich unterstützend anschließen. Eine hervorragende Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Lehrausgängen zu; sie sind zweifellos die lebensvollste Art, die Kinder an ein bestimmtes Gebiet heranzubringen, und entsprechen sowohl der kindlichen Erfassung der Umwelt wie der Eigenart des Gesamtunterrichtes in ganz besonderer Weise.

Die weitere Überlegung des Lehrers wird sich auf die Auswertung des Sachgebietes für die einzelnen Lehraufgaben richten; er wird zu untersuchen haben, was die einzelnen Lehraufgaben aus dem in Behandlung stehenden Lebensgebiete gewinnen, wie sie an dessen Sachstoff anknüpfen, welche Arbeitsantriebe aus ihm hervorstammen, welche Übungen im Anschluß daran vorgenommen werden, welche erzieherische Wirkungen von ihm ausgehen können. Dazu kommt endlich noch der Entwurf einer Aufteilung der Arbeitszeit auf die einzelne Woche (oder auf mehrere aufeinanderfolgende Wochen); hierbei wird nicht bloß darauf zu sehen sein, daß im Sinne des Lehrplanes die den einzelnen Lehrgebieten zugemessene Zeit der angeetzten Stundenzahl entspricht, sondern auch erwogen werden müssen wie oft innerhalb eines Wochenabschnittes eine bestimmte Lehraufgabe vorgenommen, wieviel Zeit ihr jedesmal voraussichtlich zukommen wird und in welcher Reihenfolge innerhalb jedes einzelnen Sachgebietes die verschiedenen Lehraufgaben abwechseln sollen.

Das Ergebnis dieser Überlegungen wird ohne Zweifel die Gliederung des Wochenplanes in eine Reihe von Tagesplänen sein, in denen die Unterrichtszeit jedes Tages auf eine Anzahl von Lehreinheiten in einer wenigstens in den Entwürfe angeetzten Reihenfolge und Dauer aufgeteilt sein wird. Es ist klar, daß sich bestimmte Regeln hiefür nicht aufstellen lassen. Natürlich wird die Behandlung jedes Lebensgebietes mit der Sicherung der Anschauungsgrundlagen, also in gewissem Sinne mit dem Sachunterricht, beginnen. In welcher Weise aber der Sachstoff (etwa in einzelne Erlebnisbilder) zerlegt, die verschiedenen Lehraufgaben aus ihm hergeleitet, welche Reihenfolge dabei eingeschlagen wird, wie oftmals und in welcher Dauer die einzelnen Lehraufgaben innerhalb eines Wochenplanes hervortreten sollen, das alles wird bei jedem Sachgebiete besonders zu überlegen sein. Und auch damit ist die Mannigfaltigkeit noch nicht erschöpft. Der Tagesplan ist nicht etwas, das der Lehrer fertig mitbringt; auch die Schüler haben an seiner Aufstellung Anteil. Endlich wird gerade der dem Gesamtunterricht wesentliche Verzicht auf einen im voraus festgelegten Stundenplan den Lehrer oft genug vor Zwischenfälle stellen, die ein Abgehen von der ausgearbeiteten Tageseinteilung verlangen, z. B. ein erhöhtes Interesse oder eine raschere Ermüdung der Schüler, das Auftauchen eines unterrichtlich oder erzieherisch geeigneten und ergiebigen Voralles u. a. m. Alle diese Umstände erfordern vom Lehrer eine nicht geringe Geschicklichkeit in der elastischen Handhabung seines vorher zurechtgelegten Arbeitsplanes. In sehr vielen Fällen wird er daher auch der Aufteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Lehrgebiete nicht nach feinen Wochen- und Tagesplänen, sondern erst durch einen später nachholenden Ausgleich Genüge tun können. Trotzdem wird er niemals darauf verzichten können, sich solche Wochen- und Tagespläne zurechtzulegen und etwa bloß aus dem Fluß gelegentlicher Begegnisse und Einfälle heraus die Unterrichtsarbeit formen.

3. Die Durchführung der Unterrichtsarbeit. Die methodische Vorbereitung der Unterrichtsarbeit durch die Wochen- und Tagespläne ergibt demnach eine wohl überlegte und gegliederte Reihenfolge von Lehreinheiten, die alle auf der gemeinsamen Sach- und Anschauungsgrundlage des in Behandlung stehenden Lebensgebietes aufgebaut sind, aber auch, insofern eine jede von ihnen eine bestimmte Lehraufgabe in sich schließt, sich zugleich in die durch die Kette der Sachgebiete hindurchgehenden methodischen Stufengänge der einzelnen Lehraufgaben einfügen. Der Übergang von einer Lehraufgabe zur anderen soll durchaus zwanglos erfolgen, aber immer ist es eine bestimmte Aufgabe, die jeweils im Mittelpunkt des unterrichtlichen Geschehens steht und dem Schüler als Ziel seiner Arbeit gesetzt ist. Allerdings wird sich auch diese Form der eigentlichen Arbeit erst aus weniger strengen Vorstufen entwickeln, indem sich die kindliche Arbeit zumal zu Beginn des Volksschulunterrichtes ja überhaupt erst aus einer noch dem Spiele nahestehenden Beschäftigung herauslöst. Dann aber erfordert gerade der Arbeitsgrundsatz ein gewisses Aufgabenbewußtsein und dieses wiederum die Umgrenzung der Aufgabe, ihre Abhebung gegenüber anderen gleichzeitigen Tätigkeitsantrieben, ein angemessen langes Verbleiben in der gleichen Betätigung.

Das Stück der Tagesarbeit, das einer bestimmten Lehraufgabe in ununterbrochener Folge gewidmet ist, stellt die kleinste Lehreinheit dar. In der Formung dieser kleinsten Lehreinheiten nach Umfang, Dauer, Ablauf und methodischer Führung vollendet sich die unterrichtliche Arbeit des Lehrers. Sie bestimmt sich, abgesehen von allgemeinen didaktischen Einsichten durch die Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Klasse, durch die jeweils zu behandelnde Lehraufgabe und die eben erreichte Stufe im Fortgang ihrer methodischen Aneignung. Auch die Formung der Lehreinheiten wird vom Lehrer natürlich im vorhinein zu überlegen sein; nur wird er ebenso wie bei der Aufteilung der Zeit auch in der Durchführung der Unterrichtsarbeit oft genug nicht nur unerwarteten Hemmnissen, sondern auch fördernden Zwischenfällen, Anregungen, die sich gerade bei einer gesteigerten Selbsttätigkeit der Schüler oder aus einem Gelegenheitsstoffe nicht selten ergeben werden, gegenüberstehen und fähig sein müssen, seinen Unterrichtsgang solchen Wendungen anzupassen. So wird der Gang des Unterrichts wohl

zu einem beträchtlichen Teil durch die vorbedachte Formung der Lehreinheiten bestimmt, vollendet sich aber wie überall im erzieherischen Tun erst in der unmittelbaren Tätigkeit selbst.

Eine bestimmte Methode, die für alle Lehraufgaben in gleicher Weise zu gelten hätte, läßt sich nicht vorschreiben; dies gilt ebenso von der Forderung des Erarbeitens oder anderen Unterrichtsweisen (z. B. dem freien Unterrichtsgespräch) wie ehemals vom entwickelnd-fragenden Verfahren u. dgl. Der methodische Gang ist vielmehr in jedem einzelnen Falle durch vielerlei Bedingungen bestimmt und aus vielerlei Maßnahmen zusammengesetzt. Der Lehrplan hat nur drei wichtige Hauptlinien hervorgehoben, wenn er bestimmt: „Im Gange des Unterrichtes sollen Erarbeitung, Darbietung sowie ausreichende und planvolle Übung so zusammenwirken, daß der jeweils erzielte Bildungsgewinn den Weg rechtfertigt.“ Wenn der Lehrplan hierbei aber mit Recht den Arbeitsgrundsatz besonders betont, so hat er damit nur gewisse allgemeinste Punkte des unterrichtlichen Verfahrens abgesteckt: die Gewinnung der Arbeitsantriebe aus dem eigenen Erleben, dem selbstgefühlten Bedürfnis des Kindes, die Aufnahme jedes Bildungsinhaltes durch die Weckung der ihm entsprechenden Kräfte im Schüler, die möglichst selbsttätige Erarbeitung des Lehrgutes durch die Schüler, die Prüfung des Arbeitsergebnisses an der sachlichen Wirklichkeit, die Führung der Klasse als Arbeitsgemeinschaft. Darüber hinaus aber ist die Methode allezeit das Ergebnis fortschreitender theoretischer Einsicht und praktischer Erprobung und nicht zuletzt auf die eigene Verantwortung des Lehrers gestellt.

4. Die Sicherung des Arbeitsertrages. Der Lehrplan setzt der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Volksschule das Ziel, „entsprechend der Eigenart und der Altersstufe des Kindes auf die Entwicklung aller geistigen Anlagen, insbesondere auf die Übung der Sinne, auf die Schulung der Aufmerksamkeit und Beobachtungsfähigkeit, auf die Entwicklung des Gedächtnisses, der Phantasie und des Denkens sowie auf die Entfaltung des Gemüts- und Willenslebens, Bedacht zu nehmen“. Die Schule sucht dies zu erreichen, indem sie die auf die Entwicklung aller Anlagen ausgehende Bildungsarbeit in bestimmten Aufgaben und Leistungen zusammenfaßt und durch sie vollzieht. Hierbei schreitet sie von unbestimmteren, der Natur des kindlichen Spieles noch näherstehenden Vorübungen allmählich zu jenen umgrenzten Aufgaben und Leistungen fort und gelangt innerhalb dieser zur Erwerbung und Sicherung eines bestimmten Wissens und Könnens. Der Weg hierzu sowie die Art und der Umfang eines solchen Arbeitsertrages sind in den einzelnen Lehrgebieten wiederum sehr verschieden. Im Sachunterricht wird man lange Zeit, jedenfalls auf den ersten zwei Schulstufen noch durchaus, bei allgemeineren Vorübungen der Beobachtung und Ordnung von Umwelteindrücken, einfachen Zusammenfassungen u. dgl. stehen bleiben; erst von der 3. Schulstufe an wird man in einzelnen hierfür geeigneten Sachgebieten einen bescheidenen Merckstoff als Ergebnis der Erarbeitung durch Eintragung in ein Merckheft (Arbeitsbuch) festhalten, damit gewisse grundlegende Kenntnisse behalten und an ihnen übersichtliche Wiederholungen durchgeführt werden können. Ebenso werden die Aufschreib- und Sprachübungen auf höheren Stufen zum Zusammenfassen und Festhalten bestimmter Tatsachen der Rechtschreibung und Sprachlehre führen, die Sprech- und Aufsatzübungen sowie das Zeichnen zur Befestigung auf die Gesetzmäßigkeiten dieser Ausdrucks- und Darstellungsmittel. Im Lesen, Schreiben und Rechnen führt die Unterrichtsarbeit wesentlich früher zur planmäßigen Aneignung eines bestimmten Könnens; die Sicherung des Arbeitsertrages beruht hier auf der ausreichenden Übung. In allen Fällen wird aber darauf zu achten sein, daß der Weg zum Wissen und Können über sinnvolles Erarbeiten führt.

Bemerkungen zu den einzelnen Lehrgebieten.

Sachunterricht.

Der Sachunterricht gibt dem Unterrichte in der Volksschule einerseits die sachlichen Grundlagen, andererseits beabsichtigt er, das Kind in das geistig-sittliche Gemeinschaftsleben der Heimat, des Volkes und des Vaterlandes einzuführen.

Er wird auf der 1. bis 4. Schulstufe als Heimatkunde bezeichnet, da er im wesentlichen in der Umwelt und im Erfahrungsbereich des Kindes wurzelt.

Die Heimatkunde wird auf der 1. und 2. Schulstufe in Form von Lebens- und Sachgebieten vorgenommen, die sich aus dem kindlichen Erleben ergeben und auf jede sachliche Gliederung verzichten.

Auf der 3. Schulstufe schreitet der Unterricht ebenfalls in Lebens- und Sachgebieten (Heimatkildern) fort, er wird jedoch allmählich das Verständnis für die Zusammenfassung und Unterscheidung von Gruppen gleichartiger Gegenstände, Vorgänge und Geschehnisse wecken, wobei vornehmlich die Gruppierung von landschaftlichen und naturkundlichen Gegenständen und von Geschehnissen aus Sage und Geschichte in Betracht kommt.

Durch diese vorbereitenden Schritte wird es auf der 4. Schulstufe möglich, den Übergang zu einer einfachen Fächerung des Sachwissens zu bewerkstelligen; Heimatkunde und Naturkunde treten auseinander und wählen die den verschiedenen Lehrinhalten entsprechende Betrachtungsweise, wobei der Heimatkunde das Landschaftliche unter Einbeziehung des Heimatgeschichtlichen, der Naturkunde die Behandlung von Naturkörpern und Naturerscheinungen zufällt.

Auf der 5. Schulstufe gliedert sich der Sachunterricht in Erdkunde, Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre, doch ist eine möglichst enge Wechselbeziehung zwischen diesen Lehrgebieten anzustreben.

1. und 2. Schulstufe.

Heimatkunde.

Der heimatkundliche Unterricht der beiden ersten Schulstufen entnimmt seine Lebens- und Sachgebiete dem unmittelbaren Erlebnisbereich des Kindes und nützt sie unterrichtlich aus, um den kindlichen Vorstellungsbereich zu klären und zu erweitern und die kindliche Darstellungsfähigkeit zu entwickeln. Jedes Lebensgebiet bildet eine Einheit, die einem Ausschnitt aus dem kindlichen Lebensbereich entspricht. Bei der Auswahl der Lebensgebiete wird darauf zu achten sein, daß sich die übrigen Unterrichtsgebiete dieser Schulstufen ohne Schwierigkeiten und ohne Künsterei aus dem Lebens- und Sachgebiet ergeben und daß bei einer Wiederholung der Sachstoffe der 1. Schulstufe auf der 2., soweit sie notwendig ist, eine andere Betrachtungsweise gewählt werde.

3. Schulstufe.

Heimatkunde.

Die Lebens- und Sachgebiete (Heimatbilder) haben auf dieser Schulstufe den Zweck, dem Kinde ein feineres Verständnis entsprechendes Gesamtbild der engeren Heimat zu vermitteln. Jedes einzelne Heimatbild ist ein Teilstück im organischen Aufbau des Gesamtbildes. Im Verlaufe der Jahresarbeit wird der Unterricht allmählich zum Verständnis für die Zusammenfassung und Unterscheidung von Gruppen gleichartiger Gegenstände, Vorgänge und Geschehnisse (Heimatliche Objekte, Naturkörper und Naturerscheinungen, Sagen und Geschichten der Heimat) hinleiten, um hiedurch die Gliederung des Sachwissens vorzubereiten.

Im besonderen sammelt der Unterricht in der engeren heimatlichen Landschaft Anschauungen und Erfahrungen, die der Gewinnung von erd- und naturkundlichen Grundbegriffen dienen, und vermittelt die ersten Einsichten in das Arbeits- und Gemeinschaftsleben der Heimat. Auch den Himmelserscheinungen, namentlich dem Auf- und Untergang der Sonne in den verschiedenen Jahreszeiten, wird Beachtung zu schenken sein.

Die Erfassung des Örtlichen in der Wirklichkeit und seine Nachbildung im Sande (räumliche Erfassung) und auf einem Plan (flächenhafte Erfassung) führt zum ersten Verständnis der Karte, das auf dieser Stufe mit Hilfe von Karten in größtem Maßstabe (auch vom Lehrer gezeichneten) angebahnt werden soll.

Dort, wo Örtlichkeiten der Heimat durch ihr Alter oder durch ihre Schicksale geschichtliche Betrachtungen zulassen oder fordern, können die Schüler auf Grund solcher Anschauungen die ersten geschichtlichen Zeitbegriffe (alt, früher, vor langer Zeit, zu Großvaters Zeiten usw.) gewinnen. Ortsnamen geben des öfteren Gelegenheit, von Zuständen in früherer Zeit zu sprechen. Ein chronologischer Vorgang wäre auf dieser Stufe verriät, da die Kinder überhaupt erst eine Anschauung von der geschichtlichen Zeit erwerben müssen. Auch gelegentlich eingestreute Erzählungen aus der Ortsgeschichte können ohne Rücksicht auf die chronologische Reihenfolge dargeboten werden.

Von Tieren werden einige größere Säugetiere und Vögel, die in Haus und Hof vorkommen, ein oder der andere Fisch, die Fliege und auffällige Tagfalter behandelt.

Von Pflanzen werden Kirsch- und Apfelbaum, Tanne oder Fichte nach ihrem Aufbau besprochen und dargestellt, Wartung und Beobachtung von Zierpflanzen führen zum Erkennen der notwendigen Lebensbedingungen für das Gedeihen der Pflanzen. Die Anleitung zur Pflege von Pflanzen und Tieren erzieht die Kinder zur Achtung und Vorsicht in der Behandlung von Lebewesen und führt sie zum Verständnis für den Naturschutz. Sinnige Betrachtungen und entsprechende Lesestoffe sollen die gemütvollere Einstellung der Kinder zur Natur unterstützen.

Von Steinen werden die in der Umgebung des Kindes auffallendsten und nächstliegenden genannt und die sinnfälligsten Merkmale festgehalten. Schotter, Sand und Erde werden unterschieden, von ihrer Herkunft wird einiges erzählt.

Physikalische Erscheinungen aus dem Alltag — namentlich Witterungsercheinungen — werden genauer beobachtet und die Schüler äußern ihre Anschauungen über Ursache und Wirkung, über Warum und Weil; Schüler mit genaueren Erfahrungen und klarerem Wissen werden dann vielleicht die Meinungen ihrer Mitschüler ergänzen und richtigstellen und schließlich wird der Lehrer die letzten kindesgemäßen Erklärungen geben. Mehr und mehr wird dem Wissenstrieb der Kinder, der sich auf dieser Stufe oft mit dem Namen der Erscheinungen und mit einfachen sinnfälligen Erklärungen begnügt, Rechnung getragen.

Schon auf dieser Stufe kann bei günstigen Umständen der Merkfstoff, der sich aus dem heimatkundlichen Unterrichte ergibt, gelegentlich auch einzelne Übersichten, Skizzen, Beobachtungsergebnisse u. dgl. in ein Heft (Merkheft oder Arbeitsbuch) eingetragen werden, indem derart die festen Ergebnisse des Sachunterrichtes gesammelt werden, um dem Behalten dieser Stoffe und der Durchführung von Übersichten und Wiederholungen dienstbar zu sein.

4. Schulstufe.

Heimat- und Naturkunde.

Mit Rücksicht darauf, daß die Kinder dieser Altersstufe über gewisse grundlegende fachliche Kenntnisse und Einsichten verfügen und durch den Unterricht auf der 3. Schulstufe einer Gruppierung des Sachwissens nicht mehr fremd gegenüberstehen, kann sich nunmehr der Übergang zu einer einfachen Fächerung des Sachunterrichtes allmählich vollziehen und es kann einer mehr fachlichen Betrachtungsweise Raum gegeben werden. In der Heimatkunde wird die erdkundlich-geschichtliche Betrachtungsweise, die auch das Menschenleben der Gegenwart entsprechend zu berücksichtigen hat, vorwalten, in der Naturkunde werden Naturkörper und Naturerscheinungen behandelt. Über der Bewältigung dieser fachlichen Aufgaben steht aber die Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Lehrgebieten des Sachunterrichtes und die Forderung, ihre naturgemäße Verbundenheit im Bewußtsein des Schülers aufrechtzuerhalten. Wo es dem Lehrstoffe entspricht, kann man daher auch auf dieser Stufe noch Sachgebiete als Grundlage für fachliche Betrachtungen wählen.

Heimatkunde.

Für diese Schulstufe schreibt der Lehrplan die Behandlung des „Heimatlandes in seinen natürlichen Landschaften“ vor. Damit ist jedoch nicht das Bundesland innerhalb seiner politischen Grenzen gemeint, sondern das über den Heimatort und seine Umgebung hinausreichende weitere Gebiet, innerhalb dessen Landschaften das Leben des Heimatortes nach geographischen Verhältnissen, geschichtlichen und wirtschaftlichen Zusammenhängen, nach Verkehr und Brauchtum verständlich wird. Als Gesichtspunkte für die Auswahl dieser Stoffe mögen die mehr oder minder mannigfachen Beziehungen des Heimatortes zu diesen Gebieten und der Erfahrungs- und Interessenkreis der Kinder gelten. Stets im Zusammenhange mit der Betrachtung der landschaftlichen Verhältnisse wird nach und nach das Kartenbild des Heimatlandes gewonnen; der Zusammenhang der anschaulichen Wirklichkeit mit den Zeichen der Karte ist nach Möglichkeit herzustellen. Die Verschiedenheit der Landschaften ermöglicht es, den Umfang erdkundlicher Anschauungen und Begriffe zu vergrößern. Die Erfassung der scheinbaren Sonnenbahn, der Tageslänge und des Wechsels der Jahreszeiten gründet sich auf planmäßige, über das ganze Schuljahr ausgedehnte Beobachtungen. Gelegentliche Zusammenfassungen der Beobachtungsergebnisse sollen benützt werden, um den Einfluß dieser Erscheinungen auf das Naturleben, das Landschaftsbild und das wirtschaftliche Leben zu zeigen. Auch die Betrachtung von Bildwerken kann versucht werden, doch soll der Inhalt der Bilder den Kindern faßlich sein und mit dem jeweiligen Unterrichtsstoff in Beziehung stehen.

Besondere Beachtung verdient das Menschenleben in den einzelnen Heimatgebieten. Die menschliche Arbeit, wie sie sich in der Großstadt, in der Kleinstadt und in den vielgestaltigen kleinen Siedlungen des flachen Landes, in der Industrie, im Handwerk, im Handel und Verkehr, im Landbau sowie im ländlichen und städtischen Haushalt zeigt, wird zu beobachten und zu besprechen sein. Hierbei wird sich auch Gelegenheit finden, auf die Verwaltungstätigkeit und die öffentlichen Einrichtungen, namentlich auf die Fürsorgeeinrichtungen in Gemeinde und Land, einzugehen.

Das Geschichtliche der weiteren Heimat soll dort eingebaut werden, wo es sich im Verlaufe des heimatkundlichen Unterrichtes einfügen läßt. Das Geschichtliche des Heimatlandes wird auf Grund von Sagen, Redensarten, Gebräuchen, Trachten, Ortsbildern, Baudenkmalern (z. B. Rathhäusern, Kapellen, Kirchen) und anderen Denkmälern verschiedenster Art (z. B. Flurzeichen, Inschriften, Betsäulen u. dgl.) vorzunehmen sein, um an diesen Zeugen geschichtlicher Zeiten den Sinn für das Geschichtliche zu wecken. Gelegentlich werden auch Erzählungen von Persönlichkeiten und Ereignissen, die für ein bestimmtes Heimatgebiet besonders denkwürdig sind, zu bieten sein. Auch auf dieser Stufe wird der chronologische

Weg noch nicht beschritten, wohl aber können gegen Schluß des Schuljahres die wichtigsten der besprochenen Einzelheiten in ihrer natürlichen Zeitfolge zusammengefaßt werden. Hiedurch erhalten die Kinder gewiß noch keinen Einblick in geschichtliche Abfolgen und Zusammenhänge, aber doch Verständnis für das Früher und Später, für das Vorher und Nachher, für das weit Zurückliegende und das jüngst Vergangene, wozu auch eine graphische Darstellung (Zeitstreifen) mit Nutzen verwendet werden kann.

Naturkunde.

Die allmähliche Durchführung der mehr gegenstandsweisen Unterrichtserteilung bringt das stärkere Hervortreten der naturkundlichen Betrachtungsweise mit sich. Der Unterricht in der Naturkunde muß vornehmlich Arbeitsunterricht sein; die unmittelbare Beobachtung und die praktische Betätigung bilden seine Grundlage. Einige der Jahreszeit und dem Stoffgebiet entsprechende Lehrausgänge und die Pflege einiger Kleintiere (Aquarien, Terrarien), einfache Schulversuche mit lebenden Pflanzen, Anbau und Pflege von Zimmerpflanzen, Arbeiten im Schulgarten sind die wesentlichen Bestandteile des Unterrichtes. Bei all dem nehme der Lehrer Rücksicht auf verschiedene Darstellungen (mündliches und schriftliches Berichten, Zeichnen, Formen) und schränke den Lehrstoff so weit ein, daß eine gründliche Durcharbeitung in der Schule ohne Hasten und ohne Überlastung des Gedächtnisses der Schüler möglich wird.

Zu diesem Zwecke empfiehlt es sich, auch für diese Schulstufe eine wohlbedachte Auswahl naturkundlicher Einheiten der heimischen Tier- und Pflanzenwelt aufzustellen, wobei auch auf das Ferne und Fremde Rücksicht genommen werden kann. Dabei soll wieder wie auf der Vorstufe die Erziehung zur Achtung und Schonung von Lebewesen nicht vergessen und Freude an der Natur erweckt werden.

Bei den Tieren kann nun schon genauer auf die äußerlich wahrnehmbare Gliederung des Körpers eingegangen, von ihrer Gestalt und Verwendung gesprochen und ihr Leben im Zusammenhang mit ihrer Umwelt gebracht werden. Ähnlich können bei den Blütenpflanzen die Blütenteile behandelt werden; auf einige auffällige nichtblühende Pflanzen wird der Unterricht verweisen. Nicht alle Pflanzen werden gleichmäßig behandelt werden. Bei vielen genügt die Benennung und die Hervorhebung wesentlicher Merkmale, bei anderen, wie Nahrungs- oder Giftpflanzen, ist eine eingehendere Behandlung geboten. Vom Boden lernen die Kinder die wesentlichen, leicht unterscheidbaren Bestandteile kennen. Der Zusammenhang der Veränderungen des Naturlebens im Jahresverlaufe ist der Altersstufe entsprechend aufzuzeigen.

Vom eigenen Körper, den äußeren und dem Kinde in ihrer Funktion verständlichen inneren Teilen soll der Schüler eine erste Anschauung erwerben. Im Zusammenhang mit diesen Unterweisungen soll er zu einer hygienisch zweckmäßigen Lebensweise (Reinlichkeit, richtige Atmung und Haltung, Warnung vor Genußgiften u. dgl.) angehalten werden.

Der erste Unterricht, der Einsicht in die Naturerscheinungen beabsichtigt, muß von der den Kindern bekannten Wirklichkeit in Küche, Haus, Werkstatt, Feld, Wald, Fabrik u. dgl. ausgehen. Die gewonnenen Erfahrungen bieten nebst mannigfaltigen geleiteten Beobachtungen und einfachen Schüler- und Lehrer- versuchen die Grundlage für die Erarbeitung von physikalischen Eigenschaften der Dinge sowie für die Einführung in physikalische Vorgänge. Hierbei werden kindliche Meinungen und Vermutungen auf ihre Gültigkeit hin untersucht, die der Stufe entsprechenden Erklärungen dargeboten, und zwar so, daß an der Lösung der auftauchenden Fragen Erfahrung, Beobachtung und Versuch entsprechenden Anteil haben. So führt der Unterricht nicht bloß zu einem dieser Altersstufe angemessenen Kreis, sondern auch zur Schulung der Sinnesorgane, zur Gewöhnung genauer Beobachtung, zur Entwicklung der Fähigkeit, das Wesentliche in der Erscheinung zu erkennen. Auch werden die Kinder zu sachlichem Denken und zu bündiger Redeweise zu erziehen sein.

Als Stoffe kommen für die 4. Schulstufe in Betracht: Waage, Gewichte, Wiegen — Messen mit Längen- und Flächenmaßen — das Thermometer — Temperaturbeobachtungen — verschiedene feste, flüssige und luftförmige Körper — Wind und Wetter (fortlaufende Beobachtungen) — Feuermachen, das Kochen, das Gefrieren, der Dunst (Dampf) — Stoßkraft des Wassers — das Gewitter — die Sonne als Licht- und Wärmespender.

Auf dieser Stufe ist der Merkfstoff, der sich aus dem Unterricht ergibt, ferner Übersichten, Skizzen, Beobachtungsergebnisse u. dgl. in ein Heft (Merkheft oder Arbeitsbuch) einzutragen, in dem derart die festen Ergebnisse des Sachunterrichtes gesammelt werden, um dem Behalten dieser Stoffe und der Durchführung von Übersichten und Wiederholungen dienstbar zu sein.

5. Schulstufe

Erdfunde.

Ohne daß der erdkundliche Unterricht seine Aufgabe, als verbindendes Element dem Unterricht zu dienen, zu vernachlässigen braucht, wird nun bei ihm die fachliche Betrachtungsweise die herrschende

sein. Er wird von den natürlichen Landschaften ausgehen, die, dem Verständnis der Schüler entsprechend, nach ihren Formen, ihren wichtigsten Baustoffen und nach den bei ihrer Entstehung wirkenden Kräften zu behandeln sind.

Bei der Besprechung der einzelnen Landschaften werden die Verhältnisse der Heimat zur Erläuterung und zum Vergleich herangezogen.

Die Besprechung des Menschenlebens in den verschiedenen Landschaftsgebieten, wie es in Wirtschaft, Sitte und Brauch zum Ausdruck kommt, ist möglichst im inneren Zusammenhang mit den landschaftlichen Verhältnissen zu behandeln.

Bilder, Reisebeschreibungen und Landschaftsschilderungen sollen zur Veranschaulichung des Unterrichtes herangezogen werden.

Der Weg des Erarbeitens wird im erdkundlichen Unterricht von Beobachtungen in der Heimat, von Bildern, von einfachen Versuchen, von Arbeiten im Sand, von Skizzen und vor allem von der Karte Gebrauch machen, wobei die Grenzen der Anschaulichkeit der Schulkarten beachtet werden sollen.

Der größte Teil des Schuljahres wird auf die Behandlung der Landschaftsgebiete Österreichs, der eine zusammenfassende Wiederholung des Heimatlandes vorausgeht, zu verwenden sein. Den Abschluß dieser Hauptaufgabe bildet das Verständnis für den staatlichen Aufbau Österreichs. Kürzere Zeit wird der mehr übersichtlichen Behandlung der Lage Österreichs in Europa zu widmen sein, da es hiebei bloß darauf ankommt, mit Hilfe der Karte die Grenzländer Österreichs und die übrigen europäischen Länder kennen zu lernen.

Die wichtigsten Himmelserscheinungen, wie Aufgang, Mittagsstand und Untergang der Sonne, Tageslänge, der verschiedene Stand der Mittagssonne und die Jahreszeiten, die Mondphasen, einzelne wichtige Sternbilder sind planmäßig zu beobachten und die Beobachtungsergebnisse zusammenzufassen, wobei auch auf die Beziehungen der Himmelserscheinungen zum Menschenleben einzugehen ist.

Geschichte.

Schon auf der 3. und 4. Schulstufe erhalten die Schüler, indem sie Denkwürdiges aus der Vergangenheit der Heimat beobachten und auf die Gegenwart beziehen lernen, eine gewisse geschichtliche Vorübung. Namentlich die für die 4. Schulstufe angeregte Zusammenfassung wichtiger Ereignisse aus der Heimatüberlieferung in der Zeitfolge dient diesem Zweck.

Auf der 5. Schulstufe wird der sachlich zu gestaltende Unterricht an diesen Standpunkt des Kindes anknüpfen und zuerst in kurzer rückläufiger Betrachtung (Großväterzeit, Türkenzeit, Ritterzeit, Denkmäler aus der Römerzeit) Geschichtliches aus der Heimat bis zur Urzeit verfolgen, wobei einiges Verständnis für die geschichtliche Vorzeit durch Vorführung vorhandener Urzeitreste (durch Bilder, im Museum) erzielt werden kann. Daran schließen sich Geschichtsbilder über die Frühgeschichte Österreichs, über Österreich zur Römerzeit und über unsere Ahnen in der Germanenzeit, ihren Glauben und ihre Heldensagen.

Damit ist zwanglos die Voranstellung des heimatlichen und germanischen Elements im Geschichtsunterricht erreicht, das Verständnis für die Zeit im geschichtlichen Ablauf und das Erfassen der Zeitfarbe angebahnt, der Zusammenhang zwischen der Heimatgeschichte und der Geschichte des eigenen Volks hergestellt und die Möglichkeit geboten, die heimatlichen Sagen in das Geschichtswissen einzupflanzen.

Bemerkenswert für die Darstellung auf dieser Schulstufe ist das sinnfällige Hervortreten der Persönlichkeiten, der Ereignisse und der Kulturzustände.

Notwendig ist die Erarbeitung eines festen Zeitrahmens, der seinen Zweck am besten erfüllt, wenn die größte Sparsamkeit bei der Auswahl der geschichtlichen Daten obwaltet, wobei ihre leichte Faßlichkeit und ihre Bedeutung als Epochenbezeichnung zu beachten sind. In geeigneten Abständen ist durch einen Überblick (Zeittafel) dafür zu sorgen, daß ein klares Bild des geschichtlichen Ablaufes sich festigt.

Die wichtigsten Erläuterungen über Gemeinde, Bezirk, Land und Staat sollen den Kindern, ausgehend von Tatsachen, die ihnen begreiflich sind, bei entsprechenden Gelegenheiten die Grundbedürfnisse des Gemeinschaftslebens darlegen und die öffentlichen Einrichtungen als Mittel zur Erfüllung der aus diesen Bedürfnissen sich ergebenden Aufgaben zeigen. So wird die Einsicht in den Sinn und Zweck unserer öffentlichen Einrichtungen angebahnt und das Gefühl der Verantwortlichkeit jedes einzelnen gegenüber der Gemeinschaft geweckt.

Naturgeschichte.

Die auf der vorigen Schulstufe begonnene gegenstandsweise Behandlung findet hier ihre Fortsetzung und Erweiterung. Ohne systematische Vollständigkeit werden die auffälligsten biologischen Einheiten in ihrem natürlichen Beisammensein behandelt. Die Beachtung der Lebensweise der Lebewesen gibt die Grundlage für ein erstes Verständnis der Lebensgemeinschaft in der Natur. Charakteristische, leicht

beobachtbare Tiere und Pflanzen der Wiese, des Waldes, der Au, des Feldes, der Viehweide, der Alpe, des Gewässerrandes und des Parkes bieten genügend Beschäftigung für ein Schuljahr. Dabei mögen Nutz- und Giftpflanzen (Getreidearten, Pilze, Tollkirsche, Einbeere usw.) eine sehr anschauliche Darbietung erfahren. Stehen dem Unterrichte lebende Tiere und Pflanzen nicht zur Verfügung, so sind Präparate und gute Abbildungen als Lehrmittel zu verwenden. Es ist ratsam, im Laufe des Jahres auch Lehrgänge mit besonderer naturgeschichtlicher Einstellung zu unternehmen. Vom Boden der Heimat sollen die Kinder beobachtbare Gesteine nach Namen und Zusammensetzung sowie die für die Kultur wichtigsten Rohprodukte (Kohle und Eisen) hinsichtlich ihrer Gewinnung in wesentlichen Zügen kennen lernen.

Im Zusammenhang mit der körperlichen Erziehung soll wieder der Aufbau des Leibes und seiner Glieder, die Lage und Berrichtung wichtiger Organe, ihre Übung und Schonung und ihre Gefährdung durch Rausch- und Genußgifte Behandlung finden.

Der naturgeschichtliche Unterricht eignet sich besonders dazu, die Beobachtungsfähigkeit nach Umfang, Schärfe und Raschheit zu entwickeln. Im Anschluß an die planmäßigen Beobachtungen der Schüler werden unter ihrer Mitarbeit der Wahrnehmungsinhalt und die daraus gezogenen Folgerungen ergänzt und berichtigt (Klassengespräch), wobei den geäußerten Vermutungen nachgegangen und ihre Stichhaltigkeit geprüft werden soll. Bei dieser Gewinnung von Kenntnissen und Erkenntnissen mögen die Darstellungsformen des Beschreibens, Skizzierens und Formens nach Bedarf herangezogen werden. Die Selbständigkeit der Beurteilung und die Bildung von Reihen gleichartiger Erscheinungen und Vorgänge soll angebahnt werden, jedoch ist jede verfrühte Abstraktion zu vermeiden.

Naturlehre.

In der Naturlehre sollen die Schüler in der Heimat verwendete Werkzeuge und Vorrichtungen nach Bau- und Wirkungsweise kennen lernen, Einsicht in die dabei beobachtbaren Vorgänge erlangen und so Verständnis für ursächliche Zusammenhänge gewinnen. Gleichen Zwecken dienen die Beobachtungen physikalischer (chemischer) Vorgänge in Haus, Küche und freier Natur. Als solche Stoffe kämen im Hinblick auf die Lehraufgaben dieses Schuljahres etwa in Betracht: Hebebaum, Rolle, Messer, Nußknacker; Leuchtgas erzeugung, elektrisches Licht, der Ofen, Dampfheizung; Wirkungen des Sonnenlichtes; Waschen und Bügeln der Wäsche und der Kleider; Sieden, der Kreislauf des Wassers; Lösbarkeit der Körper; die elektrische Straßenbahn; Thermometer, Wind, Niederschläge usw.

Der Unterricht soll es vermeiden, Erklärungen zu geben, ehe der Wunsch nach ihnen erweckt ist, und mehr von ihnen zu bieten, als der Geist des Schülers mit den angeschauten Tatsachen zu vereinigen vermag. Alle Erklärungen sollen, soweit es möglich ist, unmittelbar an den Gegenständen und angelehnt an die Vorgänge gegeben werden und nur in Ausnahmefällen an der Hand von Modellen oder von Zeichnungen. Die Schüler sollen möglichst viel selbst Hand anlegen, sollen zerlegen und zusammensetzen und einfache Apparate selbst herstellen. Die Zeichnung ersetzt nicht die Wirklichkeit, sondern hat bloß den Zweck, das Wesentliche herauszuheben und festzuhalten.

Der Lehrer muß sich immer bewußt sein, daß die Kinder dieser Altersstufe für eine theoretische Grundlegung der Naturlehre selbst in elementarster Form weder die nötige Kraft der Auffassung noch das erforderliche Interesse aufbringen, während es durchaus möglich ist, ihre lebhafteste Teilnahme für die technischen Einrichtungen und für Naturvorgänge, die ihnen im täglichen Leben entgegentreten, zu erzielen. Jeder systematische Aufbau des Stoffes ist daher für diese Schulstufe verfrüht. Der Unterricht will und soll nicht einen ersten Grundriß der Naturlehre bringen, für den er die Wirklichkeit sozusagen als Beispielsammlung verwendet, sondern er soll an die bunte Welt dieser Wirklichkeit selbst heran- und durch sie hindurchführen und in sie mit festem Zug, aber unaufdringlich, sparsam und darum um so wirksamer die Grundlinien der gegenständlichen Betrachtungsweise einzeichnen.

Wie auf der vorhergehenden Schulstufe ist auch auf dieser ein Arbeitsbuch durch die Schüler zu führen.

Deutsche Sprache.

Die erste Aufgabe des Sprachunterrichtes ist die Pflege des Sprechens. Das schließt neben der Erziehung zu natürlichem und freiem Sprechen auch die Gewöhnung an die allgemein gültige Sprachform (Gemeinsprache), des sogenannten „Hochdeutsch“ oder „Schriftdeutsch“ ein, das der Schüler am Ende seiner Schulzeit mit Sicherheit beherrschen soll.

Kein sprachlich gebildeter Lehrer wird die Mundart, die die Kinder meist in die Schule mitbringen, als „verdorbenes Deutsch“ verachten oder schelten; er wird sich, wenn er selbst die Mundart beherrscht, ihrer auch selbst bei bestimmten Anlässen bedienen — und selbstverständlich muß er die Hausprache seiner Schüler kennen. Aber auf keinen Fall ist es Aufgabe der Schule, die Mundart zu

pflegen; es ist vielmehr eine der wichtigsten Pflichten der Schule, die Kinder über die Mundart hinauszuführen zu der Gemeinprache des Volkes, die sie für ihr Leben unbedingt brauchen.

Von der Mundart (Dialekt) zu unterscheiden ist die unter dem Namen Altersmundart bekannte Erscheinung, die nicht aus der Sprache der Umgebung (wie etwa die Hausprache), sondern aus der Entwicklung des Kindes heraus zu erklären ist. Man bezeichnet damit die dem Kinde einer bestimmten Altersstufe eigentümliche Redeweise, die sich sowohl hinsichtlich des Wortschatzes als auch durch einen einfachen Satzbau von der Sprache der Erwachsenen unterscheidet.

Aus dieser Tatsache ergibt sich die Schwierigkeit der Lage des Lehrers, der die Schülerprache verbessern will. Doch helfen ihm die Schüler oft über diese Schwierigkeiten hinweg. Ist z. B. die Sprache eines Schülers sehr schwer mit Fehlern belastet, dann wird dies wahrscheinlich den Mitschülern auffallen und sie werden schon für die Richtigstellung sorgen. Bemerkt der Lehrer Sprachfehler, die von den Schülern als solche nicht erkannt werden, dann notiere er sich diese Formen und rücke ihnen gelegentlich und in besonderen Übungsstunden zu Leibe. Außerdem können selbstverständliche Verbesserungen, wenn sie dem Lehrer nötig erscheinen, auch während der Erzählung des Schülers vorgenommen werden.

Ein gut geführter Gesamtunterricht liefert die Sprachstoffe zu Sprech- und sprachtechnischen Übungen, zur mündlichen und schriftlichen Darstellung und schließlich auch zu Sprachbetrachtungen, die das Gesetzmäßige in der Sprache zu erkennen und festzuhalten suchen.

Der Aufsatzunterricht. Aus dem Bedürfnis des Kindes, Gesehenes, Gehörtes, Erlebtes, später auch Gelesenes und Gedachtes mitzuteilen, erwächst als sprachliche Darstellungsform zunächst die mündliche Erzählung, später der schriftliche Aufsatz. Die Hauptschwierigkeit des Aufschreibens einer Mitteilung liegt in dem Mißverhältnis zwischen Sprech- und Schreibfertigkeit. Es ist deshalb notwendig, die Schüler gewisse Vorstufen des Aufsatzschreibens (satztechnische und aufsatztechnische Übungen) durchlaufen zu lassen, um sie so zum selbständigen Aufsatzschreiben fähig zu machen. Doch soll man die Schüler jederzeit und auf allen Schulstufen immer wieder versuchen lassen, etwas mündlich Mitgeteiltes (oder Mitzuteilendes) selbständig aufzuschreiben. Dabei handelt es sich vor allem darum, das Erzählte (oder das zu Erzählende) rasch niederzuschreiben, also um die schriftliche Wiedergabe der gesprochenen Rede, so daß schöne Schrift, Rechtschreibung u. dgl. hinter jenem Hauptzweck zunächst zurücktreten müssen. Erst später, wenn die Schüler durch fortgesetzte Sprach- und Rechtschreibübungen in der Schreibung ihres Wortschatzes eine gewisse Sicherheit erlangt haben, werden auch ihre Aufsätze verhältnismäßig fehlerfrei geschrieben werden. Der Lehrer fordere auch immer, daß der Schüler seinen Aufsatz im natürlichen Erzählton vorlese. Die Lebendigkeit und Anschaulichkeit des Geschriebenen ist der Gradmesser für die Güte des Aufsatzes.

1. und 2. Schulstufe (Vorübungen). Die wichtigste Voraussetzung des freien Schreibens ist das freie Sprechen. Daher ist es eine Hauptforderung, daß die Schüler von allem Anfang an zum freien Sprechen angehalten werden. Das richtige Sprechen schafft dann die Lautbilder, die der Schüler in die entsprechenden Schriftbilder überträgt. Die Hauptschwierigkeit beim Übertragen eines Lautbildes in die Schrift liegt — abgesehen von gewissen Eigenheiten unserer Rechtschreibung und dem Erlernen der Buchstabenformen — in dem verschieden raschen Ablauf der beiden Vorgänge: Das Sprechen verläuft rascher als das Schreiben. Die Folge davon ist, daß Buchstaben ausgelassen werden. Um das zu vermeiden, muß durch Lautieren das Tempo des Sprechens der langsameren Schreibbewegung angepaßt werden. Die Schüler sollen ferner angeleitet werden, größere Schriftgebilde (Silben, Wörter) in einem Schreibzug zu bewältigen. Sind die Schüler so weit, daß sie einzelnstehende Wörter frei aufzuschreiben vermögen, also selbständig eine Lautreihe in eine Buchstabenreihe übertragen können, dann folgt die Übertragung eines gesprochenen Satzes in die Schrift (satztechnische Übungen) und die Übertragung einer Folge von miteinander im Zusammenhang stehenden Sätzen in die Schrift (aufsatztechnische Übungen). Aufgabe der Vorübungen zum Aufsatzschreiben (1. und 2. Schulstufe) ist demnach: Erkennen der Lautreihe innerhalb eines Wortes, der Wortreihe innerhalb eines Satzes, von Sätzen innerhalb eines Gedankenganges und Übertragen von gesprochenen Wörtern, Sätzen und von mehreren miteinander im Zusammenhang stehenden Sätzen in die Schrift.

3. Schulstufe. Es werden zunächst kleine Aufsätze auf Grund gemeinsamer Beobachtungen in gemeinsamer Arbeit aufgeschrieben. Die wichtigste Aufgabe, die diese Übungen zu erfüllen haben, ist die Herbeiführung einer geordneten Gedankenfolge innerhalb des Aufsatzes. Für solche Übungen eignen sich Begebenheiten mit deutlichem Fortschreiten der Handlung, eine zeitliche Abfolge von Ereignissen, ein Nebeneinander von Erscheinungen und Bewegungen. Dem gemeinsamen Aufschreiben folgt dann die selbständige Niederschrift von Einzelbeobachtungen durch jeden einzelnen Schüler. Das ist der selbständig geschriebene freie Einzelaufsatz.

4. Schulstufe. Der freie Einzelaufsatz wird nun zur Regel. Zum Erlebnisaufsatz tritt der Aufsatz aus der Erinnerung, der weiter zurückliegende Ereignisse erzählt. Die phantasiemäßige Gestaltung von Stoffen (Phantasiaufsatz) entspricht der lebhaft arbeitenden kindlichen Phantasie; doch muß der Schüler zur Unterscheidung der treuen Wiedergabe eines Ereignisses von phantasiemäßiger Verarbeitung angeleitet werden. Eine besondere Bedeutung gewinnt die Bilddeutung. Die Art, wie die Schüler ein Bild ansehen und erfassen, gibt wertvolle Aufschlüsse über ihre Beobachtungsgabe, ihren Verstand, ihre Phantasie. Einige werden die dargestellten Dinge bloß aufzählen, ohne sich über den Zusammenhang der Teile klar zu werden; andere werden das Bild als Ganzes erfassen, noch andere werden es mit Hilfe ihrer Einbildungskraft beleben und eine Geschichte dazu erfinden. Wertvoll sind auch Übungen im Schreiben von Briefen, da für viele Schüler der Brief später die einzige schriftliche Ausdrucksform ist. Gelegenheit dazu ergibt sich, wenn ein Schüler übersiedelt; auch ein Schülerbriefwechsel mit einer Klasse eines anderen Ortes oder Landes ist empfehlenswert; dabei können u. a. auch heimatkundliche Erfahrungen ausgetauscht werden. Doch ist dafür zu sorgen, daß wirkliche Briefe, nicht Abhandlungen in Briefform entstehen. Nachbildungen können in der Weise versucht werden, daß die Schüler etwas, was ihnen erzählt oder lebendig vorgelesen wurde, aus dem Gedächtnis wiedergeben, ohne daß sie dabei an bestimmte Formen oder Sätze gebunden werden (freie Nacherzählung).

5. Schulstufe. Die einfache Mitteilung der Tatsachen weicht nun der breiteren Darstellung mit sinnvoller Einordnung der Einzelheiten ins Ganze. Die früher genannten Aufsatzgattungen werden weiter gepflegt. Phantasiaufsätze beschäftigen sich nun auch schon z. B. mit der Darstellung der Lebensgeschichte von Dingen im Anschluß an den Sachunterricht; phantasiereiche Schüler können sich im Erfinden ganzer Geschichten versuchen. Die Bilddeutung nimmt breiteren Raum ein und strebt bereits die Gesamtauffassung des Dargestellten durch den Schüler an.

Der Rechtschreibunterricht. Beim Erlernen des Rechtschreibens kommt es mehr als bei einem anderen Zweige des Unterrichtes auf die Art der Sprachvorstellungen der Schüler an. Am leichtesten werden Schüler des visuellen Vorstellungstypus das Rechtschreiben erlernen, weil sie die für das Schreiben ausschlaggebenden Schriftbilder rasch erfassen, festhalten und wiedergeben können. Schlimmer geht es schon denen, die vornehmlich mit Gehörvorstellungen arbeiten (auditiver Vorstellungstypus); denn ihre Gehörbilder bedürfen erst einer Umsetzung in Schriftbilder und daraus ergeben sich bei unserer Rechtschreibung dort, wo die Klangbilder mit den Schriftbildern nicht übereinstimmen, mannigfache Schwierigkeiten, die in Falschschreibungen zum Ausdruck kommen. Da bei beiden Typen auch Bewegungsempfindungen mitspielen, so hat der Lehrer darauf zu achten, daß er Sehen, Hören und Bewegen gleichmäßig berücksichtige; nur dadurch kann er der Eigenart aller Schüler gerecht werden.

Beim Erlernen des Rechtschreibens handelt es sich um die Feststellung der Wortbedeutung (Wortbedeutungsvorstellung), um das richtige Sprechen (Wortspriebewegungsvorgang) zum Zwecke der Gewinnung eines deutlichen Wortklangbildes, ferner um die Aneignung eines richtigen Schriftbildes und endlich um das eigentliche Schreiben, den Wortspriebewegungsvorgang. Als Vorstufe des Schreibens kann das Nachfahren des vorgeschriebenen Wortes mit dem Finger in der Luft eingeschoben werden, weil hiebei die reine Spriebewegung ohne Druckempfindung, wie sie beim wirklichen Schreiben zustandekommt, eingepägt wird. Sehr wesentlich ist es, daß die Spriebewegung „automatisiert“ wird; es muß „die Wahlhandlung des Rechtschreibens in die automatische Handlung des Rechtschreibens übergeführt werden.“ (Lay). Dies kann nur durch Übung, durch mehrmalige (zum mindesten dreimalige) Ausführung derselben Spriebewegung geschehen; es empfiehlt sich daher, jedes einzuprägende Schriftbild mehrmals hintereinander, verbunden mit leisem Sprechen, schreiben zu lassen, u. zw. womöglich in einem Zuge mit Setzung der F-Punkte und U-Zeichen nach erfolgter Niederschrift. Dies aus dem Grunde, um die Spriebewegung nicht zu zerreißen und das Schreiben in Gesamtimpulsen zu fördern. Die Anlegung eines Wörterheftes (Werkheftes), das einen Teil des Arbeitsbuches bilden kann und in das alle neugeübten Wörter eingetragen werden, hat sich für das Rechtschreiben als günstig erwiesen.

Das Diktat ist kein Mittel zur Erlernung des Rechtschreibens, weil es voraussetzt, daß der Schüler schon orthographisch schreiben kann. Das Diktat gibt nur unanalysierte Klangganze und die Arbeit der Zerlegung dieser Klangeinheiten und ihre Assoziation mit den optischen Buchstabenzeichen und den Spriebewegungen hat der Schüler selbst zu bilden. Das Diktat ist vielmehr nur eine Probe auf die durch Übung bereits erworbene Rechtschreibfertigkeit. Aber auch diese Probe gilt nicht allgemein, sondern zeigt bloß, wie der Schüler unter bestimmten Voraussetzungen (den Voraussetzungen des Diktierens) schreibt, nicht aber, wie er unter anderen Voraussetzungen, z. B. beim freien Aufsatz, schreiben wird, wo die seelische Einstellung des Schülers und die Arbeitsbedingungen gänzlich andere sind. Ein allgemein gültiges Bild der Rechtschreibfertigkeit einer Klasse gibt daher nicht das Diktat allein, sondern erst dessen Verbindung mit dem selbständig geschriebenen freien Aufsatz.

2. und 3. Schulstufe. Die Gesichtspunkte für die Stoffauswahl sind rein sachlicher, nicht orthographischer Natur; das im Unterricht behandelte Lebensgebiet liefert die jeweils zu übenden Wörter (Merkwörter). Dazu kommen noch Beobachtungen des Lehrers an der lebendigen Schülersprache und typische Fehler in den freien Niederschriften, die dem Rechtschreibunterrichte dienstbar gemacht werden können.

4. und 5. Schulstufe. Der Rechtschreibunterricht auf diesen Stufen läßt sich hinsichtlich der Stoffauswahl nicht mehr bloß von den sachlichen Gesichtspunkten eines Lebensgebietes, sondern auch schon von sachlichen (orthographischen) Gesichtspunkten leiten. Ebenso wie sich der Sprachlehreunterricht von der bloßen Sprachübung zu verstandesmäßiger Betrachtung von Spracherscheinungen erhebt und sich vom Sachgebiet loszulösen beginnt, ohne deswegen den sachlichen Untergrund zu verlieren, sucht auch der Rechtschreibunterricht neue Arbeitsformen, verläßt das geschlossene Sachgebiet, das ihm bisher nur „Merkwörter“ ohne Rücksicht auf Anordnung nach orthographischen Gesichtspunkten erlaubte, und strebt nun auf Grund von Beobachtungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache auch die Auswahl von Wörtern nach gewissen Sprech- und Schreibmerkmalen an; so können z. B. Gruppen von Wörtern mit vokalischen Kürzen oder Längen aufgesucht und daraufhin untersucht werden, wie diese Klangbilder in unsere Rechtschreibung umgesetzt werden. Auf die vielen Verschiedenheiten zwischen Schriftbild und Lautform der Wörter ist immer wieder hinzuweisen und das fehlerhafte Sprechen nach den Buchstaben (z. B. se-h-en mit hörbarem h und lan-g-e mit hörbarem g bei jeder Gelegenheit zu bekämpfen.

Die Sprech- und Sprachübungen (2. und 3. Schulstufe) sehen auf diesen beiden Stufen ihre Aufgabe darin, die Schüler durch mündliches und schriftliches Üben gemeindeutscher Sprachformen zu einer gewissen Sicherheit im richtigen Gebrauch der Sprache zu führen. Der Hauptton liegt demnach auf dem Üben des richtigen Sprechens und Schreibens. Das jeweilige Lebensgebiet ist zugleich das Stoffgebiet für sprachliche Übungen. Die Auswahl der zu übenden Sprachformen richtet sich nach keinem grammatischen System, sondern nach den Mängeln, die der Schülersprache anhaften, und nach der Einwirkung der Mundart. So werden die Sprech- und Sprachübungen vom sachlichen Gesichtspunkt aus den Lebensgebieten des Gesamtunterrichtes und vom sprachlichen Gesichtspunkt aus den Mängeln in der Sprech- und Schreibfertigkeit der Schüler folgen; in ihrer Durchführung aber müssen sie vor allem dem kindlichen Ausdrucksbedürfnis Rechnung tragen. Keine Sprachform soll bloß um ihrer Form, sondern sie muß immer um der auszudrückenden Sache willen gebildet werden; die Form ist nichts anderes als eine notwendige Begleitererscheinung, der dann um der Sache willen Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Außerdem soll in diesen beiden Schuljahren auf einfache, durch die Sprache ausgedrückte gedankliche Beziehungen hingewiesen werden. Es wird im 2. Schuljahr wohl kaum Schwierigkeiten machen, z. B. Dingwörter zu erkennen, wenn etwa die Namen der Dinge im Schulzimmer aufgezählt werden oder Dinge, die von bestimmten Handwerkern angefertigt werden u. dgl. Die Ein- und Mehrzahl der Dingwörter wird aufgefunden, wenn die Schüler darüber nachdenken, welche Dinge im Schulhaus oder im Wohnzimmer einmal und welche mehrmals vorhanden sind; die einander gegenübergestellten Formen lassen dann die sprachlichen Unterschiede der Ein- und Mehrzahl, die oft auch für die Schreibung von Bedeutung sind (z. B. beim Umlaut), ohne weiteres beobachten. Auf den Sinn der Zeiten kommen die Schüler leicht selbst, wenn sie etwa davon erzählen, wo sie vorigen Sonntag waren oder wohin sie am nächsten Sonntag gehen werden. In diesem Zusammenhang gelten Satzformen wie „Am Sonntag gehen wir in den Prater“ oder „Morgen machen wir einen Ausflug“ oder „Nächstes Jahr gehe ich in die 3. Klasse“ als Zukunftsformen. Da grammatische Fachausdrücke zu vermeiden sind, fällt alles, was diesen Übungen grammatischen Anstrich geben könnte, weg. So ist z. B. das „Dingwort“ noch kein Hauptwort, sondern bloß der „Name eines Dinges“; ebenso handelt es sich noch nicht um „Zeitwörter“, sondern um Tätigkeiten und Auslagen.

Im 3. Schuljahr wird bereits das Hauptwort genannt, der Gesamtbegriff der Namen muß also gewonnen werden. Doch ist keineswegs daran zu denken, den Begriff des Hauptwortes abzuleiten; der Vorgang vollzieht sich vielmehr so: Innerhalb des Jahres werden sich genug Gelegenheiten ergeben, einmal Namen von Dingen zu nennen und aufzuschreiben, ein andermal Namen von Menschen oder von Tieren oder von Naturerscheinungen u. dgl. Jedesmal wird festgestellt, daß man solche Namen Hauptwörter nennt und mit großen Anfangsbuchstaben schreibt. Schließlich wird man die verschiedenen Gruppen von Namen als „Hauptwörter“ zusammenfassen, ohne deswegen den Anschein zu erwecken, als wäre damit eine Definition des Hauptwortes gegeben oder der Umfang des Begriffes erschöpft.

Das Geschlechtswort führt die Schüler auf eine neue Gruppierung der Hauptwörter; da ihnen das Geschlecht der Hauptwörter in den allermeisten Fällen bekannt ist (fehlerhafte Formen sind Gegenstand besonderer Behandlung und Übung), bedarf es nur einiger Übung im Ordnen der Hauptwörter nach dem Geschlecht, um die drei Gruppen deutlich zu erkennen. Zugleich mit der Ein- und Mehrzahl des Haupt-

wortes ergeben sich die Formen der Ein- und Mehrzahl des Geschlechtswortes. Der Begriff der Tätigkeiten verdichtet sich auf dieser Stufe zum „Zeitwort“ in den drei Hauptzeiten und in Verbindung mit persönlichen Fürwörtern. Bei diesen ist bloß die Erkenntnis, daß sie Selbstvertreter des Hauptwortes sind, wesentlich, weniger die Durchnahme des gesamten Formenschatzes, die der 4. Schulstufe vorbehalten ist.

Reichliche und vielfältige Übung der verschiedenen Formen in lebensvollen Zusammenhängen muß jedesmal dem Erkennen solcher Formen vorhergehen, so daß das Erkennen nichts anderes ist als eine Frucht der Übung; Formen, die den Schülern oft aufgefallen sind und in derselben Bedeutung immer wiederkehren (Tätigkeiten, Zeiten, Mehrzahlformen u. dgl.), werden in ihrer Eigenart erkannt und erhalten die entsprechende grammatische Bezeichnung.

Die Sprachlehrlübungen auf der 4. und 5. Schulstufe streben nebst dem Hauptziel (Erwerbung der auf Sprachgefühl und Gewohnheit zu gründenden Sicherheit im Sprachgebrauch) deutlicher als auf den früheren Stufen ein zweites Ziel an: die verstandesmäßige Erfassung sprachlicher Erscheinungen durch Sprachbeobachtungen und durch Erarbeitung einfacher Sprachgesetze. Dieses Ziel zwingt den Sprachlehrunterricht manchmal zu einer anderen stofflichen Einstellung; er wird das Lebensgebiet, an dem der Gesamtunterricht im 4. Schuljahr meist noch festhält, oft auf kürzere oder längere Zeit verlassen, um verwandte sprachliche Erscheinungen auch außerhalb der Lebensgebiete zu suchen. Dadurch wird das Lebensgebiet oft nur der Ausgangspunkt für eine Sprachübung sein, es wird einem bestimmten Gebiet gleichartiger sprachlicher Erscheinungen weichen müssen. Diese beiden Merkmale — verstandesmäßiges Erfassen sprachlicher Erscheinungen und Überordnung des sprachlich Zusammengehörigen über die sachliche Einheit — geben dem Sprachlehrunterricht auf diesen beiden Schulstufen das Gepräge.

Die im Lehrplan angegebenen Sprachlehrlstoffe werden nicht in systematischer Abfolge durchgenommen, sondern erwachsen auf der Grundlage lebensvoller Anschauungen und Vorstellungen. So lassen sich z. B. die Steigerungsformen des Eigenschaftswortes etwa im Lebensgebiet „Gassen und Straßen“ durch Vergleichung von Längen und Breiten von Straßen gewinnen, Fallformen des Hauptwortes aus Fragestellungen über das Ausweichen und Helfen (wem sollen wir ausweichen? wem sollen wir helfen?), über das Sehen und Grüßen, die Personenformen des Zeitwortes aus Erzählungen, Berichten und Anreden, z. B.: Erzählen in der 3. Person, wie sie der freie Aufsatz in den meisten Fällen erfordert, bringt zahlreiche Formen der ersten Person des Zeitwortes in der Einzahl mit dem entsprechenden Fürwort; ein Klassenerebnis zeigt die Formen der ersten Person Mehrzahl; Fragen an einzelne (die Mutter fragt ihr Kind) und Fragen an mehrere (der Vater fragt seine Kinder, der Lehrer seine Schüler) ergeben die Formen der zweiten Person des Zeitwortes mit dem Fürwort; Berichte, was verschiedene Menschen tun (Feuerwehrleute, Wachleute, Handwerker), zeigen die Anwendung der dritten Person. So werden in lebensvollen Zusammenhängen nach und nach sämtliche Personenformen der Zeitwörter samt den dazu nötigen persönlichen Fürwörtern geübt und gleichzeitig als eine bestimmte Aussageform erkannt.

Im Gebiete der Wortbildung sollen neben gelegentlichen Betrachtungen auch zusammenfassende Übungen angestellt werden; wenn z. B. an einzelnen Beispielen erkannt worden ist, daß Dinge ihre Namen von Tätigkeiten herleiten (Naht — nähen; Zug — ziehen), dann werden solche Fälle in größerer Zahl aufgesucht und übersichtlich zusammengestellt.

Einzelne Kapitel der Wortbedeutung lassen sich an Sachstoffen behandeln. Bei Besprechung des Rittertums kommen mancherlei Redensarten zur Sprache (z. B. jemand in Harnisch bringen, sich entrüsten), die heute in übertragenen Bedeutung weiterleben. Doch kann die Wortbedeutung Hauptthema werden, wenn die Schüler erkennen, daß ihr Körper Wurzeln, Äpfel, Muscheln, Flügel: Zahnwurzeln, Augäpfel, Ohrmuschel, Nasenflügel, usw. hat, daß aber auch die Suppe Augen, der Fluß Arme, der Berg einen Fuß hat.

Ferner soll auf diesen Schulstufen bereits das Wichtigste über die richtige und gute Aussprache zusammengefaßt werden. Wie kurze und lange Selbstlaute bezeichnet (oder nicht bezeichnet) werden; die lautliche Gleichheit von kurzem ä und e, von ei und ai; die lautliche Verschiedenheit der beiden e in „geben“ oder „lesen“ u. a.; das ng als eigener Laut; das chs als ks in „Fuchs“, „sechs“ und vieles andere. Endlich sollen auch die gebräuchlichsten Fremdwörter in Lebensgebieten besprochen und aufgeschrieben werden, wobei ihre Entbehrlichkeit und der Ersatz durch deutsche Wörter in jedem einzelnen Fall betont werden sollen.

Am Schluß des Schuljahres (des 4. wie auch des 5.) soll eine Übersicht über die erworbenen Kenntnisse aus der Sprachlehre versucht werden. In diesem Sinne wird das grammatische System als Ergebnis einer zusammenfassenden Wiederholung und Gliederung des während eines Jahres durchgearbeiteten Sprachlehrlstoffes von den Schülern selbst aufgefunden werden. Auf solche Art kommt der Lehrer mit seinen Schülern zu kleinen geschlossenen Sprachlehrlkapiteln (etwa die Zahl des Hauptwortes, die Steigerung des Eigenschaftswortes, eine Wortfamilie u. ä.), die gegen Ende des Schuljahres in größere Kapitel eingeordnet werden können (etwa vom Hauptwort, vom Eigenschaftswort, von der Wortbildung).

Der Lesenunterricht. Der erste Lesenunterricht muß ganz auf die Umwelt des Schülers, auf die kindliche Denkart eingestellt und nach phonetischen Grundsätzen aufgebaut werden. Sprechen, Lesen und Schreiben sind innig zusammenhängende Tätigkeiten im Elementarunterricht.

Im ersten Lesenunterricht ist die Verknüpfung des rein optischen und des lautlich-motorischen Wortbildes mit der zugehörigen Wortbedeutung anzustreben; deshalb muß der Lesenunterricht notwendig zugleich Sprechunterricht sein.

Der technische Teil des Lesens ist so zu gestalten, daß so rasch als möglich vom Erfassen der Einzelbuchstaben und kleiner Buchstabengruppen (rein buchstabierendes Lesen der Leseanfänger) zum Auffassen optischer Gesamtbilder (Wortteile und Wortbilder, Wortgruppen), u. zw. unter Beachtung der optischen Gliederung der Wörter nach hervorragenden (h, k, b, d, j, t, l, s, ß, sch, f) und zurücktretenden Buchstaben (w, v, z, o, e, c, a, g, p, q, r, i, n, m, u) fortgeschritten wird. Lesen ist ein abgekürztes Sehen; wir erfassen während der ruckweisen Augenbewegungen nur die hervortretenden Buchstaben und ergänzen in der folgenden Ruhepause — wenn nötig, mit Hilfe von rückläufigen Augenbewegungen und seitlichem Sehen — das verschwommene Nachbild unter Mitwirkung der noch mittelbar gesehenen Wortbilder. So wird durch mehrere Augenbewegungen eine Leseseile gelesen und dann erst zur nächsten geschritten. Dieser optische Leseaft wird bei Anfängern von lautem Sprechen begleitet, erst allmählich gelingt stummes Lesen. Doch auch dann noch wird durch ein innerlich leises Sprechen zwar nicht eines jeden Wortes, wohl aber der Hauptbegriffe, der Gedankenfortschritt gekennzeichnet und erst auf diese Weise die Wortbedeutung und der Sachinn vermittelt; Lesen ist also auch abgekürztes Sprechen. Der Leseanfänger schreitet so von Wort zu Wort vor, der fortgeschrittene Leser liest mehr deutend und ergänzt unter lebhafsten Angleichungen der erwarteten Worte. Es sind daher jene Lesemethoden vorzuziehen, die auf phonetischer Grundlage, nicht so sehr auf Gewinnung der Einzellaute, sondern auf reichliche Übung der durch Zusammenziehen von Lauten entstehenden Gleitlaute von Anfang aufgebaut sind. Zur Eindämmung der überreichen optischen Eindrücke eines Lesestückes empfiehlt sich für den Beginn der Lese-(Zeilen-)schieber (ein Papier mit einem Zeilenauschnitt), für die lautliche Zerlegung der Wortbilder der Lefestift (nicht der Finger); noch wertvoller ist das selbsttätige Zusammenschieben der Buchstaben mit dem Lefestab an der Hand von Schülerlesekasten oder von selbst hergestellten Handlesekasten. Sehr gute Erfolge zeitigt auch das Lesen während des Schreibens einer Schreibschrift oder der Blockschrift. So wird sich der Lehrer auch frei machen von dem festgelegten Lehrgang der Bibel und den Lesenunterricht ganz an die jeweiligen Orts- und Schülerverhältnisse anpassen.

Das verschiedene Tempo im Lesefortschritt der Schüler hängt von der geistigen Gesamtanlage, aber auch von dem Lesetypus des Schülers ab. Wir unterscheiden rasche und langsame Leser, je nach der Größe des Aufmerksamkeitsumfanges und Lesefeldes (d. i. des mit einem Blick erfassbaren Teiles einer Leseseile), je nach der Zahl der Augenbewegungen und der Dauer der Ruhepausen, je nach der Fähigkeit, einzelne Wortteile oder Wortgesamtbilder zu erfassen. Der rasche Leser hat eine regelmäßigeren Rhythmus der Augenbewegungen gegenüber der unregelmäßigen, schiebenden des langsamen Lesers. Der fließende oder stoßende Leser weist eine größere oder geringere Raschheit in der Verknüpfung der drei Lesevorgänge — des optischen, lautbildenden und des sinnerfassenden — auf. Durch reichliche Übung wird es nach und nach zur Verschmelzung der vorerst vereinzelt Leseaft zu einer Gesamthandlung und schließlich bis zur Automatisierung des Lesevorganges kommen. Die objektiv treuen Leser (fixierender Lesetypus) schreiten von Wortteil zu Wortteil vor und zurück bis zur sicheren Erfassung des gesamten Wortbildes; im Gegensatz dazu sind die typischen Verleser (fluktuirender Lesetypus) durch ständiges Erraten ganzer Wortteile und Wortbilder charakterisiert. Die Behebung der Lesefehler wird am raschesten und sichersten durch besondere Leseübungen, die auf die Eigenart des betreffenden Lesetypus Rücksicht nehmen, erreicht werden. Damit eröffnet sich den Elementarlehrern ein neues weites Feld praktischer Schularbeit.

Der Lautgewinnungs- und Lesestoff muß aus dem Gesamtunterricht herauswachsen, dem Kinderleben entnommen sein und in kindertümlicher Art die Leselust erwecken und steigern. Auf gefühlbetontes Lesen ist schon bei den ersten Leseversuchen zu achten, etwa durch Verwendung von Ausrufen der Freude, der Überraschung, der Trauer, des Mitleids u. dgl. Dem Leierton beim Lesen muß vom ersten Schultag an durch natürliches Sprechen beim Lesen entgegengearbeitet werden; deshalb ist das zu laute Lesen und das taktmäßige Vorlesen und Vorsprechen zu vermeiden. Auf natürlichen Wortton und bald auch auf den Satton ist vom Beginn des Lese- und Sprechunterrichtes an zu achten. Das lautrichtige, verständnisvolle und ausdrucksvolle Lesen muß auf allen Altersstufen gleichmäßig gepflegt werden.

Die Fähigkeit des Lesens (Lesen im weitesten Sinne) besteht darin, aus einem Stück Literatur das Bedeutungsvolle und den Kern auszuwählen und sich zu eigen zu machen. Voraussetzung dazu ist die technische Lesefertigkeit. Doch muß schon beim Erwerb dieser Fertigkeit das Ziel des Lesens (Lesen wieder in jenem weiteren Sinne) angestrebt werden, d. h. die Fähigkeit des Lesens soll nicht mechanisch an minderwertigen Stoffen erlernt, sondern schon von allem Anfang an in den Dienst der lebendigen Sprachpflege und der literarischen Erziehung gestellt werden. Daher wird man nur wertvolle, in der

Lebensnähe des Kindes stehende Lebensstoffe lesen und dabei darauf achten, daß die Schüler beim Lesen wirklich sprechen, d. h. im Sprechton lesen. Dieses „sprechende Lesen“ erwirbt sich der Schüler am leichtesten beim Vorlesen seiner eigenen freien Aufsätze und beim Lesen von Gesprächen (Dramatisches), Ausrufen, Fragen. Bald werden die Schüler merken, daß man sich, will man gut lesen, ganz in die Lage des Erzählenden (Sprechenden) hineinleben und so lesen muß, wie die Personen, deren Rede wiedergegeben wird, im Leben sprechen. Damit ist ein wichtiger Schritt zum Lesenlernen getan, das Versenken in Inhalt und Geist des zu Lesenden. Ein solches Versenken ist mehr als das bloße sachliche Verstehen des Inhaltes oder gar nur der einzelnen Wörter: es ist ein Erfassen des Inhaltes durch erlebtes Sprechen. Auf diese Weise erkennen die Schüler, daß die gedruckten oder geschriebenen Sätze etwas Lebendiges sind, daß jeder von ihnen seine besondere Sazmelodie hat, daß Sprache Musik ist, ferner aber auch, daß auf dem Papier nur die schwarzen Symbole der Laute stehen, die der Leser mit Leben füllen muß.

Voraussetzung zum sprechenden Lesen ist, daß der Inhalt des zu Lesenden in der Erlebnisnähe des Schülers steht. Was nicht im Bereiche der Erlebnismöglichkeit des Schülers liegt, das kann er nie gut lesen. Die Auswahl der Lesestoffe muß sich vor allem danach richten; der Lehrplan gibt solche Stoffe für alle Schulstufen an. Sind die entsprechenden Lesestoffe gegeben, dann ist es Sache des Lehrers, dafür zu sorgen, daß die seelischen Voraussetzungen des Miterlebens im rechten Augenblick wirksam werden. Bei der Übermittlung von Volks- und Kunstdichtungen ist frühzeitig der Zusammenhang zwischen der Natur und der Dichtung zu zeigen; zu diesem Zwecke müssen die Schüler zum richtigen Sehen und Hören erzogen werden. Sonnenaufgang, Frühlingmorgen, Maitag, Winterabend, Abendhimmel, Blumen- und Baumgruppen, Tierleben in Wiese, Feld und Wald, Stimmungen zu verschiedenen Tages- und Jahreszeiten, Landschaften in verschiedener Beleuchtung, alte Hausformen, künstlerische Ortsbilder, Höfe und Innenräume, Stätten der Arbeit u. ä. werden benützt, um die Kinder zu genauem Schauen und Betrachten von Formen und Farben anzuleiten. Vogelsang, Tierstimmen aller Art, Waldgeflüster, Windesrauschen, Mühlengelapper, Pochen der Hammerwerke und Fabriken, Posthornklang, Glockengetön u. a. ermöglichen, zur Naturlautauffassung zu erziehen. Doch müssen diese Stimmungen im Kinde selbst durch die Eindrücke der Außenwelt hervorgerufen und dürfen keineswegs dem Kinde vom Lehrer verstandesmäßig aufgepfropft werden. Beim Vortragen oder Vorlesen von Dichtungen, deren Stimmung auf künstlerisches Sehen und Hören gegründet ist, wird sich dann von selbst das Nachprüfen und Nacherleben einstellen und der Lehrer kann, statt „Wort- und Sacherklärungen“ zu geben, seine Schüler die Schönheit der Dichtung auskosten lassen.

Das natürliche rhythmische Empfinden der Kinder ist besonders an Abzähl- und Kinderreimen, Sprüchen und geeigneten Schnadahüpfeln (Schnitterhäpferln, das sind Scherzlieder beim Getreideschnitt und Entefest) u. a. durch freien Vortrag zu pflegen und auf diese Art das Gefühl für die Form zu wecken. Durch rein sinnliche Wirkung des Vorgetragenen (Vorgelesenen) soll eine Erhöhung des Vermögens, die dynamischen, rhythmischen und melodischen Unterschiede durch das Ohr auf die Seele wirken zu lassen, erzielt werden.

Die Bedeutungsformen der Dichtkunst: Bilder, Redefiguren, schmückende Beiwörter, Wortwahl (Altformen, mundartliche Ausdrücke, Neubildungen), Gleichnis, Symbol und Personifikation sind weniger vom Standpunkt der sachlichen Anschaulichkeit als von dem der Stimmungs- und Gefühlswirkung bei passenden einfachen Dichtungen zu behandeln.

Durch Beachtung der angedeuteten Grundsätze im Leseunterricht wird es gelingen, die Kinder schon in der Volksschule für die einfachsten und leichtverständlichsten Kunstwerke des deutschen Schrifttums — wie sie im Lehrplan für die einzelnen Altersstufen festgelegt wurden — empfängnisfähig zu machen und es wird in einzelnen Fällen schon möglich sein, die Schönheit und den Gehalt von Dichtungen, die Harmonie von Inhalt und Form den Schülern zum Erlebnis werden zu lassen.

Nur an einem nach künstlerischen Gesichtspunkten ausgewählten Lesestoff kann der Sinn für Kunstwerke entwickelt und damit am besten der Sucht großer Teile unserer Jugend nach Schund- und Schmutzliteratur vorgebeugt und entgegengearbeitet werden. Die von der Schule eingeleitete Erziehung zum guten Buch wissenschaftlich belehrenden oder schönggeistigen Inhalts muß aber vom Anfang an trachten, das Buchwissen in Leben umzusetzen.

Schreiben.

Das Lehr- und Bildungsziel für den Schreibunterricht sieht zwei Aufgaben vor: Vermittlung der beiden Schreibschriftarten (deutsch und lateinisch) und Einführung in das Schreiben der ornamentalen Schrift.

Die im Lehrziel niedergelegte erste Aufgabe stellt sich folgendermaßen dar: Der gesamte Lese- und Schreibunterricht hat den Schülern den Grundsatz der Schrift (Darstellung unserer Sprache mit Hilfe der Schrift-

zeichen) zu vermitteln, der Schreibunterricht hat zur Darstellung der Schriftzeichen zu befähigen und den Schüler zu einer zweckmäßigen (deutlichen, leicht leserlichen, der Eigenart des Kindes entsprechenden) Handschrift zu führen und eine entsprechende Schreibgeläufigkeit zu erzielen.

Den Zwecken, denen die Schreibschrift zu entsprechen hat, kann sie nur Genüge leisten, wenn sie gewisse Eigenschaften aufweist. Diese Eigenschaften der Schreibschrift ergeben sich sowohl aus den Forderungen des lesenden Auges als auch aus den Forderungen der schreibenden Hand.

Die Forderungen des lesenden Auges werden erfüllt durch die Schriftdeutlichkeit, die sicheres Lesen gewährleistet, und durch die gute Lesbarkeit, die das leichte und fließende Lesen ermöglicht. Beinhaltet die Schriftdeutlichkeit die Eindeutigkeit des einzelnen Schriftzeichens, so setzt sich die gute Lesbarkeit aus einer Reihe von Eigenschaften zusammen, die vornehmlich die Zusammenordnung der Schriftzeichen betreffen. Als wichtigste Voraussetzung gilt die „Klarheit“ der Schrift, die in der übersichtlichen Zusammenordnung der Buchstaben zu Wörtern, der Wörter zu Zeilen und der Zeilen zum Schriftblock bestehen. Als weitere, die gute Lesbarkeit der Schrift bedingende Eigenschaften wären zu nennen: entsprechende Größe, Betonung der Buchstabengrundstriche, günstige Verhältnisse zwischen Ober-, Mittel- und Unterlänge, möglichst aufgerichtete Schriftlage, Gleichmaß und Regelmäßigkeit. Auf den Umstand, daß dem Kinde durch einen entwicklungsgemäßen Schreibunterricht das für die Schriftdeutlichkeit und für das Verständnis für die Schrift notwendige Werden der Schriftformen (also ihre verwandtschaftlichen Beziehungen) aufgezeigt werden sollen, weist das Klassenziel des Lehrplans für die 5. Schulstufe ausdrücklich hin.

Zu den Forderungen des lesenden Auges treten in eine gewisse Gegenfälligkeit die Forderungen der Schreibhand. Die Schrift kommt zustande durch das geeignete Zusammenwirken von Geist, Körper und Werkzeug. Hinsichtlich Körper und Werkzeug (Schreibmechanik) müssen die dem Schüler vermittelten Buchstabenformen der Schreibschrift eine zweckentsprechende Schreibbarkeit (Handlichkeit) aufweisen, die sich — abgesehen von der Eindeutigkeit der Form — auf die vorteilhafte Schreibweise (Aufeinanderfolge und Verbindung der Buchstabenteile), auf ihre Einzigigkeit, Verbindungsfähigkeit und möglichst einfache Darstellungsfähigkeit (auch hinsichtlich des Werkzeuges) erstrecken muß. Die planmäßige Schulung der Hand muß zur Erlernung der handlichen Schrift führen, ihre Beherrschung muß durch ausgiebige Übung und durch Berücksichtigung der Schreibmechanik erstrebt werden. Die einseitige Betonung der Forderungen des lesenden Auges würde ebenso un Zweckmäßig sein wie die einseitige Berücksichtigung der schreibenden Hand. (Beachte z. B. die Grenzercheinungen von Steilschrift und Schrägschrift!)

Dem Zwecke des Schreibens gemäß ist unter Berücksichtigung der dabei wirksamen Kräfte auf die Erzielung einer entsprechenden Schreibgeläufigkeit hinarbeiten und diese planmäßig von Schulstufe zu Schulstufe zu steigern. Die Steigerung der Schreibgeläufigkeit hat — was an dieser Stelle ausdrücklich hervorgehoben werden soll — nicht nur die rein graphische, vom Schreibunterricht zu berücksichtigende Seite des Schreibens zu betreffen, sondern auch deren inhaltliche, durch den Sprachunterricht zu beeinflussende Seite (Geläufigkeit im Umsetzen der Gedanken in die Sprache und dieser in Schriftbilder).

Der Lehrer hat auf folgende Schriftmerkmale sein Augenmerk zu richten: Schriftgröße, Schriftweite, Schriftlage, das Verhältnis zwischen Ober-, Mittel- und Unterlängen, den Schreibdruck und ferner — schon seltener — Verbundenheitsgrad, Bindungsform und den Grad der Bereicherung der Schrift.

Die unbestreitbare Unmöglichkeit der vollständigen Unterdrückung der individuellen Eigenart gerade beim Schreiben zwingt zur zweiten großen Aufgabe des Schreibunterrichtes, einen gerechten Ausgleich zu treffen zwischen den im allgemeinen zweckmäßigen Schreibbewegungen und den den Stempel der Eigengesetzlichkeit tragenden Schreibbewegungen der einzelnen Personen. Dies soll durch sinngemäße Maßnahmen solcher Art erfolgen, daß die Ergebnisse der persönlichen, das heißt der der Eigenart des einzelnen Kindes entsprechenden Schreibbewegungen jeweils die bestmögliche Erfüllung der Forderungen des lesenden Auges einerseits und der Schreibgeläufigkeit andererseits darstellen.

Wenn der Lehrplan die „Beachtung der Eigenart des Kindes“ bei der Aneignung der Schrift fordert, so handelt es sich nicht nur um die Berücksichtigung der kindlichen Eigenart im Gegensatz zur Eigenart des Erwachsenen (z. B. hinsichtlich der Schreibwerkzeuge oder des „Einführungsalphabetes“), sondern auch um die Eigenart des einzelnen Kindes.

Die Möglichkeiten und Grenzen der Auswirkung der Eigenart des einzelnen Kindes in seiner Handschrift verdienen eine kurze Besprechung. Die ungezügelte Auswirkung der Eigengesetzlichkeit der individuellen Schreibbewegungen oder gar des Gestaltungswillens würde in den meisten Fällen zu einer undeutlichen oder zu einer schwer lesbaren Handschrift führen. Nachlässigkeit und Schleuderhaftigkeit der Schrift müssen unter allen Umständen — insbesondere auch aus erzieherischen Gründen bekämpft werden. Im Interesse der Deutlichkeit müssen einheitliche Schriftzeichenformen festgelegt und vermittelt werden. Eine willkürliche Veränderung der Buchstabenformen wäre zweckwidrig. Im Laufe der Zeit hat sich aus dem Wesen der

Schreibmechanik heraus überdies eine gewisse Vereinheitlichung der Schreibweise der Buchstabenformen ergeben. Auch diese Schreibweise ist zumeist nur auf Kosten der Zweckmäßigkeit zu ändern. Weder die Buchstabenformen noch ihre Schreibweise werden wesentliche Unterschiede in den Schriften der Schüler aufweisen können. Auch aus dem Gesagten ergibt sich auch die Stellung von Nicht- oder Musteralphabeten in einem durch die Natur der Sache bedingten engeren Spielraum.

Zu den Schönheitswerten der Schrift gehören zunächst zahlreiche Eigenschaften, die als notwendige Voraussetzungen der zweckmäßigen Schrift angesehen werden müssen, so die Regelmäßigkeit (der Schriftlagen, Schriftgröße, Schriftweite, der Betonung der Grundstriche), die entsprechende Zeilenbildung und -führung, die Schrift-„Klarheit“, entsprechendes Verhältnis der Buchstabenteile (besonders der Ober-, Mittel- und Unterlängen), Vermeidung überflüssiger Bereicherung der Schriftzeichen u. a. Ein Schreibunterricht, der die Zweckmäßigkeit der Schrift vor allem ins Auge faßt, wird auch damit die Schönheitswerte berücksichtigen. Über die hier genannten landläufigen Schönheitswerte hinaus ragen noch andere, die Berücksichtigung heischen: Anordnung und Verteilung der Schrift auf der Schreibfläche (Schriftblock, Rand, Gliederung), Rhythmus, Ebenmaß und Harmonie sowie die Natürlichkeit und besonders der Reiz der Eigenartigkeit der Schrift. Mit der Erzielung dieser Schönheitswerte ist auch die Forderung des Lehrplanes nach „Gefälligkeit“ der Handschrift erfüllt. Die Handschrift bleibt für die Volksschule nur dienendes Mittel, das aber gewisser, im Gesamtbild der Schrift auffcheinender Schönheitswerte nicht entbehren soll.

Der Lehrplan enthält außer den Stoffzielen für Schreiben auch noch ein Bildungsziel: Trotz der dienenden Rolle, die dem Schreiben als Fertigkeit im Rahmen des Gesamtunterrichtes und im praktischen Leben zukommt, möge auch die erziehlische und ästhetische Bedeutung des Schreibunterrichtes gebührend berücksichtigt werden. Schreiben kann nicht in dem Sinne als Bildungsmittel angesehen werden wie etwa das Rechnen. Sowohl die Schrift als auch das Schreiben sind Mittel des Bildungserwerbes. Trotzdem hat der Schreibunterricht seiner fachlichen Eigenart nach eine nicht zu unterschätzende Bildungsmöglichkeit, die vornehmlich auf dem Gebiete der Willensbildung liegt. Die beim Schreiben neben dem Unterrichtslichen eine bedeutsame Rolle spielende erziehlische Einwirkung des Schreiblehrers auf den Zögling soll nicht nur auf dessen Schreibarbeit und als Folge davon auf seine Schrift, sondern auf die gesamte Arbeitsart durch Beeinflussung der Arbeitsgewohnheiten einwirken und als Teil der Arbeitsbildung ein Teil der Charakterbildung sein. Die Erziehung zur Sorgfalt und die Verhütung der Schleuderhaftigkeit gehören hierher, sowie die Ausbildung der „niederen ästhetischen Gefühle“, das ist der Sinn für Reinlichkeit, Ordnung u. dgl.

In zweiter Linie liegt im Schreibunterricht — auch soweit es sich nur um die Handschrift handelt — die Möglichkeit, mitzuhelfen an den allgemeinen, als notwendig und berechtigt angesehenen Künstlerziehungsbestrebungen unserer Erziehung, u. zw. durch Weckung des Formensinns, durch Läuterung des Geschmacks, durch Raumverteilungsübungen, durch Schaulernen usw.

Was nun den Lehrgang für den Schreibunterricht betrifft, so gibt der Lehrplan die Anordnung, daß eine der beiden Schreibschriftarten auf der 1., die andere auf der 3. Schulstufe vermittelt werden soll. Dadurch ist eine gewisse Freiheit in der Reihenfolge der zu vermittelnden Schriftarten gewährleistet.

Es gilt heute als allgemein anerkannte Forderung, daß man den Grundsatz der Schrift (Darstellung der Sprache mit Hilfe der Schriftzeichen) nur an einem einzigen Alphabeten lehren soll. Die gleichzeitige Heranbringung von Schreibschrift und Druckschrift im ersten Schuljahre wird heute als unzweckmäßig angesehen.

Der Lehrplan sieht von bindenden Vorschriften über den Gang und die Gestaltung des Anfangsunterrichtes im Lesen und Schreiben ab.

Weil es sich als vorteilhaft erwiesen hat, die Einprägung der zu vermittelnden Buchstabenformen durch Darstellen seitens des Schülers zu unterstützen, kommen für die Wahl der ersten Schriftgattung in Betracht: Kleinbuchstaben der deutschen Schreibschrift oder Großbuchstaben der Steinschrift.

Von der Wahl der ersten Schriftart („Einführungsschrift“) hängt die Reihenfolge der übrigen Schriftarten sowohl im Lese- als auch im Schreibunterrichte ab. In der folgenden Darstellung soll keine Wertung der verschiedenen Lehrgänge, auch nicht durch die Reihenfolge der Aufzählung, gegeben werden.

In der Hauptsache kann es sich um nachstehende Lehrgänge handeln:

A. Kleinbuchstaben der deutschen Schreibschrift — Großbuchstaben derselben Schrift (im Leseunterricht deutsche Druckschrift — dann lateinische Druckschrift) — lateinische Schreibschrift Lehrgang A.

B. Großbuchstaben der Steinschrift, Kleinbuchstaben derselben Schrift (im Leseunterrichte Fortschreiten mittels Übergangsdrukschriften zur deutschen Druckschrift) — lateinische Schreibschrift — deutsche Schreibschrift
Lehrgang B.

C. Großbuchstaben der Steinschrift (im Leseunterrichte deutsche Druckschrift — dann lateinische Druckschrift) — deutsche Schreibschrift, dann lateinische Schreibschrift Lehrgang C.

1. Schulstufe.

Für die 1. Schulstufe ist festzuhalten, daß nur ein Alphabet („Einführungsalphabet“) zur Vermittlung des Grundfaktes der Schrift, zur Erlernung des Lesevorganges und zur ersten schriftlichen Darstellung der Sprache dienen soll. Als Einführungsalphabet kommen in Betracht: entweder die Kleinbuchstaben der deutschen Schreibschrift oder die Großbuchstaben der Steinschrift.

Die Wahl der ersten Schriftgattung ist bestimmend für die Wahl der Fibel wie auch gegebenenfalls für den Verzicht auf eine Fibel. Für die Art des ersten Lese- und Schreibunterrichtes ist die Stellung der Fibel von Bedeutung: Fibel als Leselehrbuch, Fibel als Leseübungsbuch.

Die verschieden großen graphischen Schwierigkeiten der in Betracht kommenden Einführungsalphabete beeinflussen den Gang des ersten Lese- und Schreibunterrichtes in verschiedenem Maße.

Die durch die Psychologie erhellten geistigen Vorgänge und Zusammenhänge des Sprechens, Lesens und Schreibens erheischen gebieterisch ein gründliches Vorbereiten des Lese- und Schreibunterrichtes. Dies soll im Rahmen des Gesamtunterrichtes durch eine entsprechende Schulung des Sprechens (Schrift ist ja ein Mittel zur Darstellung der Sprache) und durch ausreichende Schulung von Auge und Hand erfolgen. Zu dieser bieten die unter „Zeichnen und Handarbeit“ zusammengefaßten Tätigkeiten des Gesamtunterrichtes vorzügliche Gelegenheit. Durch die angedeuteten Vorbereitungen, die als eine unerläßliche Voraussetzung für den Erfolg des Lese- und Schreibunterrichtes angesehen werden müssen, ist ein Hinausschieben des ersten Lese- und Schreibunterrichtes bedingt.

Die einzelnen Schriftzeichen des „Einführungsalphabetes“ müssen in kindertümlicher Form an die Kinder herangebracht werden; dabei ist festzuhalten, daß die Buchstabenformen an sich für die Kinder nichts anderes als abstrakte Liniengebilde sind und daß der Weg der Schriftzeichen zum Geist des Kindes über die Kinderzeichnung, vom Belebten zum Unbelebten gehen soll. Für die „Belebung“ der Schriftzeichen bietet der Sachunterricht hinreichend Gelegenheit. Mit der in Zeichengeschichten eingekleideten Einführung der Buchstabenformen¹⁾ wird das Merken unterstützt und die Darstellung lustbetont gestaltet. Die Einprägung erfolgt durch oftmaliges Darstellen (Wandtafelzeichnen, Luftschreiben und endlich Wiedergabe auf Papier). Weit mehr als auf das seitenweise Üben von Einzelbuchstaben ist auf das abwechslungsreichere und notwendige richtige Zusammenordnen der Buchstaben zu Silben und Wörtern Gewicht zu legen und die Grundlage des die erste Schulstufe kennzeichnenden Stufenzieles des Schreibens (einschließlich der sprachlichen Seite) — Wortschreiben (Übertragen einer Lautreihe in eine Buchstabenreihe) — zu schaffen.

An dieser Stelle erscheint ein Hinweis auf die linksbetonten Schüler angebracht. Diese Schüler haben beim rechtshändigen Schreiben mit gewissen Schwierigkeiten zu kämpfen. Gewisse Tatsachen lassen überdies einen Zusammenhang zwischen der Entstehung von Sprachstörungen und dem Schreibenlernen mit der rechten Hand bei linksbetonten nicht ganz ausgeschlossen erscheinen. Es ist darum empfehlenswert, linksbetonte Schüler während der Vorbereitung auf das Schreiben zuerst linkshändig gewöhnen zu lassen, dann beidarmig zu schulen und allmählich zum rechtshändigen Arbeiten hinzuführen.

Nach der Vermittlung des Einführungsalphabetes folgt im Lehrgange A die Vermittlung der Großbuchstaben der deutschen Schreibschrift. Manche Methodiker warten aber wegen der bei ausschließlicher Benützung der Kleinbuchstabenreihe vorhandenen geringen Wortbildungsmöglichkeit nicht, bis alle Kleinbuchstaben vermittelt sind, sondern schreiten auch schon früher zur gleichzeitigen Einführung von großen und kleinen Schreibschriftbuchstaben oder vermitteln nach einer Reihe kleiner Schreibschriftbuchstaben die kleinen Druckbuchstaben, um dann mit der reinen Schreiblesemethode fortzusetzen.

Im Lehrgange B werden die Schüler in kindertümlicher Art mit den Kleinbuchstaben der Steinschrift (zur Hälfte [O : o] bloße Verkleinerungen der großen, zweite Hälfte große Formähnlichkeit [B : b]) befaßt gemacht. Da beim Schreiben dieses Alphabetes die verschiedene Größe und gegenseitige Lage der Buchstaben (Ober-, Mittel-, Unterlängen) den Kindern anfangs Schwierigkeiten macht, so müssen die Augen der Schüler schon früher durch die vorbereitenden Übungen für Beachtung der Größen- und Lageverhältnisse der graphischen Zeichen geschult werden.

Wenn die Schüler die verschiedenstufige Schrift (Groß- und Kleinbuchstaben der Steinschrift) beherrschen, dann ist zur Überführung der unverbundenen in die verbundene lateinische Schreibschrift überzugehen. Auch hier kann eine Zwischenform von Buchstaben eingeschaltet werden, bei der einzelne Kleinbuchstaben kleine Verbindungsstriche (für die zweckmäßige Verbindung nach rechts und links) erhalten haben.

Sowohl im Lehrgang A als auch ganz besonders im Lehrgang B soll die Formverwandtschaft der Zeichen für denselben Laut (O : o : D : d) bei der Vermittlung betont werden. Das gilt auch für die Formverwandtschaft der Druck- mit der Schreibschrift. Der Lehrgang C, der an die Großbuchstaben der

¹⁾ Auch die Einführung der Ziffernformen soll in entsprechend kindertümlicher Art vorgenommen werden.

Steinschrift die deutsche Schreibschrift reibt, vermag für die Vermittlung der letzteren fast gar keine Formverwandtschaftlichkeit zu Hilfe zu nehmen.

Weiterer Ausbau: Förderung der Schreibfertigkeit hinsichtlich Güte und Menge durch Ausnützung des Rhythmus, Abschreiben von Geschriebenem und Übertragen von Gedrucktem (Sekstaken!) in Schreibschrift. Die Schreibung schwieriger Buchstabenformen soll man durch mehrmaliges Überfahrenlassen derselben Schreibspur einüben lassen.

2. Schulstufe.

Der 2. Schulstufe fällt die Aufgabe zu, die auf der 1. Schulstufe erlernten Schreibschriftarten einzuüben. Hierbei ist eine besondere Bedachtnahme auf die Pflege der Schriftdeutlichkeit zu legen. Die Schulung von Auge und Hand (Schreibübungen neben dem Schriftschreiben) ist fortzusetzen. Das buchstabenweise Schreiben ist durch zeilenweises Üben von Buchstabenverbindungen allmählich in fließendes wortweises Schreiben überzuführen. Gemäß der 2. Stufe des Sprach-(besonders des Aufsatz-)unterrichtes wird hier das Aufschreiben der Wortreihe (Satz) zu pflegen sein. Damit gewinnt die Schreibzeile (Zeilenbildung und Zeilenführung) gerade hier erhöhte Bedeutung. Auch dies sollte schon auf der 1. Schulstufe vorbereitet worden sein.

Durch Reihung graphischer Formen zu Zeilen und durch Üben geschriebener Reihmuster sollen Empfindungen für die Regelmäßigkeit und für die geradlinige Zeilenführung ausgebildet werden.

Die Schreibübungen sollen ihre Stoffe (Wörter und Sätze für das Schriftschreiben) und die Formen für die „Schreibübungen neben dem Schriftschreiben“ den jeweiligen Sachgebieten entnehmen und so auch den Zusammenhang des Schreibunterrichtes mit dem Gesamtunterrichte, besonders mit dem Sprachunterrichte, aufrecht zu erhalten trachten.

Lesen und Beurteilen von Schülerhandschriften in gemeinsamer Klassenarbeit.

Kleine, einfache Raumverteilungsarbeiten (z. B. Sprüche) auf Blättern von verschiedener Form und Größe sollen — durch Zeichnungen verziert — von Zeit zu Zeit als „Schaublätter“ hergestellt werden.

3. Schulstufe.

Im allgemeinen wird auf der 3. Schulstufe die zweite Schreibschriftart gelehrt werden. Kann ausnahmsweise bei günstigen Fortschritten im Lehrgange B die deutsche Schreibschriftart auch schon im zweiten Halbjahr der 2. Schulstufe vermittelt werden, so ist andererseits die Vermittlung der lateinischen Schreibschrift im Sinne der Lehrgänge A und C erst auf der 3. Schulstufe wünschenswert.

Die Vermittlung der lateinischen Schreibschrift im Sinne der Lehrgänge A und C wird wohl am zweckmäßigsten im Sinne des im Lehrgang B auf der 1. Schulstufe einzuschlagenden Weges erfolgen können (Anlehnung an die lateinische Druckschrift, Groß- und Kleinbuchstaben der Steinschrift [unverbunden], Entwicklung der verbundenen lateinischen Schreibschrift).

Für die Vermittlung der deutschen Schreibschrift im Sinne des Lehrganges B seien folgende Andeutungen gegeben: Gleichheit gewisser Buchstabenformen in der lateinischen und in der deutschen Schreibschrift feststellen (b, l, f, j, t, C, L, I, J, O, X); Beginn mit den Kleinbuchstaben; Ertüchtigung gewisser lateinischer Buchstaben (i, m, n, e); Gewinnung der Formen und ihrer Schreibweise mit Hilfe der Einzigigkeit und Verbindungsfähigkeit aus dem entsprechenden Druckbuchstaben (z, B, k); Gewinnung der Großbuchstaben durch Vergrößerung der Kleinbuchstaben (d : D, t : T) oder aus dem entsprechenden Druckbuchstaben (R).

Die Einübung der neu vermittelten Schreibschrift möge im Sinne der für die Unterstufe gegebenen Ratschläge geschehen. Besonderer Wert soll auf das Üben der Buchstabenverbindungen und auf fließendes Schreiben gelegt werden. Nebenher Schulung der Hand zur Steigerung der Schreibfertigkeit, womöglich auf rhythmischer Grundlage. Fortsetzung einfacher Raumverteilungsübungen.

Gemäß der 3. Schulstufe im allgemeinen entsprechenden Entwicklungsstufe des Aufsatzes (Satzreihen, Gedankenfolgen, Aufsatz) erweitert sich das Niedergeschriebene durch Zusammenfügen von Sätzen (fortlaufender Text) zum immer größer werdenden Schriftblock. Gerade auf dieser Schulstufe ist auf die richtige Zusammenfügung der Zeilen im Sinne der guten Lesbarkeit der Schrift — auf der Unterstufe schon angebahnt — Bedacht zu legen. Pflege des Lesens und Beurteilens fremder Handschriften in gemeinsamer Klassenarbeit.

4. Schulstufe.

Der Schreibunterricht der 4. Schulstufe hat die planmäßige unterrichtliche Beschäftigung mit der Schreibschrift abzuschließen. Am Ende der 4. Schulstufe soll sich der Schüler ein derartiges Maß von Schreibfertigkeit angeeignet haben, daß von der 5. Schulstufe angefangen eine weitere planmäßige Beschäftigung mit der Handschrift entbehrlich wird. Für die Durchbildung der Handschrift soll hier die Bevorzugung der deutschen Schreibschrift maßgebend sein, ohne daß dadurch eine Vernachlässigung der lateinischen Schreibschrift eintreten darf.

Besonderes Gewicht ist auf dieser Schulstufe auf die Steigerung der Schreibgeläufigkeit (Fertigkeit) zu legen. Die Schreibübungen zur Erzielung der Schreibfertigkeit können auf rhythmischer Grundlage vorgenommen werden. Unausgefüllte Schreibübungen sollen nicht länger als durch acht Minuten betrieben werden.

Maßgebend für die Bewertung der Schreibgeläufigkeit ist die Zahl der in einer Minute durchschnittlich geschriebenen Silben. Als Maßstab mögen folgende auf Grund eines Massenversuches gewonnenen Durchschnittswerte dienen:

Schüler der 2. Schulstufe schreiben durchschnittlich in einer Minute	10,
" " 3. " " " " " "	13,
" " 4. " " " " " "	15,
" " 5. " " " " " "	17 Silben eines fort-

laufenden Textes aus dem Gedächtnisse nieder.

Die auf der 2. Schulstufe begonnenen Raumverteilungsübungen sind hier zu steigern. Blätter von verschiedener Form und Größe sollen verwendet werden. Anpassung der Schriftgröße an den gegebenen Raum. Lesen und Beurteilen fremder Handschriften.

5. Schulstufe.

Alle Schüler der 5. Schulstufe, gleichgültig nach welchem der drei Lehrgänge A—C sie den Schreibunterricht genossen haben, beherrschen die Formen der Großbuchstaben der Steinschrift.

Die Einführung in die Schriftpflege auf der 5. Schulstufe soll sich ausschließlich mit der Darstellung der Großbuchstaben der Steinschrift in Schnurzügen nach ornamentalen Gesetzen beschäftigen, das Lehren anderer Schriftarten und den Gebrauch von Bandzugwerkzeugen jedoch den höheren Stufen überlassen.

Das Zurückgreifen auf die einfachen Formen der Steinschrift bei der Einführung in die ornamentale Schrift wird außer den auf den früheren Schulstufen gegebenen Hinweisen auf die Entwicklung der Schrift hier beitragen, das im Klassenziele für die 5. Schulstufe geforderte „Gelegentliche Hinweisen auf das Werden der Schriftformen“ durchzuführen und gegebenenfalls zu vertiefen.

In dieser „Einführung“ handelt es sich zunächst um ein Herausstellen des Schmuckwertes der Schrift durch Betrachten verschiedener Anwendungen. Nicht auf die Lösung künstlerischer Aufgaben kommt es an, sondern auf das Wecken des Empfindens für das Schmuckhafte an der Schrift, für den ornamentalen und dekorativen Charakter der schmückenden Schrift und auf die Lösung einfacher praktischer Aufgaben.

Reihenschreiben ein und desselben Buchstaben ist abzulehnen. Stets sollen zur Übung Sätze in Zeilen (Hilfslinien benutzen!) geschrieben werden, die sich zu einem geschlossenen Schriftfelde vereinigen (Gestaltung des Schriftblockes). Große Abschreibungen aus Büchern sind ebenso wertlos, wie das Schreiben rein um der Schrift willen hier abgelehnt werden muß.

Beschreibung von Heftstiftchen, Herstellung von Einladungskarten, kleinen Plakaten, Orientierungstafeln, Wandsprüchen, Beschriftungen der Skizzen für die „Heimatkunde“ u. dgl.

Auf Grund der ständigen Überwachung der Schülerschrift ergibt sich die mehr gelegentliche Beschäftigung mit der Handschrift. Sie wird nicht in allen Klassen gleichartig und nicht überall gleich umfangreich sein. Auf die Erzielung des Gleichmaßes in der Handschrift ist ebenso Gewicht zu legen wie auf die fortgesetzte Steigerung der Schreibgeläufigkeit. Der Gestaltung der Schriftseite als Ganzheit und ihrer harmonischen Gesamtwirkung soll der Schüler sein stetes Augenmerk zuwenden lernen. Die beginnende Ausgestaltung (Vereicherung) der einzelnen reinen Buchstabengestalten durch einzelne Schüler muß sorgsam überwacht werden. Die Duldung geschmackloser Überladung der Buchstaben, der mangelhaften Stileinheitlichkeit der Ausgestaltung oder der Stillisierung individuell-eigenartiger, phrasenhafter Schriftzüge auf Kosten der Buchstabendeutlichkeit wären ebenso nachteilig für die Brauchbarkeit der Schrift und für das Schönheitsempfinden des Schülers, wie die Bekämpfung jedweder Ausgestaltungsbestrebungen es erfahrungsgemäß ist.

Die aus der Einführung in die Schriftpflege gewonnenen Erkenntnisse über Schriftschönheit und Schriftanordnung sollen auch bei der Verwendung der Handschrift Anwendung finden.

Fortsetzung des Lesens und Beurteilens fremder Handschriften. Durch Anbahnung eines Schülerbriefwechsels von Klasse zu Klasse kann die Herstellung des natürlichen Verhältnisses zwischen Schreiber und Leser angebahnt werden.

Bezüglich der Schreibflächen seien folgende Ratschläge gegeben: Aus der Betrachtung der körperlichen Seite des Schreibens ergibt sich die Notwendigkeit, allmählich vom Großmuskelschreiben zum Fingerschreiben überzugehen. Zeichen und Freiarmschreiben auf Wandtafeln (Wandanschriften, Wandverkleidungen [Teerpapier]) sind besonders auf der Unterstufe zu empfehlen. Die Verwendung von Schiefertafeln mit hartem Griffel verliert (nicht zuletzt aus gesundheitlichen Gründen) immer mehr an Bedeutung. Anfänglich rauheres (Backpapier), später glatteres Papier sind für das Schreiben mit Buntstiften, Bleistiften und

Federn geeignete Schreibflächen. Die in den letzten Jahren erzielten Erfolge im Schreibenlehren ohne Benützung von Hilfslinien (oder mit höchstens einer Richtungslinie) verdrängen den Gebrauch der die Schreibbewegungen fesselnden und fließendes Schreiben hemmenden Linien-systeme immer mehr. Bei Verwendung einfacher Hilfslinien soll anfangs nicht unter 17, später nicht unter 13 mm Abstand heruntergangenen werden.

Es erscheint auch unter Bedachtnahme auf die Anforderungen des praktischen Lebens angebracht, die Verwendung eigener Schreibhefte für den Schreibunterricht fallen zu lassen und die Schreibübungen auf losen Blättern vorzunehmen und in Mappen zu sammeln.

Hervorgehoben sei ferner, daß mit Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 12. Mai 1920, Z. 7408, Punkt i, 1. Absatz (abgedruckt in der „Volkserziehung“, Stück XIV/1920, Seite 325) die ausschließliche Verwendung des Hochformates für Hefte (Schreib-, Rechen- und alle Arten der Sprachhefte) amtlich verfügt wurde.

Die Länge der Schreibzeilen soll von der Unter- zur Mittelstufe ansteigen und auf dieser 12 cm (wie die Lesezeile) nicht übersteigen (Zeilenführung).

Schreibgeräte (Grundsatz: Berücksichtigung der kindlichen Eigenart durch Verzicht auf Schwellzug):

1. Schulstufe: Kreide, Kohle, leicht abfärbende Buntstifte, weiche Graphitstifte, Schnurzugfedern (u. zw. für steilere Federhaltung Plattenfedern, für flachere Federhaltung Pfannensfedern). Der Zeitpunkt für das erstmalige Schreiben mit Tinte ist ganz dem Lehrer überlassen. Es müssen nicht alle Schüler gleichzeitig damit beginnen.

2. und 3. Schulstufe: Dünner schreibende Schnurzugfedern; weiche Bleistifte.

4. Schulstufe: Einführung und Beibehaltung der Breitfeder, die die im Interesse der Leserlichkeit vorteilhafte Betonung der Grundstriche gegenüber den Aufstrichen erzeugt. Die Wahl, ob links-, rechts- geschrägte oder gerade geschnittene Breitfedern benützt werden sollen, hängt von der individuellen Federhaltung des Schülers ab (Berücksichtigung der Eigenart des einzelnen Kindes!). Schlechteren Schreibern kann die dünnere Schnurzugfeder weiter belassen werden.

5. Schulstufe: Wie 4. Schulstufe.

Für die Einführung in die ornamentale Schrift Plattenfedern für Schnurstriche von 1 bis 2 mm Stärke.

Zu beachten ist auf allen Schulstufen: Natürliche Handhaltung, handgerechte Feder, feder-gerechte Schrift.

Die Beurteilung der Schülerschriften, die Bewertung mit Notizen, möge nicht nur nach den Leistungen in der Schreibstunde, sondern vielmehr nach den Wirkungen der Schreibstunde auf die Schrift selbst, also nach der Schrift in den Hefen für Sprache, Rechnen u. dgl., womöglich in gemeinsamer kritischer Arbeit von Lehrer und Schüler vorgenommen werden. Hierbei soll nicht der Grad der Übereinstimmung der Buchstabenformen mit Musterformen, sondern die Deutlichkeit, Leserlichkeit und Anordnung (Gesamtwirkung) der Schrift sowie durch unaußgesetztes Beobachten und gelegentliche eigene Feststellungen auch der Grad der Schreibfertigkeit (Gefläufigkeit) in Betracht gezogen werden.

Auf die mit Erlaß des Unterrichtsministeriums („Volkserziehung“, Stück XX/1921, Seite 257 ff.) angeregte psychologische Auswertung des Graphischen an der Schrift bei Beurteilung der Haus- und Schulaufgaben sei ergänzend hingewiesen. In diesem Erlasse wird bestimmt, daß bei den Schularbeiten „die Schrift nur als Symptom der Ausdauer, der Ermüdung, des Arbeitscharakters des Schülers, bei den Hausarbeiten auch die Sorgfalt und Schönheit der Schrift zu beachten“ ist.

Probefchriften zu Beginn und am Ende des Schuljahres (auch der Herstellungszeit nach zu bewerten) angefertigt, sollen dem Lehrer und dem Schüler Gelegenheit zur Feststellung der Erfolge bieten. Besondere Behandlung verlangen Kinder mit motorischer Rückständigkeit und solche mit schwach entwickeltem rhythmischen Gefühl; hier müssen die Maßnahmen zur Förderung bis in den Turnunterricht hinüberreichen. Linkshändige, augenleidende und nervenranke Schüler (besonders letztere gehören erfahrungsgemäß zu den „schlechten“ Schreibern) erheischen Sonderbehandlung.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der schlechten Schrift können je nach der genauesten zu erforschenden Ursache unterrichtliche, erzieherische, heilpädagogische und rein ärztliche sein.

Der Schreibunterricht soll sich die Angewöhnung einer im allgemeinen und dem Schüler zweckdienlichen Federhaltung und der durch sie mitbedingten, der Gesunderhaltung nicht abträglichen Körperhaltung beim Schreiben auf allen Schulstufen angelegen sein lassen.

Die möglichste Anlehnung des Schreibunterrichtes an den Gesamt-, besonders den Sprachunterricht, die Rücksichtnahme auf die verschiedenen Bedürfnisse des praktischen Lebens, auf die geistige, körperliche und technische Seite des Schreibens verlangen zur Erzielung entsprechender Erfolge bei nur einer wöchentlichen Schreibstunde von der 2. Schulstufe aufwärts ein wirtschaftliches Arbeiten und einen entsprechenden Aufbau der Schreibstunden.

Rechnen und Raumlehre.

Auf Grund von Lebens- und Sachgebieten soll auf diesen Schulstufen alles Zählen, Rechnen, das Selbstfinden von Aufgaben sowie die Schulung der Raumanschauung und der Erwerb raumkundlicher Erkenntnisse erfolgen, wobei das Vermögen, Größen einzuschätzen, in steter Übung entwickelt werden soll. Auf der Anschauungsgrundlage der Lebens- und Sachgebiete entfaltet sich das mathematische Denken in genauem Überlegen, sicherem Urteilen und vorsichtigem Schließen. Dabei wird einfache bezeichnende Ausdrucksweise gepflegt, übersichtlich knappe Darstellung erlernt, zur Selbständigkeit, zur Ausdauer und Geduld erzogen.

1. Schulstufe.

Die Klärung und Festigung der Zahlvorstellungen erfolgt durch Zählen von Dingen, Vorgängen, Zählkörpern und Zeichen sowie durch Darstellen von Anzahlen durch Dinge, Zählkörper, Zeichen und zuletzt durch Ziffern. Die Rhythmisierung der Zählreihe (als zeitliche Gruppierung) soll wie im Singen und Bewegen im Zwei-, Vier- und Dreierteltakt erfolgen. Hierdurch wird die gruppenweise Erfassung ebenso ermöglicht wie durch die räumliche Gruppierung beim Zeichnen und Darstellen von Anzahlen. Auf dieser Stufe geht die Erwerbung der Zählreihe ohne Erfassung des dekadischen Aufbaues vor sich, sie schreitet je nach dem durchschnittlichen Entwicklungszustand der Schüler und je nach den Sachgebieten mehr oder minder rasch bis 20 vor und auch darüber hinaus.

In den Sinn der Rechenvorgänge (Rechenoperationen) führen Veränderungen ein, die durch Handlungen an angefaßten und dargestellten kleinen Dingmengen sinnfällig gemacht werden. Solche rechnerische Tätigkeit soll kindertümlich, also dieser Entwicklungsstufe entsprechend sein, sie soll an Dingen und im Rahmen der Sachgebiete auch an Zählkörpern, an Zeichen (Ringeln, Punkten, Strichen) durchgeführt und zuletzt ziffermäßig dargestellt werden. Vor dieser kürzesten Darstellung der Rechenvorgänge ist an Dingen und Zeichen die Gleichheitsbeziehung verständlich zu machen (z. B. 2 Schüler links, 4 Schüler rechts. Macht sie der Zahl nach gleich!). Trotzdem der Lehrplan unter den Rechenvorgängen das Teilen nicht aufzählt, kann dieser Rechenvorgang, der den kindlichen Tätigkeiten im Hause nahesteht, nebst dem Zu- und Wegzählen und dem kindlicher Erfahrung ferner liegenden Vielfachen im Zählgebiet bis 20 erlernt werden.

Das Zu- und Wegzählen soll mit den Zahlen 1—4 (5) im Zählgebiete bis 5, bzw. bis 10 und später bis 20 ausgeführt werden. Das Teilen umfaßt vorwiegend die Zwei-, Vier- und Dreiteilung. Das Vielfachen — durch rhythmisches Zählen, Gruppenerfassung und Gruppendarstellung vorbereitet — erfolgt nach der Verdopplung der Zahlen von 3—10 an jenen Anzahlen, deren Vielfaches 20 nicht überschreitet, es gliedert die Zählreihen durch die Reihenzahlen 2, 4, 6, 8, 10 — 5, 10, 15, 20 — 2, 4, 6, bis 20 — 4, 8, 20 — 3, 6, 12. Wichtig für alle Rechenvorgänge ist, daß (solange es nötig ist) sich die Kinder durch Ab- oder Auszählen von der Richtigkeit des Rechenvorganges überzeugen und so Sicherheit in der Beherrschung der Zahlbeziehungen der ganzen Zahlen bis 20 erlangen.

Die Pflege der Raumanschauung erstreckt sich auf das Greifen, Zeigen und Betrachten von Dingen, um so auch das Räumliche dem Kinde etwas eindringlicher bewußt zu machen. Formen, Ausschneiden und Falten unterstützen und entwickeln das räumliche Darstellungsvermögen. Durch genaue Zeichnung von Gestalt und Lage soll der sprachliche Ausdruck des Kindes geklärt und bereichert werden.

2. Schulstufe.

Die wichtigste rechnerische Betätigung auf dieser Stufe ist noch immer das Zählen. Es erfolgt besonders häufig am Kleingeld, an Maßteilen (*cm, dek*), an zeichnerischen Darstellungen und an Zeichen. Die Darstellung der Anzahlen erfolgt durch wirkliche oder gezeichnete Dinge, durch Zahlbilder und Ziffern. Herstellen und Erkennen von Zahlbildern mit deutlich unterscheidbaren Fünfer-, bzw. Zehnergruppen führen in den Zehneraufbau ein.

Rechenvorgänge. Das Zu- und Wegzählen erfolgt in bekannter Weise mit kleinen Anzahlen. Es führt (vom rhythmischen Zählen gefördert) zur Reihenbildung, der besonderes Augenmerk zuzuwenden ist, z. B. für das Zuzählen der 4: 4, 8, 12,, 2, 6, 10,, 3, 7, 11,, 5, 9, 13, Noch oft bildet die Darstellung der Rechenvorgänge durch Zeichnung und Zahlbild die die Einsicht vermittelnde Grundlage der ziffermäßigen Darstellung; dadurch ist ein oft nötiges Rückgreifen auf die Dingmengen und ihre Veränderung möglich.

Die Einmaleinsätze werden an gruppierten Mengen anschaulich durch Ab- und Durchzählen erfaßt, dann durch Zeichen veranschaulicht und in Ziffern dargestellt. Im Laufe des Schuljahres sollen die Kinder lernen, neue Maßätze auf Grund der bereits erlernten Maßätze durch Schließen aufzufinden. Ebenso können die erlernten Maßätze zur Lösung gleichsinniger Aufgaben mit größeren Anzahlen ver-

wendet werden, z. B. 2×4 , 2×40 , 2×400 , 2×4 , 2×14 , 2×24 Nach Zusammenfassung einer Maßzahlreihe wird diese durch möglichst anregende Übung dem Gedächtnis eingepreßt und damit die Grundlage für die so wichtige Rechenfertigkeit gelegt.

Das Teilen wird wieder im Sinne des Verteilens an Dingen erlernt, dann malend an Bildern und Zeichen wiederholt und schließlich ziffermäßig dargestellt. Auch das Messen wird an Dingmengen durch Herauszählen gleich großer Gruppen, durch Absondern gleich großer Gruppen aus gezeichneten Mengen geübt und ziffermäßig dargestellt. Allmählich soll auch die Beziehung zwischen dem Vervielfachen, dem Teilen und Enthaltensein von den Kindern erfaßt werden und dieser Zusammenhang in allen Reihen aufgedeckt und darnach das Üben eingerichtet werden. Hierbei sollen die Schüler versuchen, in freier rechnerischer Tätigkeit Aufgaben selber zu finden und zu formen.

Die Pflege der Raumanschauung betätigt sich auch auf dieser Schulstufe im Greifen, Abtasten, Zeigen, Luftzeichnen, Falten, Ausschneiden, Gegepiele und malenden Zeichnen. Sie verfeinert so den Formensinn und das Formgefühl. Wo immer es zweckmäßig ist, soll das Formen und Basteln angewendet werden. Die Zergliederung der Gestalt der Dinge bringt die schärfere Erfassung der Teile mit sich und klärt ihre Lagebeziehungen. Das Schätzen von Strecken nach Metern und Zentimetern ist ebenso zu pflegen wie das Messen mit dem Metermaß.

3. und 4. Schulstufe.

Das Zählen wird mit größeren Zahlorten (100, 1000, 10.000) geübt. Die Darstellung der Zahlen bis 1000 kann durch hierzu geeignete bildliche Darstellungen, durch Zahlbilder, durch selbstgefertigtes „Geld“, an Massen und Gewichten erfolgen, um der Einsicht in den dekadischen Zahlenbau den Weg zu bahnen. Aus dem bloßen Anschreiben von Rechsätzen entwickelt sich das schriftliche Rechnen, als ein zunächst im Vergleich zum mündlichen Rechnen umständlicheres Verfahren, das aber dann allmählich — wieder im Gegensatz zum mündlichen Rechnen — bestimmte, nach und nach zu gewinnende, kürzere Wege geht. Darob aber soll das mündliche Rechnen nicht vernachlässigt werden.

Die bisher übliche Reihenfolge der schriftlich auszuführenden Rechnungsarten kann durch Vorkommen des Vervielfachens vor das Subtrahieren zu einer der rechnerischen Entwicklung des Kindes mehr zusagenden Abfolge gebracht werden. Die Formen des schriftlichen Zu- und Wegzählens, des Vervielfachens, Teilens und Messens sollen unter steter Mitarbeit der Schüler erworben und geübt werden. Das sichere Erlernen des schriftlichen Rechnens ist insbesondere Hauptaufgabe der 4. Schulstufe. Das Vervielfachen, Teilen und Messen wird in der Regel nicht mehr als höchstens zweistellige Vervielfacher, bzw. Teiler aufweisen. Alle Rechenvorgänge dienen zunächst der zahlenmäßigen Bearbeitung der unterschiedlichen Sachgebiete, wobei auf die Einübung der kürzesten gebräuchlichen Form des schriftlichen Rechnens Bedacht genommen wird (Ziffernrechnen).

Die Einführung in das Verständnis und den Gebrauch der Bruchzahlen erfolgt durch Teilung von Dingen und ihren Stellvertretern (z. B. Scheiben, Stäbchen, Papierblättern). Vergleiche dieser dinglichen Teile ermöglichen ihre größenmäßige Unterscheidung und führen zur Anschreibung dieser Bruchzahlen, von denen auf dieser Stufe nur $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{5}$ in Betracht kommen. Die einfachsten Rechnungen mit diesen Zahlen werden im Anschluß an Sachgebiete in folgender Ordnung ausgeführt: Teilen und Vervielfachen mit kleinen ganzen Zahlen, Zu- und Wegzählen ohne Erlernung einer Regel.

Die Einführung in die Dezimalzahlen (4. Schulstufe) benützt die übliche dezimale Schreibung unserer Maße und des Geldes. Es ist angezeigt, vorerst bloß von Hundertsteln zu sprechen und dann erst auf Zehntel und Tausendstel überzugehen. Das Rechnen mit Dezimalen auf den unteren Stufen der Volksschule kennt nur ganzzahlige Vervielfacher und Teiler. Bei allem mündlichen und schriftlichen Rechnen ist auf Zahl-(Größen-)auffassung, auf das Runden von Zahlen in Angaben und Ergebnissen und auf das Schätzen bei Ermittlung des Ergebnisses zu achten. Die Aufgaben sollen in den Zahlangaben und in der Fragestellung recht lebensnah sein und der Altersstufe der Schüler entsprechen. Daher sollen die Schüler angeleitet werden, an Erscheinungen und Vorgängen in der Heimat zahlenmäßig erfassbare Verhältnisse aufzufinden und daraus Aufgaben zu bilden.

Pflege der Raumanschauung. Auf den vorangegangenen Stufen war das Greifen und Schauen von Raumgebilden, das Erkennen der Lagebeziehungen, also das Sammeln von Erfahrungen und das Erlernen und Anwenden (geometrisch) richtiger Bezeichnungen die Hauptaufgabe. Auf der 3. und 4. Schulstufe werden die geometrischen Grundvorstellungen im Betrachten, Zeigen, Ausschneiden und Falten entwickelt, wozu auf der 4. Schulstufe noch das Zeichnen tritt. Nachmessen mit dem Längenmaße, Ausmessen mit selbst hergestellten Flächenmaßen unterstützen und berichtigen das Augenmaß, das an der Umwelt gepflegt werden muß. Frei von systematischem Zwange, aber immer im Anschluß an Sachgebiete, werden folgende Raumformen und Raumbeziehungen unterrichtlich behandelt: Eckige und runde Körper; Quader, Würfel; runde und kantige Säulen; Kante und Ecke; senkrecht, wagrecht, gerade und krumm; verschiedene

Flächen, Rechtecke, Quadrate, Dreiecke; rechter, spitzer und stumpfer Winkel; gleichlaufend (parallel); Gleichmaß (Symmetrie). Im Zeichnen erlernen die Schüler die Verwendung des Lineals und des Dreiecks.

5. Schulstufe.

Das Rechnen wird mit ganzen, Dezimalen und mit Bruchzahlen weitergeführt. Dabei werden jedoch allzu große und zu kleine Zahlen (Bruchzahlen) gemieden. Die Rechenvorgänge werden vor allem an heimatische Stoffgebiete angeschlossen, es wird aber auch das Rechnen mit reinen Zahlen entsprechend geübt. Das Dividieren wird mit ganzen Zahlen im Sinne des Teilens und kann mit kleinen Dezimalzahlen im Sinne des Messens erfolgen. In allem Rechnen erfolgt zuerst eine Darstellung der sachlichen Grundlagen unter reger Selbstbetätigung der Schüler, worauf Lösungswege aufgezeigt und die Schüler angeleitet werden, den am besten entsprechenden Weg zu wählen. Jede Engherzigkeit im Vorschreiben des Lösungsweges ist zu vermeiden, jedoch soll ein praktisches Verfahren durchgreifen.

Auch auf dieser Stufe ist die Raumkunde Anschauungs- und Arbeitsunterricht. Mehr und mehr berücksichtigen Erfassen und (mündliches und zeichnerisches) Darstellen die Forderungen der Raumlehre. Anschaulich (Zeigen, Schneiden, Formen, Bauen, (Arbeitsgrundsatz!) werden die Kinder zum Gebrauch der geometrischen Grundbegriffe geführt. Mehr und mehr wird das Zeichnen mit Zirkel und Lineal geübt, auch den Gebrauch des Winkelmäßes können die Schüler erlernen. Die Einführung in die Berechnung von kleinen rechteckigen Flächen erfolgt mit selbstgefertigten Flächenmaßen (dm^2 , m^2 , cm^2). Der Sinn für Raumberechnung soll durch Bauen von Quadern mit Körpermaßen (cm^3 , dm^3), erworben werden. Vielerlei Messungen führen zur Umfangsberechnung von Rechteck, Quadrat, Viereck und Dreieck.

Über diesen arbeitsgemäßen geometrischen Berechnungen ist das Schätzen nicht zu vergessen. Die unterrichtlichen Ergebnisse (Erkenntnisse, Regeln) sollen in gemeinsamer Arbeit geformt und ins Arbeitsheft eingetragen werden. Das Zeichnen einfachster geometrischer Zierformen ist erwünscht.

Zeichnen und Handarbeit.

Lehrziel.

Der Unterricht im Zeichnen und in der Handarbeit verfolgt das Ziel, im Schüler Gefühl und Verständnis für die gebauten und gewachsenen Dinge planmäßig soweit auszubauen, daß dadurch ihre einfache und klare Darstellung ermöglicht wird. Dabei ergeben sich folgende

Arten der Darstellung.

1. Schaffen aus der Vorstellung. Dieser Unterricht hat die Aufgabe, die ursprüngliche Ausdrucksfähigkeit des Kindes von der Stufe des Kindertümlichen aus allmählich weiter zu entwickeln und die Schüler zu veranlassen, Gesehenes, Erlebtes und Erdachtes mit einfachen Mitteln wiederzugeben, wobei die Verschiedenheit der Anlagen zu berücksichtigen ist.

Dieses mehr freie Darstellen ist allmählich unter Berücksichtigung der psychologischen Gesetze, die den kindertümlichen Ausdruck gestalten, in ein planmäßig geleitetes, dennoch aber freies Darstellen überzuführen. Gefühl und Verständnis für Form und Farbe, Aufbau und Zweckmäßigkeit der Dinge ist durch eingehendes Beobachten, Betrachten und Untersuchen und durch eine klare Besprechung planmäßig so zu erweitern, daß damit eine vereinfachte klare Darstellung ermöglicht wird.

2. Darstellen nach der Natur. Sind Gefühl und Verständnis und die technischen Fähigkeiten des Schülers soweit entwickelt, daß er beim selbständigen Erkennen, Erfassen und Darstellen angelangt ist, dann ist er zum planmäßigen Darstellen nach unmittelbarer Anschauung, zum Darstellen nach der Natur hinzuführen, ohne daß dieses jedoch Selbstzweck oder eine Endstufe sein will. Es soll vielmehr stets nur zur Klärung und Bereicherung der Vorstellung ausgenützt werden, es ist ein Mittel zur Steigerung der Ausdrucksfähigkeit, zur Kräftigung des Schaffens aus der Vorstellung, zur Belebung der Phantasie.

3. Rhythmisches Darstellen. Das Ornament ist als Ausdruck des Empfindens für Rhythmus in Form und Farbe in selbstschaffender Arbeit zu entwickeln und zu pflegen. Die Entwicklung des ornamentalen Motives nimmt ihren Ausgang nicht von der stilisierten Naturform, sondern von dem zu schmückenden Gegenstande, der dem Verständnis des Schülers durch Besprechung der Zweckmäßigkeit und Herstellungsweise (Werkstoff und Werkzeug) nahezubringen ist. Dabei ist die heimatische Volkskunst nach Tüchtigkeit zu berücksichtigen.

4. Technisches Darstellen. Dieser Unterricht knüpft an den natürlichen Spieltrieb des Kindes an, führt ihn zum Basteln und Bauen, um das Verständnis des Kindes für technische Arbeit mit selbsttätig erworbenen klaren Anschauungen auszubauen und das technische Denken anzubahnen.

Dieses Lehrziel ist zu fördern durch:

a) Naturbetrachten. Ein richtig geleitetes Naturbetrachten soll zum Naturerleben als Grundlage der Entwicklung des Sinnes für die Schönheit in der Kunst hinführen. Das Betrachten von Werken der Technik soll besonders das technisch gerichtete Denken fördern.

b) Kunstbetrachten. Beim Anschauen von sorgfältig ausgewählten, hauptsächlich heimischen Kunstwerken soll von der naiven Betrachtungsweise der Kinder ausgegangen und zur gefühlsmäßigen Erfassung der Gesamtwirkung hingeleitet werden.

Zeichnen und Handarbeit soll grundsätzlich im gesamten Unterrichte und auf allen Schulstufen in den einzelnen Unterrichtsgebieten Verwendung finden.

Werkzeug, Werkstoff und Technik der Darstellung.

Als Darstellungsmittel kommen in Betracht:

1. Für das flächenhafte Darstellen, u. zw.:

a) für das Zeichnen: Blei- und Farbstift, Pinsel und Feder;

b) für das Malen: Wasserfarben und Pinsel, formgebend und unrißfüllend zu verwenden;

c) für das Ausschneiden: Weißes, schwarzes und buntes Papier und geeignete Scheren als zeichnendes Werkzeug zur bildmäßigen Darstellung und zur Darstellung verschiedener gewerblicher Techniken. Geeignete Klebstoffe;

d) für das Drucken (Modelldruck, Stempeldruck): Papier, Gummi, Linoleum, Kork, Kartoffel.

2. Für das körperhafte Darstellen, u. zw.:

a) für das Falten: Verschiedene Papiere, Schere, Messer (Flechten von Papierstreifen);

b) für das Formen (Modellieren): Verschiedene Werkstoffe (Ton, Papier, Plastilin, Holz u. a.).

3. Für das räumliche technische Darstellen (Bauen und Basteln): Verschiedene Werkstoffe (Pappe, Holz, Kork, Gummi, Draht, Blech, Bindfaden, allein und in entsprechenden Verbindungen). Zweckentsprechend gewählte alte und Abfallwerkstoffe, sofern sie nicht die Gesundheit gefährden. Die gebräuchlichsten Werkzeuge, wie sie in jedem Haushalt vertreten sind. Geeignete Baukästen zur raschen Herstellung von Modellen und Apparaten.

Nach Möglichkeit sollen alle diese Darstellungsarten gepflegt werden. Wo die örtlichen Verhältnisse, die Schülerzahl oder die vorhandenen Mittel es nicht gestatten, kann eine passende Auswahl getroffen werden.

Anordnung des Lehrstoffes.

Die Anordnung des Lehrstoffes ergibt sich aus dem Gang des übrigen Unterrichtes und dem Interessenskreis des Kindes. Die Darstellungsobjekte werden also nicht nach Schwierigkeitsgraden der Darstellung geordnet. Die Systematik in der Darstellung kann nicht durch Objektreihen gegeben werden, sondern nur durch Entwicklungsreihen innerhalb der Darstellung eines und desselben Objektes, d. h. in jedem Schuljahre kann alles dargestellt werden, bloß die Anforderungen sind verschieden. Auf den unteren Schulstufen (der 1. und 2.) wird das freie Darstellen vorwiegen, auf der 3. und 4. Schulstufe ein planmäßig geleitetes Darstellen, auf der 5. Stufe ein stofflich und technisch gebundenes Darstellen.

Im Darstellen aus der Vorstellung ist die Ausgangsform immer die vom Kinde selbständig gebrachte Darstellung, das sogenannte Schema. Es wird nach und nach bereichert, ausgebaut, zum Gattungsbild übergeführt, etwa auf der 3. und 4. Schulstufe, und später immer mehr und mehr an die erschaute Naturform angeglichen, zum Individualbild (Bildnis schlechtweg) ausgebaut (4. und 5. Schulstufe), bleibt aber ständig ein Schaffen aus der Vorstellung, ein Darstellen aus der Phantasie.

In ähnlicher Weise entwickelt sich das rhythmische Darstellen aus dem spielerischen Anordnen gegebener Formen (Stäbchen, Beeren, Perlen, Klebeformen, Ringe, Halbkreise, Täfelchen, Papierstreifen u. a.).

Es wird übergeführt in ein Rhythmisieren von Werkzeugspuren, d. h. es werden nicht mehr bloß gegebene Motive spielerisch geordnet, sondern der Schüler schafft die Motive selber, um sie auch selber zu ordnen (zu rhythmisieren); es werden also Stiche geordnet (Sticken), Pinselabdrücke (Pinseldruck), Stempelabdrücke (Stempeldruck), Scherenschnitte (Papierschnitt) usw. (etwa 3. und 4. Schulstufe). An dieses Kennenlernen verschiedener Werkstoffe und Werkzeuge schließt sich das sogenannte Schmücken bestimmter Gegenstände (Christbaumschmuck, Schürzenbänder, Lezezeichen, Heftumschläge, Schildchen, Schrifttafeln, Tellerpapier, Vorsatzpapiere, Bilderbücher, Schachteln, Gefäße aller Art u. a.).

Technisches Darstellen. Das technische Darstellen entwickelt sich aus dem Spiel des Kindes, aus dem Bauen mit allerlei Werkstoffen. Es beginnt mit der Herstellung von allereinfachstem Spielzeug (1. und 2. Schulstufe), wird weitergeführt in das Basteln, ein Arbeiten mit Ersatzmaterial und Ersatzwerkzeugen. Es stellt allereinfachste Gebrauchsgegenstände für die Hand des Kindes her und solches

Spielzeug, das es ermöglicht, besondere Erfahrungen zu vermitteln (physikalisches Spielzeug, etwa 3. und 4. Schulstufe). Vom Basteln wird zum Bauen allereinfachster Modelle, wie sie der Gang des Unterrichtes erfordert, weitergeschritten (4. und 5. Schulstufe).

Arten der Aufgaben.

Zeichnen und Handarbeit sollen das Darstellen als Ausdruck des der jeweiligen Altersstufe entsprechenden Vorstellungslebens des Kindes und des Verständnisses für die gebauten und gewachsenen Dinge fördern. Unter gebauten Dingen versteht man alle von Menschenhand hergestellten, unter gewachsenen alle von der Natur hervorgebrachten Dinge. Zeichnen und Handarbeit wollen eine gesunde Entwicklung der Phantasie einleiten, Gemüt und Willen bilden, das Lernen unterstützen und die Ergebnisse des Unterrichtes befestigen, überprüfen und vertiefen helfen. Zeichnen und Handarbeit sollen zeigen, wie weit die gewonnenen Eindrücke aufgenommen und verarbeitet wurden. Dabei nimmt der Unterricht nicht von den vorhandenen Werkstoffen und Werkzeugen seinen Ausgang, sondern von bestimmten Aufgaben, wie sie durch die geistige Entwicklung des Kindes, den Unterricht und das praktische Leben gestellt werden. Daraus ergeben sich Untersuchungsaufgaben, Unterrichtsaufgaben und praktische Aufgaben.

1. Untersuchungsaufgaben werden gestellt, um den jeweiligen Stand der Leistungsfähigkeit des Schülers auf einem bestimmten Gebiet aufzudecken, seinen Anschauungskreis kennen zu lernen. Sie werden ohne Vorbereitung als bloße Aufforderung zur Darstellung eines bestimmten Gegenstandes gegeben. Ihre Ergebnisse sind psychologische Ausweise, die dem Lehrer sagen, was der Schüler weiß und kann und wie weit die Vorstellungen des Schülers richtig, unrichtig oder unvollständig sind. Damit bekommt der Lehrer einen Überblick über die Leistungsfähigkeit des einzelnen und der ganzen Klasse und die Richtlinien für seinen weiteren Unterricht. Die Untersuchungsaufgaben fallen in das Gebiet des vollständig freien Darstellens, umfassen alle Darstellungsarten und können sich auf alle Techniken erstrecken.

2. Die Unterrichtsaufgaben ergeben sich aus den Forderungen des gesamten Unterrichtes. Es geht ihnen eine genaue sachliche Besprechung voraus, an die sich die notwendigen Erklärungen in bezug auf die Technik des Darstellens anschließen, damit das Ergebnis des Sachunterrichtes auch voll zum Ausdruck gebracht werden kann. Die Unterrichtsaufgaben fallen in das Gebiet des planmäßigen Darstellens, umfassen alle Darstellungsarten und erstrecken sich auf alle Techniken.

3. Die praktischen Aufgaben ergeben sich aus den Forderungen des täglichen Lebens, soweit sie für den Schüler in Betracht kommen und seinen Fähigkeiten entsprechen. Sie fallen in das Gebiet des planmäßigen Darstellens und umfassen alle Darstellungsarten und Techniken.

Vorgang beim Darstellen.

Alle Darstellungsaufgaben mit Ausnahme des völlig freien Darstellens verlangen neben der genauen sachlichen Vorbereitung eine eingehende Vorbereitung der Darstellung. Wird auch nicht von der Erlernung bestimmter Techniken ausgegangen, so wird das Technische doch nicht vernachlässigt, sondern jedesmal innerhalb der einzelnen Aufgaben planmäßig erlernt. Dabei ergibt sich für jede Darstellungsart ein bestimmter Vorgang, dessen Einhaltung den Schüler befähigt, nach und nach zur vollen Beherrschung im freien Ausdruck und zum selbständigen Betrachten, Untersuchen, Erfassen und Darstellen der Dinge zu gelangen.

I. Vorgang beim Schaffen aus der Vorstellung (in bezug auf die Einzelform). Erfassen der Form. Festlegung der allgemeinen Erscheinung durch eine einleitende Besprechung, durch Erzählungen der Schüler. (Wie das Ding aus weiter Ferne gesehen erscheint, große Form, Farbe.) Größe im Verhältnis zum Menschen, allgemeine Eigenschaften, auffallende Besonderheiten; Erlebnisse. (Vergleich mit einer einfachen, schon bekannten Form zur Gewinnung einer Merkform.)

Erfassen des Aufbaues (der Konstruktion) des Ganzen aus den Teilen (wie das Ding aus der mittleren Ferne gesehen erscheint); Teilformen, ihre Wirksamkeit, Mechanik der Bewegung und Zweckmäßigkeit (Funktion); Größenbeziehungen der Teile untereinander (Proportion). Vergleichen der Gestalt der Teilformen mit einfachen, schon bekannten Formen als Gedächtnishilfe zum leichteren Merken (Merkformen). Merken der Aufeinanderfolge der Teilformen nach der Art, wie sie durch den Rhythmus des Wachstums oder den Rhythmus des Bauens hervorgebracht wird.

Erfassen der Kennzeichen, die sich innerhalb der Teilformen bemerkbar machen (wie das Ding aus nächster Nähe betrachtet erscheint); Kleinformen. Bestimmung ihrer Größe. Vergleich ihrer Formgestalt mit schon bekannten ähnlichen Formen (Merkformen).

Ein wertvolles Mittel zur Erfassung des Linienverlaufes einer bestimmten Form ist der mündliche Bericht (das Beschreiben, die Erzählung) sowie das Zeigen, die Beschreibungsgebärde, Streichel-

bewegung, das Darstellen mit nachahmenden Körperbewegungen. Alle Erklärungen werden mündlich unter stetem Hinweis oder im wirklichen Hinblick auf die Natur gegeben. An der Entwicklung der Tafelzeichnung beteiligt sich die Gesamtheit der Schüler unter Leitung des Lehrers. Die Tafelzeichnung, nur fallweise erarbeitet, dient nur als erklärende Skizze und darf nicht zum Abzeichnen gegeben werden. An diese Vorbereitung schließen sich das Darstellen innerhalb eines gegebenen, dem besonderen Fall entsprechenden Formates und in einer bestimmten Technik, gelegentlich Hinweise und Winke während der Arbeit.

Dieser Vorgang ist der Schulstufe entsprechend freier oder strenger zu handhaben.

II. Vorgang beim Darstellen nach der Natur. Das Darstellen nach der Natur ist entweder Darstellen eines aus dem natürlichen Zusammenhang herausgehobenen Gegenstandes (auch Darstellen nach dem lebenden Modell) oder Darstellen vor der freien Natur. Jedenfalls auf der 5. Schulstufe soll die lebendige Natur berücksichtigt und das Naturzeichnen planmäßig betrieben werden.

Beim Darstellen von Einzelobjekten nach der Natur ist der gleiche Vorgang wie beim Darstellen aus der Vorstellung einzuhalten. Zuerst wird die beiläufige Form, die große Form, festgehalten, dann werden die Teilformen eingetragen und zum Schlusse die Kleinformen eingezeichnet.

Das Darstellen vor der freien Natur beginnt mit der „großen Landschaft“, z. B. mit weit-entfernten Gebirgszügen, die nur als solche erfasst werden (große Form), rückt später der Landschaft näher und bringt Teilformen daraus, z. B. Baum- oder Häusergruppen, bis es endlich bei der Wiedergabe der Kleinformen (Detailstudium) anlangt.

Die Naturbetrachtung vollzieht sich in ähnlicher Weise wie das Zeichnen vor der freien Natur. Zuerst wird die große Landschaft, die Weite des Raumes, das Kleinerwerden mit der Zunahme der Entfernung betrachtet — das Zusammenfließen der Einzelformen zu großen Flächen (Raumperspektive). Dann wird die Veränderung der Farben mit der Zunahme der Entfernung betrachtet, das Heller- und Undefinierterwerden, die blaue Ferne (Luft- und Farbenperspektive). Das Vergleichen der Farbwerte der einzelnen Entfernungsstufen (Vorder-, Mittel- und Hintergrund) führt zum Farbsehen, von den sogenannten symbolischen Farben weg zu den Lokalfönen und erscheinungsgemäßen Farbenarten. Dann werden Ausschnitte aus der Landschaft (Teilformen) betrachtet, ihr großer Umriß, ihr Aufbau aus Einzelformen. Sodann wird der Natur wieder nähergerückt, die Einzelform genauer betrachtet und damit hinübergeleitet zur Beobachtung der einzelnen Naturkörper in der Landschaft. Der Schüler erkennt, daß alle Naturdinge ihr Schicksal haben, daß dieses ihre Formen modelt, daß man also von jedem einzelnen Naturding etwas ablesen kann, daß diese Naturdinge etwas erleben. Diese Erkenntnis wird dem Schüler selbst zum Erlebnis und damit werden die Grundlagen zu einem später sich entwickelnden Sinn für das Kunstbetrachten gegeben. Nur wer vor der Natur etwas erlebt, dem wird auch die Kunst etwas sagen.

Das unmittelbare Darstellen nach der Natur gilt hauptsächlich für das Ende der 5. Schulstufe oder für jene Kinder, die nach dieser Richtung begabt sind.

III. Vorgang beim rhythmischen Darstellen. Das Ornament ist niemals selbständig, es ist immer vom Gegenstande abhängig. Ausgangspunkt für das Ornamentieren ist also nicht die einzelne Schmuckform (das Motiv), sondern der Gegenstand (oder sein Modell), in Ermanglung dessen eine einfache Werkzeichnung, wenn möglich, in natürlicher Größe, sonst verkleinert, aber in einem bestimmten Maßstabe. Dieser Gegenstand wird genau nach Zweck, Werkstoff und Technik besprochen, weil daraus die Form und der Aufbau des Ornamentes zu entwickeln sind. Dabei ergeben sich folgende Fragen: Wozu dient der Gegenstand, woraus ist er gemacht, mit welchem Werkzeuge kann er geschmückt werden, wo soll der Schmuck angebracht werden (Funktion des Schmuckes)? Braucht man ein Band, eine Füllung, ein begrenztes oder unbegrenztes Flächenmuster, soll der Schmuck teilen, füllen, betonen? Wo kann das betreffende Werkzeug verwendet werden, welcher Art ist die Spur, die es hinterläßt?

Durch das Rhythmisieren der einfachsten Werkzeugspur wird die ornamentale Form gewonnen. Unter Rhythmisieren versteht man in diesem Falle das gefühlsmäßige (spielerische) Handhaben eines Werkzeuges zur Gewinnung einer ornamentalen Form, ohne daß die Absicht besteht, eine bestimmte Naturform erscheinungsgemäß nachzuahmen. Ist die ornamentale Form nach mehreren Versuchen zufriedenstellend ausgebaut, dann wird sie an der richtigen Stelle der zu schmückenden Teilfläche eingetragen. Beispiele für solche Aufgaben in bezug auf den Gegenstand und auch auf die Wahl geeigneter Techniken gibt die heimatische Volkskunst. Die Besprechung ihrer Vorzüge im Vergleich zu den heutigen Techniken ähnlicher Art (Beispiele und Gegenbeispiele) geben die Möglichkeit, den Sinn für den Wert der Edelarbeit (Wertarbeit, vom Kunstvollen geleitet) zu wecken und zu pflegen. Dieser Vorgang ist der Altersstufe der Kinder entsprechend anzuwenden.

IV. Vorgang beim technischen Darstellen. Das Bauen und Basteln ist nicht in erster Linie auf die Erzeugung, sondern auf die Erklärung von Dingen und Vorgängen gerichtet und auf die

Anbahnung des technischen Denkens. Bauen und Basteln tritt jedesmal dann auf, wenn der Gang des Unterrichtes dies erfordert. Ausgegangen wird vom Interesse des Kindes für den technischen Vorgang (Funktion), beim Bauen: Wie sich Bausteine (Bauteile) zueinander verhalten, was sie alles können, was man damit machen kann; beim Basteln: Das Ding tut etwas, es bewegt sich usw. (große Form). Darauf folgt die Untersuchung des Aufbaues (Konstruktion, Teilformen), wie so es möglich ist, daß eine bestimmte Funktion entstehen kann und wie diese Bauteile näher beschaffen sind (Kleinformen).

Auf diese Zerlegung folgt die Zusammenfassung: Woraus man das Ding machen könnte (Werkstoff), wie man das machen könnte (Arbeitsweise, Technik), welche Werkzeuge dazu geeignet wären. Auf diese Vorbereitung folgt die Darstellung im Material.

Basteln und Bauen wollen das Lernen unterstützen und ergänzen, Spielzeug, einfachste Gebrauchsdinge für die Hand des Schülers, Lernmittel und Modelle herstellen.

Das technische Darstellen will der psychologischen Entwicklung des Kindes gerecht werden und das Phantasielieben berücksichtigen, darum schafft es Spielzeug. Es nimmt damit auf den natürlichen Spieltrieb des Kindes Rücksicht und nützt diesen für die selbstschaffende Arbeit aus. Ein Hauptgewicht wird auf jene Arten des Spielzeuges gelegt werden müssen, die Gelegenheit geben, brauchbare Erfahrungen zu sammeln. Als Spielerei im Gegensatz zu Spielzeug gelten alle jene Dinge, bei denen nur die äußere Erscheinung nachgeahmt wird, ohne daß sie ein Versuch wäre, die Funktion der Wirklichkeit zu zeigen (z. B. Hammer oder Posthorn aus Plastilin).

Basteln und Bauen wollen auch praktischen Bedürfnissen genügen, dem Kinde die Möglichkeit geben, sich bei kleinen Verlegenheiten selbst zu helfen; darum stellen sie allereinfachste Gebrauchsdinge für den Gebrauch des Schülers her (z. B. Schreib- und Zeichenhölzer, Hefte, Umschläge, Schildchen, verschiedene Behältnisse usw.). Jedes in der Handarbeit hergestellte Gebrauchsding muß ein Ding zum wirklichen Gebrauche sein und darf nicht bloß durch die äußere Form daran erinnern. Mit Rücksicht auf die verfügbare Zeit und die Fähigkeiten der Schüler wird bei jeder Handarbeit auf einfachste und rascheste Herstellungsweise zu sehen sein. Lernmittel sind: Zähl- und Meßdinge, geometrische Behelfe und Modelle, Maßstäbe, Hefte u. a. Es sind eigentlich Gebrauchsdinge für den Unterrichtsbedarf. Modelle sind Nachahmungen wirklicher Gegenstände aus echtem oder Ersatzmaterial in verkleinertem oder auch in vergrößertem Maßstabe, bei deren Herstellung dieselbe Geistesarbeit geleistet wird, wie sie zur Herstellung des wirklichen Gegenstandes notwendig ist (technisches Denken). Sie zeigen denselben Aufbau (Konstruktion) und dieselbe Wirksamkeit (Funktion) und zeigen deshalb nicht nur die Wiedergabe der äußeren Gestalt, sondern auch eine der Wirklichkeit nahekommende Veranschaulichung bestimmter Vorgänge. Dort, wo es angebracht erscheint, soll auch der Abstand zwischen mutmaßlicher Urform und Gegenwartsform gezeigt werden, so daß die Schüler erkennen, daß die Spezialisierung des Zweckes auch zur Spezialisierung der Form führt, wodurch sich etwa die verwandten Reihen der Gegenwartsformen erklären (Wesen der Zweckform).

Betrachten und Beobachten. Bei Lehrausgängen und Wanderungen soll jede geeignete Gelegenheit benützt werden, um die Schüler mit den technischen Einrichtungen der näheren und weiteren Umgebung bekannt und mit den Fortschritten der Gegenwart vertraut zu machen. Diesem Zwecke kann auch das Betrachten von Bildern aus dem Gebiete der modernen Technik dienen, damit dem Schüler ein möglichst großer Ausschnitt aus dem modernen Weltbilde gezeigt wird (Illustrierte Zeitungen).

Es soll und kann auch keineswegs alles, was hier aufgezählt ist, wirklich in jedem Jahre durchgenommen werden; vielmehr wird es Sache des Lehrers sein, je nach den Umständen und örtlichen Verhältnissen das auszuwählen, was für die Arbeit einer bestimmten Klasse oder Abteilung Nutzen verspricht und erreichbar erscheint. Sehr häufig wird es möglich sein, in der Schule Anregungen zu geben, die Arbeit zu besprechen und sie von den Schülern zu Hause ausführen zu lassen. Der erzieherische Wert des Unterrichtes liegt in der Gewöhnung an Sparsamkeit mit Werkstoff, Zeit und Kraft, an gegenseitige Unterstützung und Hilfeleistung der Schüler sowie an zweckentsprechendes Handeln. Dadurch, daß dieser Unterricht nicht auf nachahmende Arbeit, sondern auf die Lösung von bestimmten Aufgaben gerichtet ist, werden Selbständigkeit und Erfindungsgeist ständig geschult, durch die richtige Unterweisung im Zeichnen und in der Handarbeit wird der Grund gelegt zu jener Einfühlungsfähigkeit, die es dem Schüler möglich macht, mit urteilsfähigen Blicken den verschiedenen Erzeugnissen menschlichen Fleißes gegenüberzutreten und das für seine persönlichen Bedürfnisse Geeignete richtig erkennen und wählen und so einen bestimmenden Einfluß auf die gesamte Produktion ausüben zu können.

Weibliche Handarbeiten.

Der Unterricht in weiblichen Handarbeiten hat die Aufgabe, den Kindern diejenigen Techniken zu vermitteln, die bei der Herstellung und Ausbesserung einfacher Gebrauchsgegenstände, wie Wäsche, Kleidungsstücke u. dgl., zur Anwendung kommen.

Auf allen Schulstufen soll der Grundsatz des Erarbeitens in den Vordergrund gestellt werden. Unter wohlbedachter Leitung der Lehrerin erwirbt das Kind in selbstschaffender Arbeit sein Wissen und Können. Beim Formaufbau, der Farbgebung und der Ausschmückung eines Gegenstandes hat das Kind Gelegenheit, seine schaffenden Kräfte zu entfalten. Zu diesem Zwecke können auch Versuche von Materialentwürfen (Erarbeiten von Gegenstand und Schmuck durch das Werkzeug unmittelbar aus dem Material) vorgenommen werden.

Die Kinder sollen angeleitet werden, die Beziehungen zwischen dem Zweck eines Gegenstandes, dem verwendeten Stoff und dem Werkzeug zu erkennen und die fertigen Gegenstände in bezug auf ihre Zweckmäßigkeit zu prüfen. Aufklärungen über Herkunft, Herstellungsweise, Verwendungsmöglichkeiten, Preis und Bezugsquellen der Materialien sind den Altersstufen der Kinder entsprechend in allen Klassen zu geben. Durch Zeigen mustergültiger Arbeiten, Besuch von Ausstellungen kann das richtige Schauen zweckentsprechend beeinflusst und die Geschmacksbildung gefördert werden. Bei Besprechung der Schülerarbeiten ergibt sich manche Gelegenheit zu Bemerkungen über Formen- und Farberhythmus, Materialechtheit sowie über Sorgfalt bei der Ausführung der Arbeiten.

Auf allen Stufen soll jede Gelegenheit benützt werden, die Kinder zu Nettigkeit und Sauberkeit anzuhalten, das Pflichtgefühl in ihnen zu wecken und sie zur Ordnungsliebe und Sparsamkeit zu erziehen.

Die folgenden Arbeitsbeispiele gelten als vorbereitende Übungen für alle Schulen, wo der Bezirksschulrat bereits auf der 1. und 2. Schulstufe den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten angeordnet hat.

1. Schulstufe.

Die Arbeitsbeispiele ergeben sich aus den Bedürfnissen des Gesamtunterrichtes.

Beispiele wären: a) für das Nähen: Tintenwischer, Nadelbüchlein, Decken (Ausführung auf grob-gelochtem Gewebe); b) für das Häkeln: Lesezeichen, Durchzugschnüre für Leibchen; c) für das Schnurschlingen: Springschnur.

Technisches Ziel: a) Borstich, Schlingstich; b) Luftmasche; c) Schnurschlingen.

Führungsbeispiel: Arbeitsgegenstand: Lesezeichen aus Luftmaschen.

Arbeitszweck: Leichteres Auffinden der Buchseite.

Anschauungsmittel: Fertige, lockere Luftmaschenkette aus grobem Material.

Arbeitsweg: Langsames Auftrennen der Luftmaschenkette, um den Kindern den organischen Zusammenhang der einzelnen Schlingen zu veranschaulichen. Ausgang für das Bilden der ersten Schlinge ist die Knotenbildung. Der Arbeitsfaden ergibt die Schlinge, das Fadenende zieht den Knoten an. Beim Bilden der folgenden Schlingen Vertrautmachung, mit den Vorteilen einer praktischen Finger- und Fadenhaltung. Feststellung der zweckmäßigen Länge des Lesezeichens. Messen mit Hilfe einer Schnur oder eines Papierstreifens. Die fertige Luftmaschenkette ist auf ihre Zweckmäßigkeit zu prüfen. Beide Enden sind mit einem Knöpfchen oder Quästchen zu versehen, um das Herausgleiten des Lesezeichens aus dem Buche zu vermeiden.

2. Schulstufe.

Arbeitsbeispiele aus den Bedürfnissen des Gesamtunterrichtes: Gehäkelte Ballnetze, Bälle, Kindermützen u. dgl.; genähte Frühstückstäschchen u. a. (Grobwädrige Gewebe; Kantenerbindung mit Stichen).

Technisches Ziel: Feste Masche; Borstich, Rückstich (nur als Zierstich).

A.

Die folgenden Arbeitsbeispiele gelten für alle Schulen, wo bereits auf der 1. und 2. Schulstufe ein vorbereitender Unterricht in den weiblichen Handarbeiten erteilt worden ist.

3. Schulstufe.

Arbeitsbeispiele: Gestrickte Waschsäckchen, Turnschuhe, Pulswärmer, Fäustlinge, Kindermützen u. a.; gehäkelte Strumpfgürtel, Geldbörsen, Arbeitsaschen, einfache Zierpolster, Taschentuchbehälter u. a.; genähte Kammtaschen, Buchhüllen u. a.

Technisches Ziel: Stricken mit zwei Nadeln: Anschlag, glatte und verkehrte Masche, Kettenmasche, Abketten. Häkeln: Stäbchen, Doppelstäbchen, Lückenhäkelerei. Nähen: Übung von Vor- und Rückstichen als Zierstiche; halbe und ganze Kreuzstiche (auf grobem Material mit zählbaren Fäden).

4. Schulstufe.

Arbeitsbeispiele: Genähte Schürzen, Polster, Scheibengardinen, Wäschebeutel (aus mittelfeinen Geweben); Marktaschen aus Geweben mit zählbaren Fäden (Verzierung in Kreuzstichstickerei). Formenhäkelerei (Sterne, Motive); gestrickte Kindersocken.

Technisches Ziel: Endelstich, Saumstich; französische Naht, Saum, Endelnaht, einfacher Besatz, Hohlsaum, Annähen von Bändern und Knöpfen.

Führungsbeispiel für das Erarbeiten der Form einer Schürze; Zeichnen von Schürzen aus der Vorstellung.

Kritische Betrachtung der Entwürfe.

Wahl des auszuführenden Entwurfes.

Eine Schülerin formt am Körper einer andern die gewählte Schürzenform in Papier ab.

Zuschneiden des Stoffes nach der erarbeiteten Form.

5. Schulstufe.

Arbeitsbeispiele: Genähte Polsterüberzüge (mit Knopflöchern), einfachste Blusen, Kinderkleidchen, Träger- oder Kleiderschürzen, Turnanzüge in einfacher Form, Mädchenhemd, Leibchen u. a. Schmücken der genannten Gebrauchsgegenstände oder eines Taschentuches durch Schlingarbeit, Häkelerei oder andere leichte Ziertechniken. Anlegen eines Musterbuches für Häkel- und Strickarbeiten und andere Ziertechniken mit den dazugehörigen Entwürfen. Ausbessern von schadhafte[n] Strümpfen und Wäschestücken. Erarbeiten der Gegenstandsformen (siehe Führungsbeispiel, 4. Schulstufe).

Technisches Ziel: Kettenstich, Schlingstich, einfache Zierstiche; Übernaht; Gitterstopfe.

B.

Für Schulen, wo auf der 1. und 2. Schulstufe kein Unterricht in den weiblichen Handarbeiten erteilt worden ist, sind auf der

3. Schulstufe

folgende Arbeitsbeispiele als vorbereitende Übungen vorzunehmen:

Nähen: Nadelbüchlein, Frühstückstäschchen u. ä.

Häkeln: Besetzeichen, Ballnetze, Durchzugschnüre für Leibchen.

Schnurschlinge n: Springschnur.

Technische Ziele: Vorstich, Schlingstich, Rückstich (nur als Zierstich); Luftmasche, feste Masche; Schnurschlingen.

Von den Beispielen, die den eigentlichen Arbeitsstoff der 3. Schulstufe (siehe A) bilden, sind so viele vorzunehmen, als die durch die angeführten vorbereitenden Übungen erworbene Fertigkeit der Schülerinnen erlaubt. Was auf der 3. Schulstufe durchzuarbeiten nicht mehr möglich ist, bleibt für die 4. Schulstufe vorbehalten.

Singen.

An die Spitze der allgemeinen Lehr- und Bildungsziele ist im Singen die „Entwicklung der natürlichen musikalischen Anlagen des Kindes“ gestellt. Alle anderen wichtigen Aufgaben des Singunterrichtes, wie die Erwerbung eines wertvollen Viederschages, die Verwendung der Notenzeichen, die Behandlung der Kinderstimme ergeben sich aus dieser Grundeinstellung, dürfen aber keineswegs vernachlässigt oder als minder wichtig angesehen werden.

Wenn die Kinder mit sechs Jahren in die Schule eintreten, so stehen sie, wenn die häuslichen Verhältnisse nur einigermaßen günstig sind, in einem innigen Verhältnis zur Musik, wobei allerdings Musik im weitesten Sinne des Wortes aufgefaßt sein will, denn dem Kleinkinde macht alles Freude, was klingt, schallt, tönt. In dieser Freude am Klang, die leider in den Kindern mitunter gewaltsam unterdrückt wird, zeigt sich ein Grundzug kindlicher Wesensart. Alles, was die Umwelt des Kindes an klanglichen Erscheinungen aufweist, reizt das Kind zur Nachahmung. In immer neue Formen annehmenden Gehörspielen sucht es seinen Klanghunger zu befriedigen. Dabei ist es nicht nur Sänger, sondern ebensogut auch „Instrumentalist“ und „erfindet“ zudem seine „Musikinstrumente“ selbst.

In das anfängliche Klangchaos tritt allmählich Sinn und Ordnung ein, die wenigen Töne, die das Kind verwendet, treten zueinander in Beziehung, das Gefühl für Tonverwandtschaft (Tonalität) beginnt sich zu regen. Die kleine fallende Terz (die „Kustertz“) spielt hierbei eine besonders wichtige Rolle.

Dem kindlichen Bewegungsdrange entsprechend, begleitet das Kind nicht nur gehörte Musik, sondern auch all das, was es selbst singt, mit charakteristischen Körperbewegungen. Dabei äußert sich im Kinde eine weitere natürliche Anlage: Das Gefühl für Rhythmus. Der Rhythmus spielt nicht nur in der Musik und in der Kunst eine hervorragende Rolle, sondern umfaßt, über die menschliche Natur weit hinausragend, die gesamte belebte Natur überhaupt. Im Urphänomen Rhythmus erkennt die moderne Erziehung ein Prinzip von weittragender Bedeutung, in dem sich alle Unterrichtsgegenstände notwendigerweise treffen müssen. In der musikalischen Erziehung muß der rhythmischen Seite ganz besondere Sorgfalt

gewidmet werden, wobei auf den Wesensunterschied von Rhythmus und Takt geachtet werden muß. Takt ist nur die Bewußtmachung einer ursprünglichen, im Gesamterleben verwurzelten Bewegung. Takt, für sich allein betrachtet, ist toter Mechanismus gegenüber einem beseelten lebendigen rhythmischen Bewegungsablauf. Da die einseitige Hervorkehrung des Verstandesmäßigen (der Taktverhältnisse) den natürlichen Fluß rhythmischen Geschehens hemmen kann, wird im Unterricht stets vom erlebten Rhythmus auszugehen sein.

Das Kind lernt die unmittelbare Wirkung des Rhythmus vor allem in seinen Bewegungsspielen kennen. Im echten Kinderlied, das singend gespielt und spielend gesungen sein will, treten zudem als besonders charakteristisch Poesie, Rhythmus, Klang und Bewegung in untrennbarer Einheit auf. Zudem sich das Kind solche Liedchen merkt, übt es an ihnen sein Tongedächtnis. Die Melodieauffassung erfolgt aber nicht etwa so, daß das Kind die Töne einzeln, isoliert, auffaßt, sondern sie erfolgt im musikalischen Motiv, das, wie experimentelle Untersuchungen ergeben haben, die kleinste Auffassungseinheit darstellt. Aus Motiven als den kleinsten Elementen setzen sich unsere Kinder- und Volkslieder zusammen, aus ihnen entwickeln sich somit größere musikalische Formen. Schon in den sechsjährigen Kindern ist bereits ein gewisses Maß an musikalischem Formgefühl lebendig und sei es auch nur in der primitivsten, auch noch im Kinderlied häufig anzutreffenden Form, daß sie gehörte oder selbstgefundene Motive zu langen Wiederholungsreihen zusammenschließen, in denen also dasselbe Motiv immer wiederkehrt. Diese Wiederholungsreihen stellen zudem eine für das Kind charakteristische, vor allem aus seiner Funktionslust zu erklärende Art der Übung dar. Da auch den Formen eine wesentliche Bedeutung in der Musik zukommt, ist das Gefühl für diese Formen im Unterricht entsprechend zu pflegen. (Motiv, zwei- und viertaktige Perioden, einfache und zusammengesetzte Liedform.)

In den Kindern zeigt sich, solange sie nicht durch verkehrte Unterrichts- und Erziehungsmaßnahmen verdorben sind, noch eine weitere, bisher viel zuwenig beachtete Anlage: Die musikalische Phantasie. Es gibt Kinder, die ihr ganzes Leben in Töne umzusetzen wissen, jede Regung ihrer leicht beweglichen Seele durch Rhythmus und Klang auszudrücken vermögen. Musikalische Phantasie ist für ein vertieftes Musikverständnis unbedingte Voraussetzung, weshalb ihre Pflege im Rahmen der musikalischen Gesamterziehung nicht fehlen darf.

Im Begriff „musikalisch“ ist also, wie sich aus diesen kurzen Ausführungen ergibt, eine Vielheit von besonderen musikalischen Anlagen zusammengefaßt. Diese natürlichen, in jedem Kinde vorhandenen musikalischen Anlagen zu pflegen, zu fördern und zu entwickeln, stellt die erste Aufgabe der musikalischen Erziehung dar. Da die musikalischen Anlagen bei aller graduellen Verschiedenheit und der Verschiedenheit in den Strukturverhältnissen allgemein menschlicher Natur sind, darf kein Kind von der musikalischen Erziehung ausgeschlossen oder wegen schwacher Veranlagung zurückgesetzt werden; Musikerziehung hat vielmehr, nach dem Ausmaße der jeweiligen Entwicklungsmöglichkeit, allen Kindern zugute zu kommen. Das gilt insbesondere von den als „Brummer“ bezeichneten Kindern, die man meist als unmusikalisch arg vernachlässigt hat. In vielen Fällen liegt die Ursache des „Brummens“ nicht in einem Mangel an musikalischem Gehör, wie man zu sagen pflegt, sondern in der Ungeübtheit des Stimmapparates und kann durch entsprechende Stimm- und Hörübungen gehoben werden. Stimm- und Gehörbildung dürfen auch den musikalisch normalbegabten Kindern gegenüber nicht vernachlässigt werden, gehören vielmehr mit zu den wichtigsten Aufgaben der musikalischen Erziehung.

Da die Stimme das vorzüglichste musikalische Ausdrucksmittel darstellt und die gesamte musikalische Erziehung in der Schule auf gesanglicher Grundlage aufzubauen ist, muß auf die Pflege der Kinderstimme besonderes Gewicht gelegt werden. Dies wird nicht nur durch sorgfältige Beachtung des kindlichen Stimmumfangs geschehen (man vergleiche auf das hin die einzelnen Klassenziele), sondern vor allem auch durch Erziehung zu einem leichten, lockeren Sington, der vom gesundheitschädlichen und häßlichen Schreiton und dem nur gefäuselten Sington gleich weit entfernt ist. Da die Erziehung der Kinderstimme von hoher gesundheitlicher Bedeutung ist, sollte Stimmbildung eine zentrale Stelle in der Gesamterziehung überhaupt einnehmen. Von großer Wichtigkeit ist es auch, daß die Kinder neben dem gemeinsamen Gesang (Chorsingen) auch viel Gelegenheit zum Einzelsingen erhalten. Die einseitige Pflege des Chorsingens ist vielfach die Ursache, daß die Kinder in einen Schreiton verfallen. Die Kinder haben den Drang in sich, sich selbst zu hören. Da er aber durch das Chorsingen nicht befriedigt wird, kommt es häufig dazu, daß sich die Kinder gegenseitig überschreien.

Schönsingen verlangt vor allem auch richtiges Atmen. Daher ist auf richtige Atmung größter Wert zu legen. Es erscheint aber nicht ratsam, die Aufmerksamkeit der Kinder durch gemeinsam ausgeführte Atemübungen nur auf den Ablauf der Atemfunktionen zu lenken, weil die unmittelbare Folge davon Unfreiheit im Ablauf der Funktion sein kann. Auch ist der Lehrer kaum imstande, alle gleichzeitig übenden Kinder zu kontrollieren, weshalb bei unrichtiger Ausführung die oft schwachen Lungen der Kinder schweren Schaden leiden können. Daher empfiehlt es sich, die Kinder bei ihren Singversuchen

auch auf die Atmung hin zu beobachten und Mängel und Fehler zu beseitigen. Wichtig ist vor allem eine gute Einatmung. Die Kinder sollen lernen, rasch, geräuschlos und vor allem tief einzuatmen, wobei es nicht auf die Menge der eingeatmeten Luft ankommt. Ein „Vollpumpen“ mit Luft ist für die Lungen schädlich und führt überdies zur Versteifung und Verkrampfung des Stimmapparates. Die eingeatmete Luft sollen nun die Kinder nach und nach ökonomisch ausatmen lernen, was am besten am gesungenen Ton geschieht (also nicht im tonlosen Ausatmen). Jede Singübung sei gleichzeitig auch Atemübung. Die physiologischen Vorbedingungen für den zweckmäßigen Ablauf der Atemfunktion zu schaffen, ist Aufgabe der körperlichen Erziehung.

„Die Erwerbung eines Schazes von guten Liedern“, wie es in den allgemeinen Lehr- und Bildungszielen heißt, gehört zu den vornehmsten Aufgaben der musikalischen Erziehung. Im Liedgesang sollen die Kinder das Kunstschöne kennen und erleben lernen, in ihm sollen sie aber auch das Fühlen und Denken unseres Volkes erfassen und verstehen. Zu diesem Zwecke ist besonders das Volkslied zu pflegen, wozu auch das herkömmliche Kirchenlied gehört, wie es in den verschiedenen Gegenden eingewurzelt ist. Die Lieder sind aber nicht einseitig nach dem Textinhalt auszuwählen, es muß vielmehr auch die musikalische Seite volle Berücksichtigung finden. Daher sind die Lieder der Singkraft der Kinder anzupassen, nach den rhythmischen und melodischen Schwierigkeiten geordnet, unter Wahrung des kindlichen Stimmumfangs auszuwählen. Es ist aber nichts dagegen einzuwenden, wenn die Kinder auch Lieder nach dem Gehör erlernen, nur darf das Gehöringen nicht einseitig und ausschließlich gepflegt werden. Lieder, die Eigentum der Kinder geworden sind, mögen als Ausdruck ursprünglichen Lebensgefühls immer dann gesungen werden, wenn die Stimmung dazu drängt. Für die Pflege des Gemeinschaftsgefühls ist die Pflege des Liedgesanges von ganz besonderer Bedeutung.

Als schriftliches Zeichen der Töne wird seit Jahrhunderten die Note verwendet. Es ist daher Pflicht der Schule, die Kinder zum Verständnis dieser Zeichen zu führen, was am zweckmäßigsten so geschehen mag, daß die Kinder durch frühzeitigen Gebrauch und ständige Verwendung dieser Zeichen mit ihnen allmählich vertraut werden. Mit der schriftlichen Fixierung der Singübungen in gemeinsamer Arbeit kann schon auf der Unterstufe begonnen werden, später bildet sie die Regel. So entstehen dann allmählich die Assoziationen zwischen Tonvorstellung und Notenzeichen, die die Kinder (etwa vom dritten Schuljahre an) befähigen, aus dem optischen Bild eindeutige Tonvorstellungen zu gewinnen. So wichtig und wertvoll die Vertrautheit der Kinder mit der Tonchrift ist, so muß doch davor gewarnt werden, das „Notensingen“ zur Hauptsache der musikalischen Erziehung zu machen. Auch hier müssen wir uns darauf besinnen, daß es sich um eine in den Kindern vor sich gehende Entwicklung handelt, die sich nicht erzwingen, sondern nur durch Wahrung ihrer natürlichen Grundlagen erleichtern läßt.

War der Gesangunterricht früher ein Nebenfach, so hat er nun hervorragenden Anteil an der Gesanterziehung unserer Kinder. Für unser Heimatvolk wird er auch darum von besonderer Bedeutung sein, weil musikalische Begabung und Leistung im Kulturganzen unseres Staates einen Faktor bilden, dessen Vorrang in der ganzen Kulturwelt bekannt und anerkannt ist.

Die Unterstufe (1. und 2. Schulstufe) wird ihre Hauptaufgabe darin erblicken müssen, die seelische Einstellung des Kindes zur Musik zu erhalten. Was die Kinder zu Hause und auf dem Spielplatz an Musik getrieben haben, muß auch in der Schule auftreten dürfen. Es sind dies Schallnachahmungen mannigfaltiger Art, Arbeitsrhythmen, Kinderlieder und Kinderspiele, die sich von Generation zu Generation fortgepflanzt haben. Allmählich sucht man die Klasse auf einen bestimmten Ton einzustimmen, wobei man auf den kindlichen Stimmumfang und auf die Art, wie die Kinder ihre Liedchen singen, achten wird. Vom a^1 der Stimmgabel aus, das als Ausgangston in mehrfacher Hinsicht empfehlenswert erscheint, gewinnen die Kinder die ihnen aus ihren Rufsen bekannte kleine Terz a^1 — fs^1 , die zum fallenden Dreiklang a^1 — fs^1 — d^1 führt. An den Dreiklangstönen lernen die Kinder durch ständigen Gebrauch dieser Töne die ersten wichtigsten Unterscheidungen der Töne nach Höhe, Länge und Dauer kennen. Das h^1 als Wechselnote gesellt sich hinzu, das Auftreten von Durchgangstönen zwischen den Dreiklangstönen führt zur Fünf- und Sechstonreihe. Im allgemeinen dürfte es nicht ratsam sein, im ersten Schuljahre über den Stimmumfang d^1 — h^1 hinauszugehen. Erst im 2. Schuljahre, wenn sich die Kinderstimme unterdessen gekräftigt hat, versuche man, den Stimmumfang bis zum d^2 als den oberen Grenzton von D-Dur zu erweitern. Durch Gewinnung des noch fehlenden eis^2 , ausgehend vom a^1 , haben sich die Kinder die D-Durtonleiter erarbeitet. Da sich zwischen d^1 und d^2 zahlreiche Kinderlieder auch in G-Dur bewegen und da die Tonaltitätsverhältnisse in jeder Tonart dieselben sind, kann diese Tonart ohne merkliche Mehrbelastung für die Kinder noch hinzukommen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß den Kindern das Hineinforchen in eine neue Tonart sehr leicht fällt, wenn sie nur einmal in einer Tonart sicher geworden sind.

Die rhythmische Erziehung nimmt ihren Ausgang von der rhythmischen Urbewegung, wie sie in der Schankelbewegung gegeben ist, und sucht vor allem, den natürlichen Rhythmus in den Kindern zu

erhalten. Rhythmus will erlebt sein. Daher wende man sich zuerst an das rhythmische Gefühl der Kinder und erst später versuche man, ihnen gewisse Betonungsverhältnisse bewußt zu machen. Die Unterstufe beschränkt sich auf wenige einfache rhythmische Grundwerte: die Viertelnote, halbe und ganze Note und die entsprechenden Pausen. Sie werden am zweckmäßigsten von der Zeiteinheit, die graphisch durch die Viertelnote dargestellt wird, abgeleitet. Besondere Beachtung verdient der Sprachrhythmus, besonders in seinem Vorkommen als Reim, Spruch, Gedicht. Rhythmus und Tonhöhe sollen im Unterricht nicht etwa nacheinander, sondern nebeneinander auftreten.

Haben die Kinder klare rhythmische Vorstellungen und Tonvorstellungen gewonnen, so ist es ratsam, diese bereits auf dieser Stufe schriftlich zu fixieren.

Auf die Pflege und Schonung der Kinderstimme muß von Anbeginn der musikalischen Erziehung großes Gewicht gelegt werden. Die Wahrung des kindlichen Stimmumfangs (im ersten Schuljahre etwa zwischen d^1 und h^1 , im zweiten Schuljahre zwischen d^1 und d^2) ist ebenso wichtig wie die Erziehung zu einem leichten lockeren Sington, der auch die Bildung klarer Tonvorstellungen wesentlich unterstützt. Die auf phonetischer Grundlage aufgebaute Lautbildung geschieht im ersten Schuljahre vorwiegend im Leseunterricht, wobei der Gesangston die Grundlage für die einwandfreie Lautgebung bilden sollte.

Die Auswahl der auf der Unterstufe zu singenden Lieder erfolgt immer im Hinblick auf die musikalische Leistungsfähigkeit und Auffassungskraft der Kinder und nehme möglichst auf die musikalische Entwicklung der Kinder Rücksicht. Besondere Pflege verdient auf der Unterstufe das Kinderlied und Kinderspiel. Daneben können auch schon einfache Volksliedchen und volkstümliche Lieder gesungen werden.

Die Mittelstufe (3. und 4. Schulstufe) baut auf den gewonnenen Grundlagen der Unterstufe weiter. Man hüte sich auch hier, das Lehrhafte allzu stark in den Vordergrund zu rücken, stelle vielmehr das Erleben immer über das Wissen. Die fortschreitende geistige Entwicklung bringt auch eine der gesteigerten kindlichen Auffassungskraft entsprechende Bereicherung musikalischer Ausdrucksmittel mit sich.

Die bereits auf der Unterstufe erarbeiteten rhythmischen Werte (Viertel, Halbe und Ganze) werden auch auf der Mittelstufe nur um die Teilung der Zeiteinheit (Achtelnote) bereichert. In zweijähriger Arbeit gilt es nun, die verschiedenen rhythmischen Werte in den mannigfaltigsten Formen anzuwenden, um so die Kinder in der richtigen Darstellung und Wiedergabe rhythmischen Ablaufes immer sicherer zu machen. Ist dies erreicht, dann werden die Kinder auch ohne besondere Schwierigkeit die Achtelnote als Zählnote (im $\frac{3}{8}$, $\frac{4}{8}$ und $\frac{6}{8}$ -Takt) erfassen lernen. Mit Ausnahme des $\frac{6}{8}$ -Taktes, der eine neue Bewegungsform bringt, handelt es sich nur um eine geänderte schriftliche Darstellung. Um so wichtiger ist es, die beiden Formen der Achtelnote — als Teil einer Zeiteinheit und als selbständigen Zeitwert — auseinander zu halten, da sonst die Kinder in Verwirrung geraten, wenn sie aus dem Notenbild die richtige Bewegung wiedergeben sollen.

In tonaler Hinsicht wird es sich auf dieser Stufe darum handeln, in den Kindern D-Dur und G-Dur zu festigen, um sie dann von G-Dur aus nach C-Dur und F-Dur zu führen. Darauf wird insbesondere die Auswahl der Lieder Rücksicht nehmen müssen, denn den Kindern soll reichlich Gelegenheit gegeben werden, sich in diesen vier Tonarten immer sicherer zurechtzufinden. Das beste Mittel, die Kinder den Ausdruckswert der musikalischen Elemente erleben zu lassen, ist im steten selbstschöpferischen Umgang mit dem jeweils zur Verfügung stehenden Tonmaterial gegeben. Durch das Bilden von Motiven, musikalischen Sätzchen einfachster Art, durch das Hinzufügen einer passenden zweiten Stimme usw. wird man auch am ehesten der Gefahr begegnen, in einen öden, geistlosen Mechanismus zu verfallen. Die kindlichen Schaffenskräfte werden vor immer neue Aufgaben gestellt und erfahren dadurch eine wertvolle Förderung. Die freie Entfaltung der musikalischen Phantasie des Kindes wird besonders durch Versuche im Finden eigener Weisen gewährleistet.

Neben den Melodiebewegungen, wie sie das Kind in seinen eigenen Versuchen und am vollkommensten im Liede immer wieder erlebt, richte man aber auch sein Augenmerk auf die Harmoniebewegungen und suche auch dafür Verständnis anzubahnen. Die Hauptdreiklänge mit ihren Umkehrungen und dazu die Vierklänge auf der 5. Stufe (der Dominantseptakkord) kommen in unserem heutigen Volkslied nahezu ausschließlich vor und können besonders durch die Gitarre dem Ohr des Kindes vertraut gemacht werden. Unter einigermaßen günstigen Verhältnissen wäre das gesungene Lied auch in Verbindung mit freien Instrumentalstimmen (Melodieinstrumenten) zu pflegen.

Die Erweiterung des Stimmumfangs geschehe mit aller Vorsicht, niemals dulde man einen mit äußeren Gewaltmitteln erzeugten Schreiton, strebe vielmehr auf einen leichten schwebenden Sington hin, denn nur er birgt die entsprechenden Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten in sich und führt zum schönen ausdrucksvollen Singen.

Da die Unterstufe bereits entsprechend vorgearbeitet hat, kann nun die Mittelstufe in der Anwendung der Note einen Schritt weiter gehen, ohne daß damit den Kindern zu viel zugemutet wird. Die auf der Unterstufe gewonnenen, mit dem Notenzeichen in Verbindung gebrachten Tonvorstellungen ermöglichen nun auch

schon ein Umsetzen optischer Bilder, wie sie in den Notenzeichen gegeben sind, in Tonvorstellungen. Für den Anfang empfiehlt es sich, Tonhöhe und Rhythmus von den Kindern getrennt erarbeiten zu lassen, weil dadurch die Wiedergabe den Kindern erleichtert wird. Die Hauptschwierigkeiten im Notensingen liegen ja gerade darin, daß Tonhöhe und Rhythmus in einem Zeichen gleichzeitig erfaßt werden müssen.

Auf der Mittelstufe wird neben dem Spiel- und Tanzliede besonders das mit der Landschaft verbundene Volkslied einen hervorragenden Platz einnehmen. Das Gemeinschaftsgefühl wird in Lied und Musik immer wieder neue Kräftigung und Vertiefung erfahren.

Die 5. Schulstufe verlangt im wesentlichen keine neuen Aufgaben, soll vielmehr das bisher gewonnene sichern und womöglich vertiefen. Die Liederauswahl wird daher besonders auf die musikalischen Ausdrucksmittel, die den Kindern bereits zu Gebote stehen, Bedacht nehmen. In erzieherischer Hinsicht kann dieses Schuljahr noch deutlicher die natürlichen Zusammenhänge zwischen Lied und Landschaft, zwischen Musik und Volk hervortreten lassen. Das Volkslied soll wieder zu dem werden, was es war: zum Gemeinschaftslied im vollen Sinne des Wortes. Die kindliche Schöpferkraft wird durch die mannigfaltigsten Erfindungs- und Gestaltungsübungen immer mehr erstarken und dadurch ein vertieftes Verstehen musikalischen Geschehens, vorwiegend im Liede, ermöglichen.

Rhythmus, Tonalität und Harmoniebewußtsein müssen weitergepflegt, die Stimme muß sorgfältig geführt werden. Die Bekanntschaft mit den wichtigsten musikalischen Elementen gibt den Kindern dieser Jahresstufe wohl schon die Möglichkeit, einfache Lieder aus dem Liederbuche selbständig zu singen.

Turnen (Körperliche Übungen).

Die Förderung der körperlichen Entwicklung des Kindes muß als Erziehungsgrundsatz das ganze Schulleben durchdringen.

Nur wo das Elternhaus für die notwendige Körperpflege, für vernünftige Kleidung, genügende Ernährung und ausreichenden Schlaf sorgt, vermag die Schule innerhalb der durch die Veranlagung der Kinder gezogenen Grenzen die Körperbildung wirksam zu heben.

Die Schule muß daher mit aller Kraft bestrebt sein, auf die Besserung der häuslichen Verhältnisse, in denen die Kinder leben, einzuwirken. Besprechungen mit den Eltern, Vorträge und Vorführungen in den Elternvereinigungen, die Zusammenarbeit mit Schularzt und Fürsorgerin geben außer der unmittelbaren Einwirkung auf die Kinder dazu Gelegenheit. Besonders den Eltern in den Städten muß eindringlich gesagt werden, daß auch der beste Turnunterricht in der Schule dem Bewegungsbedürfnis der Kinder nicht genügt. Raum und Zeit für Bewegung muß daher das Elternhaus in ausreichendem Maße schaffen. Im ländlichen Kreise wiederum muß hervorgehoben werden, wie sehr ein gutes Schulturnen die Kinder gesundheitlich zu fördern vermag und wie es ihren Ordnungssinn und ihre Anständigkeit verbessert. Die Notwendigkeit des steten und vertrauensvollen Zusammenwirkens von Schule und Elternhaus ist auf dem Gebiete der Körpererziehung besonders sinnfällig.

Die körperlichen Übungen in der Schule sind nicht Selbstzweck; nur das dem körperlichen und geistigen Wachstum der Kinder entspringende Übungsbedürfnis kann für die Art und den Umfang der Turnübungen maßgebend sein. Da das Wachstum der Knaben und das der Mädchen in diesem Alter miteinander übereinstimmen, kann man die Übungsgrundsätze für beide gemeinsam aufstellen.

Am besten und natürlichsten wird dem Übungsbedürfnis der Kinder das Bewegungsspiel gerecht, dem daher der breiteste Raum und die eifrigste Pflege zuteil werden muß. Die meisten Spiele sind an die Jahreszeit gebunden, viele auch an bestimmte Gegenden. Danach und nach der Eignung zum Schulsport richtet sich die Auswahl aus dem heimischen Spielschatz. Man sehe auch darauf, ob die Spiele für das Bewegungsbedürfnis der Kinder genügend sind und ob der Spielgedanke ihrer geistigen Reife entspricht.

Spielendes Arbeiten ist ein für das ganze Kinderturnen geltender wichtiger Grundsatz. Man kann auf diesen Altersstufen noch nicht scharf in Form und Leistungsschulung trennen, da jede körperliche Betätigung beiden gleichmäßig dient, dennoch muß ausdrücklich gesagt werden, daß auch jene Übungen kindertümlich, d. h. zunächst als Spielformen und Bewegungsaufgaben gestaltet werden müssen, die der Lehrer mit der klaren Absicht der Formbildung anordnet. Das gilt gleichmäßig von den sogenannten Ausgleichsübungen (vornehmlich Kumpfübungen) und den eigentlichen formenden Übungen (Bewegungs- und Haltungsschulung). Erst mit wachsender Einsicht, etwa von der 3. Schulstufe an, treten einfache, zweckhafte Schulungsformen immer mehr hervor.

Die Formschulung besteht hauptsächlich darin, daß man die Kinder erzieht, alle Bewegungen, Übungen und Arbeiten gut auszuführen, also z. B. stets durch die Nase zu atmen, die Füße gerade zu führen, leise und federnd zu springen u. dgl. Das Verständnis für die Körper- und Bewegungsform wird durch kurze Erklärungen einfachster Art, durch Anleitung zum Beobachten der Mitschüler und durch Zeichnen geweckt.

Die Erziehung zur Nasenatmung ist vom ersten Schultage an mit großer Strenge durchzuführen. Bei richtiger Atmung ist die Atemschulung auf Ausatmungsübungen (Summen, Seifenblasen)

und auf Beobachtungsübungen (Bauchdecke, Brustkorb) zu beschränken, die die Kinder allmählich zum Verstehen des Atmungsverlaufes bringen. Nur bei Störungen ist eine vorsichtige Atemschulung anzuwenden. Willkürliche Tiefatemübungen sind zu vermeiden; die Atmungssteigerung wird am sichersten und natürlichsten durch Schnelligkeitsübungen (Laufen, Hüpfen, Springen) bewirkt.

Die Abschnitte aus der Gesundheitslehre sind nicht als selbständiger Lehrstoff aufzufassen, sondern im lebendigen Zusammenhang mit den Übungen zu besprechen. Wichtiger noch als die Belehrung ist in diesem Alter die Gewöhnung an gesunde Lebensweise, zu der auch die Schule durch den ganzen Lebenskreis, in den sie die Kinder stellt, wesentlich beitragen kann. Dazu gehört unter anderem die peinlichste Sauberkeit in allen Schulräumen, vor allem die genaueste Einhaltung der Weisungen über die Reinhaltung der Turnsäle (Bundesministerium für Unterricht, Erlaß vom 16. Oktober 1923, Z. 15032, „Volkserziehung“ Nr. 129). Für Waschgelegenheiten muß gesorgt werden; die Reinigung der Kinder bedarf überhaupt der steten Überwachung durch die Schule.

Ferner muß eine leichte, waschbare, nicht hemmende Turnkleidung grundsätzlich gefordert werden; soweit dies möglich ist, muß barfuß geturnt werden. Im geschlossenen Turnraum dürfen höchstens Turnsocken getragen werden.

Die Ansetzung und Verteilung der dem Turnen zugemessenen Zeit muß mit der körperlichen Gesamtbelastung, z. B. durch den Schulweg, in Einklang gebracht werden. Strenge zu vermeiden ist die Zusammenziehung der Turnzeiten zu einer mehr als einstündigen Übung. Damit schädigt man die Kinder und bringt sie um den besonderen Wert einer täglichen Übungszeit. An turnfreien Tagen verabsäume man nie, die Zwischenübungen (in den Sitzunterricht eingeschobene Bewegungsformen) ausgiebiger als gewöhnlich zu bemessen. (Auf reichliche Lüftung ist dabei besonders zu achten!)

Au den niedrig organisierten Schulen werden zwar aus Gründen der äußeren Ordnung die Zwischenübungen von allen Kindern zur gleichen Zeit geturnt werden müssen. Bei allen anderen Übungen sind die Kinder jedoch nach Schulstufen oder zumindest nach den im Lehrplane gekennzeichneten Turnstufen zu trennen. Die Stillbeschäftigung der nicht turnenden Kinder oder das selbständige Spiel einzelner genügend geschulter Gruppen gibt dem Lehrer die Möglichkeit, sich mit nur einer Turngruppe zu befassen.

Schwächliche und kränkliche Kinder sind besonders zu betreuen, solche mit körperlichen Gebrechen dürfen sich auf Grund eines amtsärztlichen Zeugnisses (Schularzt) nur an jenen Übungen beteiligen, die sie nach dem Urteil des Arztes mit Gewinn mitmachen können. Unter günstigen Verhältnissen kann für diese Kinder mit Nutzen ein Sonderturnen eingerichtet werden, bei dem ein Arzt zu Rate gezogen werden soll.

Jede Schule muß sich der Schaffung der äußeren Turngelegenheiten ernstlich annehmen. Dazu gehört in erster Linie ein Turnplatz im Freien, der auch für die Spiele genug Raum bietet. Er soll Rasenboden haben und muß jedenfalls staubfrei sein. Auch unter den bescheidensten Verhältnissen kann man diesen Platz mit einigen gut brauchbaren Turngeräten, z. B. mit Leiter, Tau, Steigwand, Schwebebalken, Turnbrett ausstatten. Der Spielraum darf aber nicht durch Geräte verstellt werden. Kleinere Schulen, die keinen Turnsaal besitzen, sollen sich bemühen, ein leeres größeres Klassenzimmer mit einigen Geräten als Turnzimmer auszustatten. Die Geräte müssen sich nach der Größe des Raumes richten und dem Übungsbedürfnis von Kindern, nicht dem von Erwachsenen angepaßt sein. Der Turnraum der Volksschule erfordert daher keine mannigfaltige und kostspielige Ausrüstung; zweckmäßig sind besonders solche Geräte, die sich auf verschiedene Weise verwenden lassen, wie die schwebische Turnbank oder das Turnbrett, die sogar noch in Klassenzimmern, auf dem Schulgang oder bei gutem Wetter im Freien verwendet werden können. Manche Geräte (besonders Spielgeräte) können von der Schule selbst angefertigt werden.

1. und 2. Schulstufe.

Auf diesen Schulstufen bilden die Spiele den Hauptinhalt der Übungsstunden. Sie müssen den Kindern reichliche Bewegung geben, die durch viele kleine Pausen unterbrochen wird, sie müssen ferner auf einem leicht faßlichen Spielgedanken aufgebaut sein. Die Fähigkeit der Kinder zum Zusammenspiel ist noch gering. Manche für dieses Alter sehr wertvolle Einzelspiele (zum Beispiel Reiftreiben) können in den Turnstunden nur unter gewissen Voraussetzungen (Beschaffung der Geräte) gepflegt werden; es wird notwendig sein, die Eltern beim Kaufen von Spielzeug zu beraten.

Mit der Einbildungskraft der Kinder kann man noch mehr als in späteren Jahren rechnen. Daher sind Darstellungen von Arbeiten des täglichen Lebens, von Tieren usw. und auch ganze Bewegungs geschichten gut verwendbar. Zahlreiche Kindersingspiele sind aus dieser Eigenart der Altersstufe entstanden und finden demgemäß auch nur bei sechs- und siebenjährigen Kindern Anklang.

Das Laufen ist ausschließlich im Spiel zu treiben (Fangspiel, Wettlauf), nie als Schulungsform mit dem Ziel einer bestimmten Leistung. Dasselbe gilt vom Gehen, Springen, Werfen, Steigen, Klettern usw., die als freie Versuche, eingekleidet in Spiele und ohne Nötigung zu einer bestimmten Ausführungsart geübt werden. Freie Tiefsprünge dürfen nur aus ganz geringer Höhe ausgeführt werden.

3. Schulstufe.

Die 3. Schulstufe fällt in eine Übergangszeit der Kinder.

Das bisher mehr oder minder in eine Märchenwelt eingesponnene Kind wendet sich immer deutlicher den Außendingen zu und sucht sie in ihren Eigenschaften und Zusammenhängen zu erfassen. Demgemäß muß auch das Turnen ernsthafter und zweckbewußter werden. Man darf nicht zu lange den allzu kindlichen Ton beibehalten.

Neben den Rumpfübungen in Spiel- und Lebensformen können schon einfache Schulungsformen verwendet werden. Bei jeder Gelegenheit sind die Kinder zur gegenseitigen Beobachtung anzuleiten. Um das Verständnis für das richtige Üben zu wecken, geht man am besten von der Leistungssteigerung bei richtiger Ausführung aus. Das Herrichten und Begräumen der Geräte bietet vielfach Gelegenheit, das geschickte Anfassen bei Arbeiten zu erklären.

Gehen und Laufen sind noch vorwiegend im Spiel zu üben (Singspiele, Wettläufe, Fangspiele). Ab und zu können aber auch schon schulmäßige Gang- und Laufübungen betrieben werden (Gehen und Laufen mit großen und kleinen Schritten, nach Klatschen, laut und leise). Damit verbessert man die Form und übt das Taktgefühl. Es ist auf flüssiges Abläufen der Bewegung, auf raumgewinnenden Schritt, gerade Fußführung und freies Mitpendeln der Arme hinzuwirken.

Die Spiele sollen ebensosehr an die Geschicklichkeit der einzelnen wie an das Zusammenspielen immer größere Anforderungen stellen. Ohne daß die harmlosen Scherzspiele, die übrigens oft keine geringe Schlagfertigkeit und Gewandtheit erfordern, vernachlässigt werden dürfen, soll doch das Parteespiel gegenüber dem Einzelspiel in den Vordergrund treten.

Die Singspiele müssen strenge nach ihrem geistigen Gehalt ausgewählt werden; die kindlichen Formen der 1. und 2. Schulstufe finden jetzt keinen Anklang mehr.

An die Stelle von Übungen mit und an gedachten Dingen treten wirkliche Bewegungsaufgaben. Dabei darf nie eine bestimmte Endform der Übung verlangt werden, sondern nur die persönlich beste Lösung durch jeden einzelnen.

Beim Wandern steht noch immer die Spielfahrt im Vordergrund. Dem Beobachten der Umwelt, den Sinnesübungen, dem Schätzen von Entfernungen u. dgl. muß reichlich Zeit gewidmet werden.

4. und 5. Schulstufe.

Bei den formbildenden Übungen kann infolge der wachsenden Beobachtungsfähigkeit immer stärker ein bewußtes, verständiges Arbeiten verlangt und erzielt werden. Die Rumpfübungen sind vorwiegend einfache Schulungsformen, deren Zweck die Kinder kennen lernen sollen. Die Grundtatsachen des richtigen Bewegungsablaufes, besonders auch der richtigen Atmung, können auf dieser Altersstufe erfaßt werden. Das Verständnis kann durch das Aufzeigen der vielfachen Zusammenhänge mit anderen Arbeitsgebieten (Naturgeschichte, Zeichnen, Handarbeit usw.) wesentlich gefördert werden.

Gehen und Laufen dürfen zwar nicht ausschließlich in schulmäßigen Formen geübt werden, aber das Üben mit bewußtem Arbeiten gegen persönliche Fehler spielt doch eine weit größere Rolle als früher.

Beim Spiel wiegt das einfache Kampfspiel vor, wobei strengstens auf gute Spielzucht hinzuwirken ist. Es können anfangs weitgehend vereinfachte Regeln gebraucht werden; die das Spiel tragenden Regeln sind aber mit peinlichster Genauigkeit zu halten (Übertreten der Grenzen, Laufen mit dem Ball in der Hand u. dgl.). Singspiele sind nur in sorgfältiger Auswahl verwendbar. Am ehesten eignen sich solche mit lebhafter Bewegung (Sandmann, Siebenschritt), die mehr vom Rhythmus als vom Inhalt des Singspieles getragen werden.

Die Bewegungsaufgaben an den Geräten nehmen im Saalturnen einen breiten Raum ein. Schulungsformen sind nur sparsam und in strenger Auswahl zu bringen. Auch bei ihnen gilt der Grundsatz sparsamster Arbeit und bester Form. Die Übungen sind ja nicht Selbstzweck, sondern Mittel der ebenmäßigen Durchbildung; das bestimmt Art und Umfang ihrer Verwendung.

Neben der Spielfahrt tritt nun auch das Wandern in seine Rechte.

Wenn in den vorhergehenden Jahren die Spiel- und Gewöhnungsübungen im Wasser ausreichend betrieben werden konnten, so sind die Kinder so weit mit dem Wasser vertraut, daß der regelmäßige Schwimmunterricht beginnen kann. Manche Kinder lernen das Schwimmen schon vorher spielend. Man lasse die Kinder, die zum Schwimmen geführt werden sollen, jedenfalls noch einmal ärztlich überprüfen.

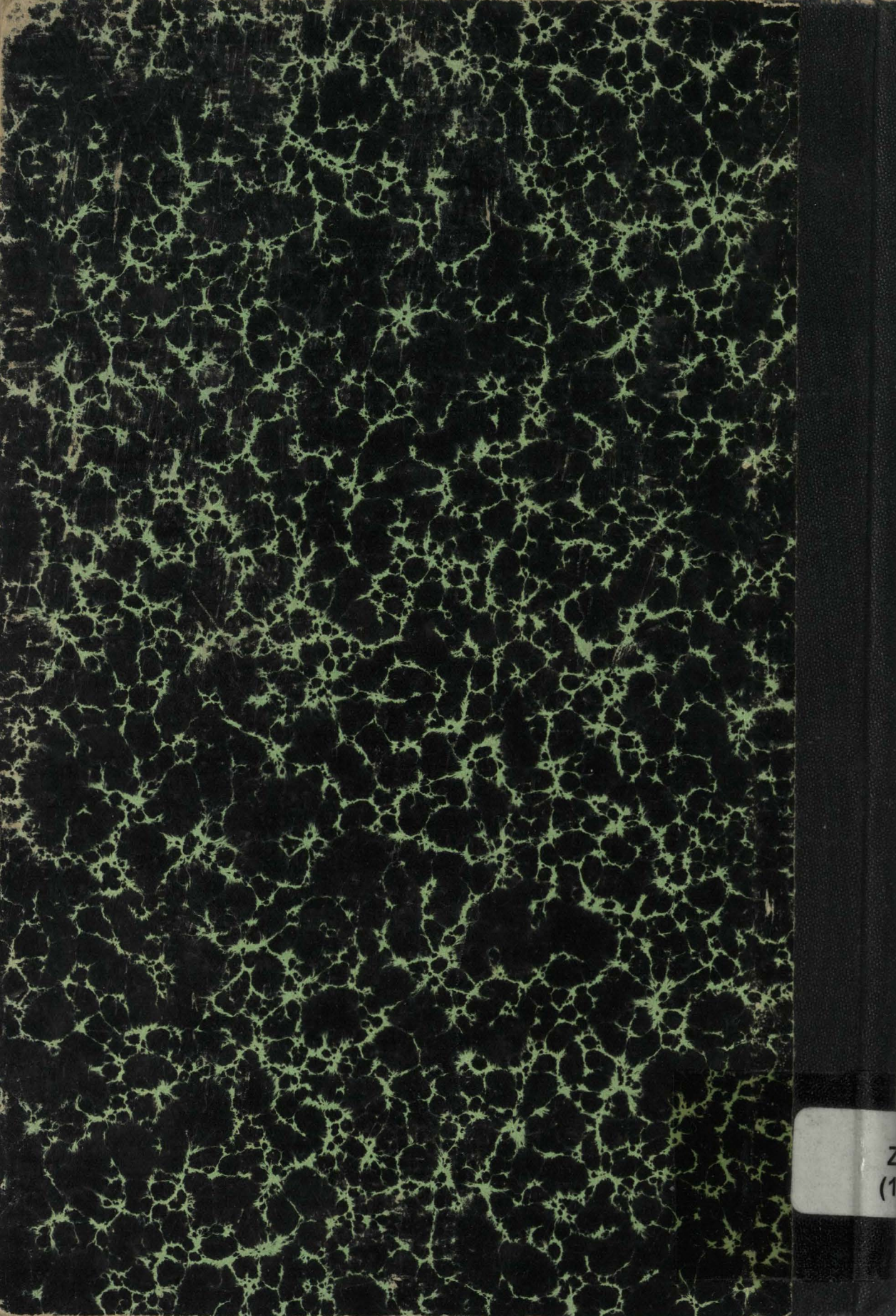
Die Winterübungen dürfen in der Körperbildung auf keinen Fall vollständig fehlen. Ob man den Skilaut oder den Eislauf pflegen kann, hängt von den örtlichen Verhältnissen ab, kurze Wanderungen und Spiele im Freien kann man bei trockener Kälte überall durchführen.

AUS DEM BESTAND
DER VEB
AUSGESCHIEDEN

ST 48904

13.6.83

G. Plang



Z
(1